Fortführung
Der
Basel-Chronick.

Viertes Buch.

Enthaltet
die Geschichten vom Jahre 1610. bis 1620.

BASEL,
bey Johann Schweighauser.

1779.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Siegil Abzeichnung.

Die Siegil welche auf dem Titelblatt stehen sind diejenigen, derer allhiesige Stadt sich seit den ältesten Zeiten, gebraucht hat.

Das grössere ist das älteste, und stellt eine Domkirche vor, vermuthlich wie das älteste Gebäude des allhiesigen Münsters mag gestellt gewesen seyn; darüber stehen die Buchstaben A. M., das M. steht auf dieser Abzeichnung verkehrt, so wie es auf dem Original ist. Weil die Stadt Basel aus denen Ueberbleibseln von Augst entstanden seyn soll, so vermeinten gelehrte Männer diese Buchstaben, wollen Augusta Minor bedeuten; vermuthlich aber sollen sie die Worte Ave Maria ausdrücken; denn es ist eine ausgemachte Sache, daß auf den Siegillen, welche geistliche Gebäude vorstellten, die beystehenden Buchstaben, immer eine Bedeutung haben, welche etwas geistliches anzeigen: Die Umschrift sagt ganz deutlich, daß dieses das Insigel der Bürger von Basel sey; nur fragt sich, wenn ist dasselbe aufgekommen und zu welchen Zeiten?

Wenn, wie einige vermuthen, vor dem Jahre 1050. keine Pitschaften oder Siegil vorhanden gewesen; die Zeichen der Ritterschaft auf den Schilden erst in den Creutzügen, das ist nach 1095. aufgekommen, und erst so dann von den Auszierungen der Ritter Schilde, diese Verziehrungen auf die Siegil gebracht worden, so kan man dem Baselsiegil auch kein gröseres Alterthum zuschreiben. Diese Frage ist mit derjenigen verbunden, zu welcher Zeit die Bürger von Basel, ihren Staat gebildet und die Regierung in Ordnung gebracht haben. Vor dem Jahre 1200 kan man keinen Burgermeister aufweisen, doch war schon einige Regierungsform vorhanden, und man kan muthmassen, daß dieses Siegil nach dem Jahre 1200 aufgekommen ist. Die Umschrift sagt allein, daß dieses das Siegil der Bürger von Basel sey; und diese Umschrift ist nach dem Geschmack der damaligen Zeiten, da sehr vieler Städte Siegil, diese und keine andre Umschrift hatten, welche Städte doch schon Oberhäupter, Schuldheissen, Ammannen oder Bürgermeister gehabt haben. Erst nachwerts sind die Amtsnammen der Vorsteher auch auf die Siegil gekommen.

Auf dem zweyten Siegil stehet Keiser Heinrich der Zweyte und seine Gemahlin Kunigunda abgezeichnet. Dieser Käiser hat die Domkirche zu Basel, welche durch einen Einfall der Ungaren um das Jahr 920 sehr beschädiget worden, wieder in dem Jahre 1010. und nachfolgenden etwelchen Jahren hergestellt, daher dieser fromme Kaiser und seine Gemahlin zu Patronen dieser Kirche angenommen worden und nachwerts auch denselben ein Platz in dem Siegil eingeräumet worden. Die Umschrift ist: S. Secretum Civium Basiliensium. Dieses Siegil ist schon vor dem Jahre 1500. gebraucht worden, und dennoch findet man nach dem Jahre 1500. noch Fünferbriefe, welche mit dem alten Siegil behangen sind. Also muß geschehen seyn, daß man bey Einführung dieses neuen Siegils dennoch des alten Siegils, besonders in Besieglung der Fünferbriefen, sich bedienet hat. Doch dieses erfordert eine nähere Untersuchung. Der Löwe so darunter steht deutet vielleicht an, daß dieses Siegil zu der Zeit gestochen worden, da das Stadtwappen Löwen zu Schildhaltern hatte.

Dieses leztere Siegil ist dasjenige so nunmehr gebraucht wird und womit die Briefe an Fürsten und Herrschaften und offene Kundschaften oder Patenten besiegelt wreden; doch gebrauchet man noch ein anderes, das kleinere Insigel genannt, worauf der Baselstab in einem Schilde steht, welcher von einem Basilisken gehalten wird.

Da nun der schon längstens verstorbene Herr Stattschreiber Heinrich Rhyner sel. in derjenigen Zuschrift, so er dem Eydbuche vorgesetzet, welches er in dem Jahre 1534. der Obrigkeit übergeben hat, auch des Siegils der Stadt Basel und anderer Altertümer mehr gedenket, so kan es unsern Lesern nicht unangenehm seyn, diese Schrift hier abgedruckt zu finden. Sie fängt also an.

Den Edlen, Strengen, Frommen, Fürsichtigen, Ersamen wysenn, Herrn Burgermeister und dem Rhat loblicher Stadt Basel meinen Gnädigen, Günstigen Lieben Herren: Wünsch ich Heinrich Rohiner Stadtschreiber, Heil und Frid, mit demütiger Anbietung gehorsamenwilligen Dienstes.

„ Ich hab mir, Gnädig Liebe Herrn mer dann Einmal fürgefaßt etwas der Ehrenwärt zebeschriben, damit ich meinen geneigten Willen, den ich Ew. Fürst Weißh. zedienen habe, als der so empfangner Guthaten dankbar zesin, begirig, mit Frucht des allgemeinen Nutzes erzeigen möcht. Und wiewol ich die erschrockenliche Ufrur die sich im hingeflossenen Fünfzehen Hundert Fünf und Zwenzigisten Jare, gar nach allenthalben in tütscher Nation, also zugetragen, daß gmeine Unterthonen, eignen Fürnemmens sich erhebt, zusammen gehüffet, mit eydspflichten, in ein Brüderschaft verbunden, die Gotteshüser, Clöster, den Adel und alle Oberkeiten angegriffen, beschediget und merklichen in ir Brüderschaft mit gewaltiger Hand zebringen unterstanden, der Ursachen in Schrift zebringen mir fürgenommen das die Nachkommenden, wan sy, wie übel diese Ufrur, gmeiner Pursame erschoßen, dann derselbigen (wie man sagt) ob den Hundert Tusenden hierob zu Grund gangen, erlernen wurden, sich solicher Handlung, wie in einem Spiegel, ersehen, vor ungehorsame verhüten, und nachdem gmeinen Sprüchwort, mit fromden Schäden fürträchtiglich und gehorsamlich zeleben ermant sin möchten. Jedoch dieweil ich, villicht, von des großen Schadens wegen, den ein Statt Basel im 1356 Jare als der groß Erdbydem und Füresnot gewesen (Gott wolle uns in Ewigkeit vor Übel bewahren) an ihren Büchern und Literarum Monumentis schädlicher dan schädlich empfangen, gar kein Cronick-Schriften, denen dieser puren Krieg angehenckt war, befunden, und dan angeregter Puren Krieg, mehr dann ein verhaßte Sach, dessen Hiſtory nit one vieler Verletzung mit Warheit beschriben werden möcht, Hab ich dieselbigen Tragedien andern so vilicht bessern Lust, dan ich darzu tragend zebeschriben sparen. Etwas das zu Erhaltung guter Policyen, dienlich, mit Arbeit an die Hand nemmen, Und dißmals meinen Fliß, in Sachen die zu glückseligem Wolstand eines Ehrbaren Regiments und gehorsammer Gemeine so gar vonnöten sind, daß man deren, ohne Höchsten Schaden beyde der Oberen und der Unterthonen, nit geraten mag üben und erzeigen wellen.

Wann und wie sich der puren Krieg erloffen.

Welcher Zit Basel vom Erdbidem verfallen.

„ Es ist (Gnedig Liebherrn) nit unbillich zebeduren, das man von der Lobl. Statt Basel ires Hoch Adenlichen Herkommenshalben so gar wänig befindet, das man schier nit gewisses darvon schriben kan. Es vermeinend etliche das Basilea Anfangs Iren Namen empfangen habe von dem Basß, den man hieür und Ee die Statt erbüwen über den Rhin gehebt, dahar man Basileam, quasi Basileam vom Basß genempt. Nun mag es nit wyderſprochen werden, das als die Statt Augst (so etwan ein herliche wilberümte Stadt Augusta Raurica gewesen, aber itz) also kert sich das Glück (ein ellends dörflin ist) noch in Wäsen, alhie ein saar und Schifflende g'sin sye. Als an einem Ort da man den Rhyn gewaltig ingehept, desgebend das Rhynthor und Saltzthurn samt der Schifflende darzwischen so under den alten Dingen zu Basel die Uralten sind, nit ein kleine Zůcknüß.

Wohar Basel den Namen habe.

„ Wiewol es nun der Sach, nit so gar ungleich, das Basel, vom Basß genant, so will doch den Gelerten gemeinlich gefallen, das Basel von wegen Irer selbs schönen, lustigen und nutzlichen Gelegenheiten, die so überus zierlich, das so nit hüpscher sin khonte, nit unbillich Basilea, quasi Vrbium Regina, vel Inclita, Regia & libera Civitas. Das ist Ein Königin unter den Stetten, oder eine Königliche früge Statt genennt sye, Welche nachgende Meynung, obglich die erste, nit wie andere Fantasien, so vom Basilio-

„ ſtilo und Baſtiſcko, erdichtet, geverwerfen, ſo vil den Namen Baſel antrifft, mines Be-
„ dünkens, am vorderiſten anzenemen iſt.

„ Wie aber und wann ein Statt Baſel erbuwen, will alle Anzeigung dahin reichen, Wie Baſel erbuwen.
„ das ein Statt Baſel, uſſt der Statt Augſt, als dieſelbige zu Grund gangen, als ein lu-
„ ſtiger und mer gelegen Ort ſo den Umbſäßen, daß dann Ougſt gefallen erbuwen ſye,
„ und wiewol ich nit eigenlich befinden kan, ob die Statt Augſt, als ethlich vermeinen von
„ den Hungaris zerſtört, oder wie der anderen Meynung iſt, von Iren eignen Burgeren
„ und Inwoneren, So die Statt Augſt, von wegen der grüſamen Peſtilenz, die by Inen
„ gereigert, für ein unglückhaftig Ort hielten, verlaſſen, und der Urſachen zu Abgang thom-
„ men, Auch wie lang es ſye, das ſolichs geſchehen, So lit doch am Tag, das Augſt zu
„ Grund gangen, und ein Statt Baſel, wie Ammianus Marcellinus ſchribt zu den Zyten
„ des Keiſers Valentiniani (der im 365 Jare nach der Geburt Chriſti Unſers Seligma-
„ chers, gereigert, und die veſte Roburg, am blawen gelegen, erbuwen hat) ſchon ein
„ herliche wolgebuwene Statt geweſen ſye.

„ Das aber Baſel uff Augſt gebuwen iſt bey etlichen Hiſtoricis wol zu merken, indem, Das Baſel uff Augſt gebuwen.
„ das die, wann ſy von Augſt Meldung thund Augustam Rauricam, Nunc Baſileam
„ nennend.

„ Zu dem haben wir deßen ein gewiſſene Zügnüß, von unſern Vorelltern, die one
„ Zwifel nit ohne Höchſte Vorbetrachtung in der Statt Baſel großen Fnſigel, wie dann
„ noch Hüt by Tag gebrüht wirdet die zween Buchſtäbeli A. M. und ſo jeweilen Auguſta Warum die Buchſtaben A. und M. in der Statt groſſem Sigel gfürt werden.
„ Minor das iſt Minder Augſt, verdolmetſcht worden, gefürt, und damit iren Nachkom-
„ menden zuerkennen geben wellen, das ſy als frige Burger den Baß zu Baſel, nachdem
„ die Stadt Augſt abgangen, von und uß derſelbigen Zu einer Herlichen Statt, ſo nit un-
„ billich nach den zwenen Buchſtaben Auguſta Minor, das iſt Minder Augſt heißen ſolte,
„ erbuwen haben. Wir ſollen der alten Wyßheit billich loben, das ſie Uns ein ſo herlich
„ Monumentum Antiquitatis, in Irem Sigel verlaſſen.

„ Nun es ſyge die Statt Baſel, wann oder wie ſy welle erbuwen, ſoll Uns das
„ zum Höchſten erfröwen, das Baſel (Gott ſye Lob) ein alte fryge Statt, von vil Rö- Baſileæ Laus.
„ miſchen Keiſeren Königen und dem heiligen römiſchen Ryche nit allein mit Regalien und
„ Oberkheiten, ſonder auch mit vil Herlichen Freyheiten die ich mit andern darzuverord-
„ neten kürzlichen widerumb ernüweren verhoffen, ſo gnadiglichen begabt, begnadiget und
„ deermaſſen erlich härthommen daß ſy by den fürnemiſten im Riche nit die geringſte iſt,
„ Der Urſachen, ein Jeder, ſo ein Lobl. Statt Baſel, allein wie ſich die mit den Gnaden
„ Gottes uff Hüttigen Tag ſachen läßt, beſchriben, und glich ires alten erlichen Herthommens
„ nit gedenken wolt, nit Mangel befinden würde So ihn das er ein Statt Baſel nit am
„ höchſten mit Pryß und Lob zieren konnte, verhinderen thate. Lieber, wann Jemann die A Situ.
„ luſtige Gelegenheit, die ſchönen wolerbuwenen Häſer, die in ſo guter Ordnung ſtand Æ dificia.
„ merteils gemälet, auch viel darunter mit Luſtgertten geziret ſind, Item die rychen Waſſer- Fluminibus.
„ flüß, die lebendigen Bronnen, die luſtigen Pläz, das gut fruchtbar Erdrich, den guten Fontibus.
„ Luft ſo von den umligenden Gebürgen, ſo rein und wol temperirt würdet, darzu die Fertilitate.
„ anſtoſſenden fruchtbaren Lantſchaflen, damit ein Statt Baſel frylich nit on ſonderbare Aere.
„ Schickung Gottes, für vil andere ſo richlich geziert, das ſey nicht unbillich unter den Vicinis.
„ Hüpſchen die ſchönſte genempt werden mag, mit billichem Lob uſtrichen welte, was hette
„ er doch hie in Henden, das nit des Höchſten Lob wärt ſyn ſollte?

„ Wolte man dann Ein Eren Regiment, wie wohlich und wohl daſelbig mit Häupte-
„ ren, mit Neuen und Alten, kleinen und großen Räthen nit allein angerichtet, ſonder Magiſtratis.
„ auch wie Erlich ein Oberkeit mit Iren Unterthanen handlet, erſehen und daß ſelbig mit
„ rechtem Lob harfür tragen.

„ Lieber, das funde man hiemit, das von einer frommen Gottforchtſamen, Wyſen Ober-
„ keit billich gerühmt werden möchte.

Burgerschaft, Achademia, Typographis.

„ Wan wir dann hinwidrumb die gehorsame und Freundfeligkeit gemeiner Bürgerschaft ermassend, so ist doch hienüt zeschälten Und so man die Sachen noch baß ersuochen welte; Würde das groß Cleinot, die hoche Schul, damit ein Statt begabet mit sampt den schönen Truckerien, dardurch alle guote Bücher nit mit cleiner Eer der Statt an Tag gebracht, Basel nit groß? Ja ich wolt gern sagen unüdlich machen, Ueber das alles, wer wollt nit billichen Lobe die Guete Gottes, mit deren er uns mit seinem Göttlichen heilmachenden Wort, so gnädiglich heimgesucht, und mit getreüwen Dieneren dessel-bigen, so richlich begabt hat, gnugsam berühmen mögen? Und ob sich aber deßen Jemand understunde, was würde Im hieran mangeln?

Evangelium Verbi Concionatores

„ Walan ich weiß mich selbs in disen Dingen so gar kleinfügig, das ich mich hierin nützig understand, darumb ich solichs anderen ußzerichten bevolchen, und mich in dem allen, der rychen Gnaden und Gaben Gottes benügen will.

Wan und worumb die Statt Basel erwiteret worden.

„ Hiebey kan ich (Gnedigen Herrn) vwer Wyßheit nit unanzoigt lassen, das ein Statt Basel ungevorlich im 1300 Jare, mit der nuwen Rinkmuren und Graben von St. Alban an, biß hinab gon St. Johanns, erweiteret worden, welchis der Ursachen geschehen, das ein Statt Basel, zu derselbige Zit, kein angehörige Landschaft, sonder allein ihr Statt zuverwalten gehept, und trug sich aber zu, das unsern Vordern wol allerley Land und Leut kouffswyse zügestanden, deren halben in einem Ersamen Rhat, mit höchstem Ernst bedacht, erwegen und beratschlagt ward, ob es zethund, das eine Statt Basel sich mit einer Landschaft sterken, oder darane allein Irer Statt sich benügen solte.

„ Und wiewol vil und mengerley Ursachen, damit man das es der Statt Tröstlich nutz und gut sin solte, wo man ein Land und Mannschaft, darzu gehaben möchte, beweren wollte, fürgewendet. Jedoch war der Zit für das beser beratschlagt, daß man der Landschaft müßig gan, sich der Statt benügen. Aber mit allem Ernst dahin arbeiten solte, das die Zarg der Statt, erweitert, und noch me Bürger dahin gepflanzt würden, die Ursachen dieses Rhatschlags waren, das man vermeint, je me man den Adel von sinen Schloßen und Dörfferen ußkaüft, je me gmeiner Burgerschaft, die des Adels wol genüssent, Ir Narung geschmeleret würde, Item so wüchse der Statt, wan sie ein Landschaft haben solt ein träfentliche Beschwärd uf den Hals, indem das ein Jeder, so der Statt ein Trutz zethund begehrte, denselbigen an der Landschaft, so offen nit beschloßen wäre, wol began, den man one merklichen Kosten, weder verhüten, noch rechen möchte, das alles man in der Rynkmuren emprosten plibe.

„ Zudem ward vermeind, das ein Statt, in Kriegs louffen, sich ihrer Landschaft nit hoch betröwen möcht, dann wan die Landschaft zu Beschirmung der Stadt beruft. Ire Hüser verlaßen mußten, und Inen dann (wie in Kriegen gemeinlich beschicht) die Hüser verbrent und verherget würden, mußte man nit kleine Fürsorg tragen, das die Zuseyer ab dem Land, nach empfangnem Schaden, der Statt einwäders ein Untrüw bewisen, oder wo man deren nit gewertig sin welte, muste man den Landlüten Ires empfangnen Schadens Ergetzung thun, oder ob sy noch nit beschediget, umb Irentwillen, das sy nit geschediget würden, etwann Richtungen annemmen, die einer Statt schümpflich und schädlich sin möchten, des allen, ein Statt, wann sy allein Ir Rinck-Muren zu verwaren hat, vertragen plib.

„ Es ward auch hiebey betrachtet, das der Adel so umb die Statt gesessen nit lichtlich wider ein Statt handlen sonder umb willen, das sy von der Statt nit geschädiget noch gestraft (wie dann äben vil Schloß und Stett von unsern vordern zu Grund gerichtet sind) sich freünthlich und nachperlich erzoigen, und der Statt gut nachpuren und Wächter sin würden.

Digitized by Google

„ Uß denen und noch vil anderen Ursachen war der Zit die Statt erwiteret der „ Meynung noch ein träffentliche Antzal Hüser und Bürger, so ein Staat Basel, in „ Iren Nöten verwahren hülffen, darin zepflanzen.

„ Diwil es aber, Gnädig Herrn by den Nachkommenden also gefallen und ange„ nommen ist, daß die Landschaft in deren wir manchen redlicher Bidermann haben) einer Statt „ Basel, zu nutz und gutem dienen solle. Gott gebe sin Gnad darzu, So hab ich danoch, „ der alten Meynungen ouch warumb die Statt vergrößeret, nit verhalten mögen, damit „ E. F. W. ob sich die Fäl, dheinist also begeben, dester fürträchtiglicher zehandlen „ gewarnet sye, Und nümme mit allem Flüß, dahin arbeite das einer loblichen Statt „ Basel Ir gut alt Lob nit geringeret, sonder mit Handhabung eines guten Regi„ ments und williger gehorsame gmeiner Burgerschaft zu Statt und Land gemeret „ werde.

„ Es ist gnädig Herrn, kein Ding, das ein Statt me ziere, sterker und vester „ mache, dann Einigkeit, darumb auch die Latini die Stett Civitates nennen, nit dar„ umb das die mit starken Türnen, Muren und hohen Zinnen, verschlossen, sonder das „ darinnen, wie das latinisch Wort, mit imbringt, Einigkeit der Burgern sin solle, „ und nit unbillich, dann gleich wie nach dem Spruch Salustii, durch Einigkeit kleine „ Ding zunement, wachsen und groß werden, also und hinwiderumb, werden durch „ Uneinigkeit die höchsten und sterksten Ding zu verderben gerichtet. Dessen, neben vil „ andern Exemplen die Statt Roma, so etwann, wie die Historici bezügen, die „ Wysesten, Stritbaristen Menner gehept, mit Iren bürgerlichen Kriegen und (das „ noch erbärmlicher ist) Irem Ueberfal Jüngst im 1527 Jare, Iro, allein uß Zwi„ tracht der Burgerschaft, widerfaren, der ganzen Welt ein Spiegel ist. Dahar bin „ ich Gnadig Liebe Herrn E. F. W. zu dienstlichem Gefallen, dises Buch, so den „ Wohlstand gmeiner Policye, Loblicher Statt und Landschafft Basel, beide der Ober„ keit und der Underthonen in sich haltet, damit wir alle Ordenlich, fridsam und „ einträchtiglich mit Einandern leben, mit Göthlicher Hilf ze beschriben, meines Er„ achtens nit unbillich bewegt, nit das ich Gnädig Herrn, einer Loblichen Statt Basel „ etwas nüws fürschriben dann ich all min Lebenlang Nüwerungen gehaßt, sonder allein „ das jhänig so von altem har loblich und erlich gebrücht, auch durch E. W. nach Ge„ legenheit der Loüffen, von nüwem geordnet, wie dann E. W. solichs zethund, von „ dem Heiligen Römischen Ryche Hochloblich gefrigt, oder sunst in den alten Ordnun„ gen verbesseret hat, aber zum Teil uß Schuld hingeflossener Zit eintweders der Fädern „ nit bevolchen, oder sunst dermassen zerströwet, one Ordnung, hin und wider und „ danoch mit solichem Unfliß ingeschriben gsin das es Reformierlicher Beßerung, me „ dann notürftig gewesen, Jundiß gegenwürtig Buoch als ein täglich Register und „ Spiegel zusammen tragen wellen.

Das Einigkeit die Stett, vest, und güt mach.

Warumb diß Buch beschriben sye.

„ Und demnach hierinn wie sich ein Ersame Oberkeit in Rath und Gricht, ouch „ in Besatzung aller Eeren Emteren, halten, Und hingegen was den Burgern und „ Hindersäßen beyde zu Statt und Lant zustat, wie sich die in Zit des Fridens desgli„ chen in Krieg, Feür und Waßers Nöten (davor uns Gott Gnedigklich bewaren „ thüge) halten sollen ordenlich beschriben, bin ich daruf tröstlicher Zuversicht, Es werde „ E. F. W. diß min Arbeit, so ich jetz im vierten Jar nit mit geringer Müg ge„ than, zu Gnädigen Gefallen annemmen und ouch nit wänig Frucht darvon em„ pfachen.

Was in disem Buch beschriben sye.

„ Es müßen alle beständige Ding durch guote Ordnungen geregiert und mit ge„ bürlicher Eydspflicht in rechter Gehorsame erhalten werden. Dann es ist die Heilig„ keit der Eydspflicht, wie Göthliche und Keiserliche Recht davon reden, das einzig „ Band, dadurch alle Regiment und Policien, in rechter Einigkeit und gehorsame erhal„ ten, den Bösen Ir Arglüstigkeit benommen, gemeiner Frid und Rüw gehandthabt „ würdet.

Was die Nötigkeit der Eyds Pflicht sye.

„ Nun will es aber Gnädigen Herren damit nit ußgericht sin, das glich alle
„ Ding in gute Ordnungen vergriffen, ouch ein Jeder, wie er sich in seinem Statt
„ halten solle mit Eydspflicht underwysen wirdet, sonder muß ein fromme Oberkeit
„ deren das Schwert zu Schirm der Guten und Straf der Bösen von Gott bevolchen
„ ist. Ir Amt hierinn uben, und so vil immer möglich mit allem Ernst darob
„ halten, damit was wol geordnet und mit der Eidspflicht bestätiget, treulich volu-
„ zogen werde.

Das man in Ußlegung des Eyds langsam for soll.

„ Und glich wie die Oberkeit Ire Unterthonen mit unnotwendigen Eyden nit
„ lichtlich beschwären, sonder in Ußlegung der Eydspflichten sicher und langsam sin.
„ Also und hinwiderumb, soll ein Jede fromme Oberkheit, diejhenigen, so Ire ge-
„ schwornen Eyde frävenlich übertretten, niemerme ungestraft laßen, damit sy an
„ der überträttenden Ungerechtigkeit nit teilhaft und zuletst mit Inen, in den Zorn
„ Gottes fallend, dises will ich allein Warnungswyse geret, Aber E. F. W., die
„ ich, Ires von Gott empfolenen Gwalt, alle Zit ingedenkt sin, nit zwuefelen, da-
„ mit nit gelert, sonder nachmalen, mich Iren diener mit dieser miner Ar-
„ beit, wie sy In zu achten die ich vwer Herligkeit zu einem gwüssen Pfand rech-
„ ter Liebe und Treuw damit ich vwer Streng, Ersamen Wyßheit Gebunden bin,
„ demütig vereren thu, in Gnädigem Bevelch zehaben untertännigst gebetten, auch
„ hiebby miner verneren unverdroßener Diensten erbotten haben: der barmherzige Gott,
„ Ein Vater alles Fridens und Einigkeit verliche vwer Er. Wiß. die Iren allezit
„ in rechter Gottesforcht, Friden und gehorsame zu reigieren.

Das I. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1610.

Das ganze Europa beschäftigte sich dieses Jahr mit grossen Zurüstungen und aller Orten vermuhtete man kriegerische Ausbrüche. 1610.

Der König in Frankreich hatte seine Absichten gegen Italien und das österreichische Hauß; durch die keiserliche Acht waren die Reichsstädte Aachen und Donawert sehr gedehemüthiget; die protestantische Fürsten und Herren, sorgten um ihre Gewissensfreyheit, und darzu kame annoch die streitige Erbschaft der Herzogthümmer Jülich und Cleve: solches beunruhigte billichermassen auch die Schweitz, in welcher wegen verschiedenen kleinen Anständen einiger Unwillen unter etwelchen Cantonen waltete. Kriegsläufte.

Da man nun aller Orten auf seine eigene Sicherheit bedacht war, so ward allhier anfänglichen den 24. Mertzen erkant, daß ein jeder Bürger seine Tag und Nachthuth selbsten versehen solle; auch ward die Taghuth unter den Stadtthoren, welche nur in 2 Personhnen bestand, um 2 Mann verstärkt, das Stadtpanier und das Fähnlein ergänzt und in Bereitschaft gehalten: und als im Maymonat der ohnvermuthete Mord an Heinrich dem vierten König in Frankreich bekandt worden, geriethe man noch in grössere Furcht, vermuthete unvorgesehene böse Folgen und Basel bewachte sich so gut als es in seinen Kräften war: Tod König Heinrichs des Vierten.

Die königlich französische Truppen waren schon vor Sr Majestät Tod, auf dem Marsch hin und wieder zertheilt, und die deutschen Fürsten in Begriffe mit der französischen Macht sich zu vereinbahren, es geschahe auch zum Theile, verschiedene aber durch den kläglichen Tod des Königs geängstiget, hielten ihre Kriegsvölker zurück.

Indessen hatten dennoch die Franzosen zu Gunsten der Häuser Brandenburg und Neuburg, die Vestung Jülich weggenommen, bey welcher Belagerung und Zug die Schweizer durch Krankheiten sehr viele Leute eingebüsset haben.

Und die mit Frankreich verbündeten protestierende deutsche Fürsten, hatten sich in etwas erholet und mehreren Muth gefaßt.

Der Erzherzog Leopold war zu einem Bischof zu Straßburg erwehlt, und der Pfalzgraf Friedrich, Churfürst von der Pfalz samt seinen Allierten fielen dieses Bistumb feindlich an und bedrohten die vorder österreichische Lande: die allierten Fürsten, baten von Basel um die Zufuhr der Victualien und die V. O. Regierung von allen Cantonen Hülf und ein getreues Aufsehen.

In dem Maymonath verlangte Blasio Bellizari Oberster Seiner Majestät des Königs in Schweden Carl des Neunten 1000 Mann anwerben zu können, man gab ihme einen höflichen Bescheid und berufte sich auf das Betragen, so übrige evangelische Orte dißorts beobachten wurden. Schweden will werben.

Wegen besserer Bewaffnung der allhiesigen Underthanen, ward die Berathschlagung vorgenommen, so gut möglich in der Sache geholfen, und denselben anbefohlen Tag und Nachts fleissig ihre Wachen zu versehen und insonderheit auf die durchgehenden fremdde Kriegsvölker die genauste Achtung zu haben.

1610. Burgunder Durchpaß. Den dritten Heumonat erschiene Herr Berregay vor Rath und begehrte den Durchpaß für eine zimliche Anzahl burgundische Reuter, welches bewilliget worden, doch daß alles richtig bezahlt, und der Ritt nur Rottenweiß beschehe.

Allein der französische Herr Ambassador, da dieses Volk zum Schutze des Herzogthum Mayland dienen sollte, beschwärte sich deßwegen; und war nachwerts da Herr Hauptmann Ganchier ebenfalls für Spannien angeworbene Reuter und Gewehr durchführen wollte, solches sehr eingeschränkt, und endlich alles burgundische Kriegsgeräthe angehalten.

Fürstl. Badischer Antrag. Den eilsten Heumonat fande sich in Basel ein, Herr Werner Eglinger des Herrn Marggraf Friedrichs zu Baden und Hochberg, Regimentsrath und Oberamtmann zu Badenweiler, und übergabe seine Beglaubigungsschreiben, worinnen Se. F. Durchlaucht alle Dienste und thätliche Hülfe anerbothe so fern die Stadt Basel feindlichen sollte angegriffen werden, und anbey freundnachbahrlich begehrte, daß wenn seine obere Lande feindlich angefochten wurden, die Stadt Basel Ihme auch beyspringen möchte; worgegen dem fürstlichen abgeordneten durch die Herrn Beat Hagenbach, Herr Lux Iselin dem Jüngeren, der Räthen, und Herr Stadtschreiber J. Friedrich Rihiner, für die anerbothene Hülfe gedanckt und solche hingegen auch wider zugejagt und beygefügt worden daß eine Stadt Basel die mit seiner F. D. Herrn Vater sel. christmilder Gedächtnuß wohlhergebrachte Correspondenz und Vertraulichkeit fortzusetzen nicht ermanglen werde.

Anbey ist der Herr Abgeordnete ersucht worden, so viel möglich zu besorgen, daß die Waaren der Kaufleuthe so durch das Badische gehen, von den Freybenthern gesichert seyn mögen, darauf dieser Herr verreißt und den ersten Augstmonat schon widerkommen, mit dem Anbringen, daß sich Se. Fürstliche Durchlaucht der anerbottenen Freundschaft bedanke und sey Hochderoselben vast laid gewesen, daß etliche Kaufleute jenseits der Straßburger Rheinbrücke beraubet worden, wenn die Thäter können namhaft gemacht werden, so sollen sie anderen zum Abscheu gestraft, sonsten haben S. F. D. bey allen ihren Beamten den Befelch ertheilt, daß den Baßleren so sich anmelden, sicher Geleit gegeben, welche fürstliche Versprechung auf das höflichste erwideret worden.

Erbverein. Die V. O. Regierung hatte indessen auf den eydsgenössischen Tagsatzungen alle der Erbverain angemessene Vertröstung erhalten, und die eydsgenössische Gesandte, welche allenfalls die Vermittlung wegen den vorder österreichischen Landen besorgen sollten, wurden ernambset.

Im Augstmonat legte die österreichische Regierung einiges Volk an die Gränzen zu Beschützung ihrer Landgräben und ersuchte die Stadt Basel um allfällige Hülfe und zu Ende des Monats zogen sich die Zaberischen Völker nahe gegen Basel, die Leopoldinischen aber in die obere Mundat.

Vorsorge für Mühlhausen. Daher der Ruf entstanden, daß Mühlhausen wolle überrumplet werden; es sandte also die Stadt Basel den ersten Herbstmonats den Herrn Hans Wernhard Ringler eilends dahin, um zu sehen ob diese Stadt, wider die Feinde gerüstet und mit erforderlicher Mund und Kriegsmunition versehen sey, welcher sogleich berichtet, daß sie darmit zimlicher massen versorgt und ihre Tag und Nachtwachen wohl bestellet seyn.

Indessen war auf einer evangel. eydsgenössischen Zusammenkunft zu Arau für gut befunden die Stadt Mühlhausen mit eydsgenössischer evangelischer Hülfe zu versehen, und solches der Stadt Basel als dem nähstgelegenen Orth, aufgetragen.

Daher die Stadt dem Herrn Lieutenant Hans Jacob Müller genant Gerster, mit Zuziehung Herrn Hieronimus Mentelin und Herrn Hans Lux Iselin dem Jüngeren, beyde der Räthen aufgetragen einhundert redliche Soldaten in Bestallung zu nemmen, als 50 Mußqueten und so viel Hackenschützen und solche naher Mühlhausen zu führen; des Lieutenants monatliche

liche Beſoldung war 20 Cronen und wurden eben ſoviel Mann in Bereitſchaft gehalten: Mühlhauſen bliebe alſo unbeſchädiget, aber die dortherumligenden Leopoldiniſchen Soldaten, pflünderten das Land hin und wider, Freunde und Feinde. 1610.

Solches veranlaßte die löbl. evangeliſche Orte den Herrn Oberſt Anthony von Erlach des kleinen Rahts löbl. Stadt Bern, naher Mühlhauſen zu ſenden, um alles ferner nöthige zu beſorgen.

Dieſe Leopoldiſchen Kriegsvölker ſpielten aber den Meiſter in dem Lande, die V. O. Regierung mußte ihnen annoch allen Proviant anſchaffen und dieſe Regierung und Landſtände nunmehr ſelbſten von der üblen Aufführung dieſer Soldaten überzeugt, ſandten Geſandte naher Baſel, ihre Unſchuld und diſörtiges Ohnvermögen zu erkennen zu geben, und ſuchten einiges Gelt zu entlehnen, die Stadt aber brauchte in damahligen Zeiten, ihren Vorrath ſelbſten.

Alle dieſe Unruhen bewogen die hieſige Obrigkeit, auch vor den Thoren heimliche Wachten außzuſtellen und underm 22 Chriſtmonath 100 Mann redliche und des Geſchützes erfahrene Landskinder in der Stadt Dienſt anzunehmen und denſelben Herrn Hans Jacob Schönauer als Lieutenant vorzuſtellen, anbey zu erkennen, daß bey dieſen Zeiten Sontag und Dienſtags Morgens, zwiſchen den Predigten, die Stadtthore beſchloſſen werden ſollen, und alle Feyerlichkeiten am Neujahrstage abgeſtellt ſeyn. Stadt Huth.

Ein Erdbeben erſchüttert in dieſem Jahr die ganze Stadt, dadurch ſtürzt ein Stück an der äuſſeren Ringmaur bey dem Spahlenthor ein; und ein Thurm an dem inneren Stadtgraben, welcher aber ſehr baufällig war. Erdbeben.

Es ſcheinet daß die Herrn Pfarrer der Hauptkirchen in der Stadt, biß anhin auch einige Donſtag und Freytag Morgenpredigten in der Kirche des Münſters verſahen, denn in dem Herbſtmonat dieſes Jahrs wurden ſie darvon befreyet. Donnſtags- und Freytags-predigten.

Schon in dem vorhergehenden Jahre, hatte Bock der Mahler auf obrigkeitlichen Befelch, angefangen die verblichenen Gemählde an dem Rathhauſe, mit Beyhülfe ſeiner zwey Söhnen zu erneueren, und mit Ende dieſes Jahrs, ward dieſe Arbeit zu Ende gebracht, wie ſolches aus der beygeſetzten Jahrzahl, hin und wieder zu erſehen iſt; er erhielt für ſeine Belohnung 1200 fl., und ſeine Söhne, ein Trinkgelt von 40 fl.

Dieſe Gemählde ſind mit Dero Aufſchriften, ſchon in des Tonjolæ Baſilea ſepulta beſchrieben und in dem folgenden Jahre, waren noch einige neue verfertiget. Gemählde des Rahthauſes.

Alle Gemählde hingegen, welche ehemahlen der berühmte Hollbein auf die Maurwände des Groſſen Rahtsſaals gemahlt, ſind ſchon längſtens verdorben, verblichen und zum Theile abgefallen.

In dem Jahre 1579. ſuchte die Obrigkeit das Angedenken dieſer Mahlerey einigermaſſen beyzubehalten und lieſſe ſelbige in gleicher gröſſe auf Tuch mit Oehlfarben von dem Vater des obgemelten Bocken Hans Bock abmahlen; die Geſchichte Jerobeams hatte über Hundert Angeſichter oder Figuren, ohne die Landſchaft; er forderte 100 fl. für ſeine Mühe.

Dieſe auf Tuch gemahlte Copeyen waren ſodann auf die Maur weß gemacht, und ſind nachwerts auch verdorben, alſo daß darvon nichts mehr übrig iſt. Die Figuren ſo noch an dem Camin des groſſen Rahtsſaals und an den Säuten ſtehen, zeigen nichts mehr von dem Holbeiniſchen Pinſel und ſind übermahlt.

Da wegen den benachbarten Kriegsvölkeren alle Lebensmittel aufſchlugen, ſo ward den armen Burgeren von der Obrigkeit die Vierzel Korn um 6 Pfund 15 Schilling verkauft, aber nur Seſter weiſe.

1610. Victualien. Die Wirth und Weinschencken hatten wenig Wein, und suchten Beyhülfe bey der Obrigkeit; allein man fande nicht für thunlich bey solcher theuren Zeit, einigen einzukauffen.

Brod. Den Becken ward auf ihr dringendes Bitten bewilliget, Vierrer werthe Weißbrode zu 7 Lothe schwär zu backen, doch dahin zusehen, und daß diese Brod weisse seyn, auch sie sonsten des Kernenbrods wegen, bey der Ordnung verbleiben sollen.

Fleisch. Das Pfund des 2. 3 oder 4 jährigen Rindsviehs, Kalbelyfleisch genannt, ward um ein Schilling geschätzt, und da wegen der Metzgerordnung einige Unordnung entstanden, diese Zunft gestraft, einige ihrer Aemter still gestellt, bald aber wider begnadiget: währendem Anstand aber alles Fleisch in die Stadt zu bringen erlaubt und sinnige Kühe in die Metzg zu bringen verbotten.

Predigtschänder. In dem Aprillmonath hielte M. Wolfgang Meyer eine den damahligen Zeiten sehr angemessene und ernstliche Straffpredigt, Theobald Hinderer von Enßheim, hörte derselben zu, und widersprache demselben mit harter Stimme öffentlich und gebrauchte sich sehr ruchloser und gottslästerlicher Worten, er ward daher sogleich gefänglichen angehalten; dennoch aber auf Vorbitte der Vorder österreichischen Regierung, seiner Anverwandten und anderer Personen, nachdeme er allervordrist eine demüthige Abbitte gethan, und seine frevlen Reden in Gegenwarth der Herrn Sieben, als beordneten Examinatoren in peinlichen Händlen und einigen Herrn Geistlichen, widerruffen; begnadiget, ihme das Leben geschenkt und auf freyen Fuß gestellt.

Halseisen. In diesem Jahre ward auch die steinerne Säule errichtet, welche man das Halseisen nennt, und auf welche lasterhafte Personen für eine Stunde lang öffentlich zur Abscheue aufgestellt, denn fortgeführt, verwiesen und auch bisweilen gebrandmarckt und vom Scharfrichter ausgepeitscht werden.

Neue Burger sind dieses Jahr angenommen worden:

Niclaus Legler der Schreiner, von Glarus.

Conrad Steudler, ein Zimmermann.

Eberhard Stachel, aus dem Wirtenbergischen.

Hans Bart der Müller, von Hellfranskirch.

Caspar Eblin, ein Schuemacher.

Conrad Ott von Wangen.

Hans Sixt Ringle der Flachmahler, von Schorendorf.

Hans Heüßler von Nördlingen, ein Büchsenschäfter.

Burkhard Nagel von Alten-Schönenstein.

Jacob Eglin der Müller von Rümliken.

Jacob Bösch ein Rebmann, aus dem Thurgöu.

Ludwig Roll von Eschenbach, der Spielmann.

Johann Trischler der Schuemacher, von Nidersteinbrunn.

Johann du Voisin.

Andreas

Andreas Baur aus dem Würtenbergischen, ein Schneider. 1610.

Reichard Glock von Dorfgil in der Grafschaft Solms, ein Hufschmied.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Buß- und Bettmandat.

Den 25 Augstmonats, stellte eine gedruckte Obrigkeitliche Verordnung E. E. Bürgerschaft und männiglich vor, wie die Theurung, die benachbarten Kriegsunruhen, und die Plage der Pest männiglich, zu einem frommen Wandel vermahnen, deswegen die Predigten, besonders an Sonntagen, fleissig sollen besucht. Abends vor den Predigten den Fuhrleuten wegzufahren nicht erlaubt. Abends vor 4 Uhr die Abendtrünk und Irten, es sey in Zünften, Gesellschaften, Wirths-Koch-Wein- oder andern Häusern vollendet seyn; Jeder sich sodann in die Predigten begeben, und dann zwischen den Predigten die Häuser beschlossen. An den Dienstagen alle Leute Junge und Alte, Knechte und Mägde, diese Bußpredigen besuchen, darzwischen niemand herumspazieren und alle Läden zugemacht; männiglich sich aller ärgerlicher Reden und aller Gottslästerung enthalten; alles Gassengehen zu Nacht für die Ausläuffer bey Straf 4 fl. für einen Fehlbahren, und 2 fl. für einen Spielmann unterlassen. Auch alles Tanzen bey den Hochzeiten und sonsten, und alle unzüchtige Spiele, die statt desselben vorgenommen werden: als das Steinschieben und andere bey schwärer Straffe wie auch alles übrige Böse unterlassen werden. Massen alle Umstände der Zeit die Menschen vielmehr zur Demuth und Traurigkeit als aber zur Leichtfertigkeit aufmuntern thun. Und kurz vorher, daß da alles fremde verdächtige Volk, in der Stadt seinen Aufenthalt suche, solche Erlaubniß von niemand, als dem Rath, solle können ertheilt werden.

Steinschieben.

Aufenthalts-Erlaubniß.

Eydsgenössische Geschichte.

Bielerische Anstände mit dem Herrn Bischof von Basel.

Einiger Unwillen welcher die Stadt Biel veranlasset den bischoflichen Meyer seines Amts still zu stellen, bewege den Herrn Bischof von Basel durch seine Gesandte auf der Tagsatzung die Bieler zu verklagen, ein Löbl. Stand Bern bezeigte auch hierbey seinen Unwillen, wegen der ehemaligen Tauschhandlung: und zu Bevorkommung aller fernern Verdrießlichkeit, war gutbefunden, daß acht erbettene Schiedrichter, trachten sollen alle Anstände beyzulegen, welches glücklich beschehen; dabey auch der in dem Jahre 1606 zu Bruntrut aufgerichtete Tractat, von Puncten zu Puncten erläutert worden. Der Schiedrichter von Basel war, Herr Hans Ulrich Schuldheiß des Rahts.

Gachnangischer Handel.

Auf einer Hochzeit in der Pfarr Gachnang im Thurgäu, entstuhnde in der Weinfeüchte eine Unordnung; einige Gäste aus der Zürichischen Grafschaft Kiburt, waren auch dabey, und der Herr von Beroldingen von Ury war dadurch beleidiget. Die Löbl. mitregierende Catholischen Orte, vermeinten die Religion wäre in diesem Handel angegriffen; und die Sache erweckte grosse Verbitterung; ward aber endlich durch Vermittlung der ohninteressirten Orten, glücklich beygelegt und die Fehlbahren bestrafet.

Die eydsgenössischen Cantonen hatten dieses Jahr noch verschiedene andere Gegenstände zu behandlen, die sowohl einige L. Orte insbesondre angiengen, als aber alle überhaubt, wie da war die kriegerischen Bewegungen auf den Gränzen und der Durchmarsch frembder Kriegsvölker.

Dazu kamen noch, für die evangelische Orte die Sorgen für Mühlhausen und Genf und das Begehren der evangelischen Fürsten und Ständen des römischen Reichs, mit ihnen wegen der Religion in einige Verbindung einzutretten, welches verschiedene evangelische Tagsatzungen veranlasset hat, darauf aber mit Frembden in keine neue Verbindung einzutretten worden.

Digitized by Google

1610. **Auf Johannis Baptistä 1610. sind nachgeschriebene Herren in E. E. Regiment erkoren worden.**

Herr Remigius Fäsch, neuer Burgermeister, starb 22. Dec. 1610.

Herr Jacob Götz, neuer Obrist Zunftmeister.

Herr Melchior Hornlocher, alter Burgermeister.

Herr Sebastian Beck, alter Obrist Zunftmeister, starb den 9. May 1611.

Rathsherren.	Meister.
Hans Ulrich Schultheiß, starb 3. Dec. 1610.	Lux Hagenbach.
Hans Herr.	Beat Hagenbach.
Hans Wernhard Ringler.	Theodor Brandt.
Niclaus Haußler.	Theodor Burckhardt.
Wolf Heinrich.	Jacob Gernler.
Fridrich Feldbach, starb 24. Nov. 1710.	Rudolf Merian, starb im Nov. 1610.
Hans Ludwig Krug, starb 15. Oct. 1710.	Theobold Koch.
Theodor Joß, starb 5. Nov. 1610.	Heinrich Hoffmann.
Niclaus Baumgartner.	Jacob Gebhardt.
Joseph Socin.	Marx Schenck.
Fridrich Berger.	Heinrich von Gardt.
Sebastian Spörlin.	Walther Merian.
Rudolf Schlecht, starb 13. Nov. 1610.	Georg Riecher.
Daniel Ryff.	Hans Heinrich Schweytzer.
Fridrich Fischer.	Hans Jacklin, starb 30. Sept. 1610.

Johann Fridrich Ryhiner, Stadtschreiber.

Heinrich Brucker, Rathschreiber.

Wein- und Fruchtschlag:

Wein- und Fruchtschlag.

Ein Saum Wein, . 5 ß. Ein Vierzel Dünkel, . 6 ß.

Ein Vierzel Haber, 4 4 ß. Ein Sack Roggen, . 5 ß.

Brennholz.

Die Obrigkeit verkaufte das Klafter Buchen Holz um 3 ß. 10 ß.

Das Thannene um . . . 2 ß. 10 ß.

Getaufte und Gestorbene.

Neugebohrne sind getauft worden, 442 Kinder. Hingegen ohn und an der Pest gestorben 3710. Personen; da dieses Uebel noch immer fortdaurte.

Das

Digitized by Google

Das II. Capittel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1611.

Da zu Wildstädt under den kriegenden Partheyen, die Streitigkeiten im Elsaß durch einen Verglich aufgeschoben worden, so war der Anfang dieses Jahrs zimlich ruhig; die Benachbarten, so ihre Haabe in die Stadt geflöchtet hatten, zogen wider mit selbiger naher Hauß; das geflöchtete Guth ward aus guter Nachbahrschaft des Abzugs befreyet und der in die Stadt genommene Zusatz ward abgedankt; dieses beschahe in dem Lauffe des ersten Monats. 1611. Vortheil des geflöchteten Guths.

Den 2. Hornung aber, befande man sich schon wieder in einer neuen Unruhe: der Herr Hertzog von Savoyen glaubte in dieser Zeit die Umstände für ihne so vortheilhaft, daß er Genff und die Landschaft Waad bekriegen könne: allein er fande alles auf seiner Huth und der L. Stand Bern schriebe deswegen an sambtliche Eydsgenossenschaft und begehrte anfänglich von den evangelischen Orthen und nachwerts alle thätliche Hülfe kraft der Bünde: Basel antwortete ihme sogleich, daß man Blut und Guth zu ihnen setzen werde, und zu folge dieser Erklärung ward zum Aufbruch das nöthige in die Aemter anbefohlen, man machte die Anstalten zu 1200 Mann, oder 4 Fähnlein: als Bern nun undrem 21. Hornung meldete, wie sich das Savoyische Kriegsvolk ihren Gränzen zu näheren scheine, so ward anbefohlen, daß die erste Compagnie oder Fähnlein gerüstet und in Bereitschaft stehen solle und darzu wurden verordnet Beschützung des Pays de Vaud.

Hans Ulrich Weitnauer, als Haubtmann.

Hans Jacob Schönauer, als Lieutenant.

Joh. Göz und Hans Heinrich Weitnauer zu gleichen Fehndrichen.

Ludwig Steinmüller, zum Wachtmeister.

Oßwald Dolder, zum Furier.

Balthasar Jeny, zum Feldschärer.

Jacob Schatzman, zum Richter.

Hans Burkhard, von Muttenz, zum Gerichtswaibel, und

Zacharias Gyl, zum Kriegsbotten.

Und den 21ten Mertzen ward zu dem Haubtmann der zwoten Compagnie, Herr Oßwald Wahter ernambßt, auch dieser zwo Compagnien Kriegsmunition um solche nachzuführ auf die Wägen gebracht.

Hierüber ward der grosse Rath versamlet, und ferners angeordnet, daß die zwey Stadt-Fähnlein auch in Bereitschaft stehen und man auch gleichfalls auf den Nachzug oder zweyte Mahnung bedacht seyn solle.

Inzwischen wurden auch verschiedene so wohl allgemeine als evangelische Tagsatzungen gehalten, ab selbigen einige Gesandte an den Herrn Hertzogen gesandt, besonders aber von der Crone Frankreich, demselben ernstliche Vorstellungen gemacht, also daß er seines wider alle Traktaten gemachten Anspruchs, und da er die gute Kriegsverfassung der Berner und die gute Gesinnung sambtlicher Eydsgenossen für ihre Bundsgenossen von Bern wahrgenommen, von seinem Vorhaben wider abgestanden ist.

Digitized by Google

1611. Dieser Vorfall mit dem Herrn Herzog von Savoyen hat allein das Haubtgeschäft ausgemacht, um welches willen verschiedene evangelische als allgemeine Tagsatzungen dieses Jahr über gehalten worden.

Aufbruch für Frankreich. Als sich bald nach dem Tode Königs Heinrichs des Vierten unter der Regentschaft der Königin, da Ludwig der Drenzehnte noch minderjährig war, verschiedene innerliche Unruhen erhoben, so hat die Königin einen Aufbruch von 6000 Mann von L. Eydgenossenschaft begehrt und solche erhalten.

Fürstl. Würtenbergische Freundschaftsbezeugung. Den 11ten Merzen kame naher Basel Herr Doctor Joh. Christof Zenger Fürstlicher Würtenbergischer Kantzler, übergab sein Credenzschreiben mit dem Bevsügen, wie seine Fürstliche Durchl. von Antritte dero Regierung an, der Stadt sonderlich wohl begünstiget gewesen, und solchen geneigten Willen, solle man Ihro auch beständig zutrauen: massen dieselbe diese Wohlgewogenheit beständig fortzusetzen beyhrig seyn: und da bey diesen Zeiten erforderet werde, daß man ein treues Aufsehen auf einander habe, damit man in fürfallenden Gefahren, einander verwahren, und schrifftlich berichten könne: als haben Ihro F. Durchl. dero Mömpelgardischen Stadthalteren anbefohlen, ein sonderliches getreues Aufsehen auf die Stadt Basel zu halten, dessen man versicheret seyn könne: worauf dem Herrn Cantzler durch einige deßwegen verordnete Herrn für diese wohlgeneigte Fürstl. Gesinung auf das verbindlichste gedankt und dargegen alle freundnachbahrliche Gegendienste anerbotten worden.

Zeitung. Zu Ende des Weinmonats ward vor Rath erkandt, daß künftigshin die Zeitung von dem Herrn Stadtschreiber censiert werden solle.

Schweden will Volk. In dem Brachmonat begehrte Herr Jacob Lescale Nameus seiner königl. Majestät in Schweden die Erlaubniß 400 Mann anzuwerben über welchen man den Obersten ernambsen könne. Weil nun an L. Stand Bern ein gleiches Begehren beschehen, so ward mit dessen Herrn Gesandten auf einer Tagsatzung hierüber geredt, und auf das höflichste geantwortet, daß die Umstände der Zeiten dißmahlen keinen Aufbruch gestatten und übrigens alle dienstliche Gefälligkeit anerbothen.

Ringen. Die Bürger hatten es zur Gewohnheit gemacht auf den Abend auf den öffentlichen Plätzen und auch auf den Strassen mit einander zu ringen; woraus öfters böse Händel entstanden; daher ward diese Gewohnheit durch ein öffentliches Verbot abgethan.

Fischen. Im Hermonath ward eine Verordnung auf welche Weise dem Bürger zu fischen erlaubt sey, kundgemacht, und

Landsordnung. Den 9ten des Weinmonats die Verordnung, wie die Landschaft gerichtet werden solle, verbesseret; diese neue Landsordnung auf Pergament abgeschrieben und solche in die Landvogteyen Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein gesandt, und erkent, daß in den unteren Aemteren solche allen Gemeinden in Gegenwarth Herr Wernhard Ringler des Rahts und Herr Stadtschreiber Rybiner vorgelesen werden solle.

Prediger ab der Landschaft. Den 11ten Christmonats, ward gutbefunden, daß die Prediger ab der Landschaft Künftigshin das ganze Jahr über, ihrer Ordnung nach, einer nach dem anderen an den Donnerstagen Morgens die Predigten in der Münsterkirche versehen sollten, damit man von ihrer Lehre, dero Geschicklichkeit und Vortrag ein Urtheil fällen möge; welche Erkantnuß aber des folgenden Jahrs also erkläret worden, daß sie zu Winterszeit von diesen Censurpredigten befreyt bleiben, im Sommer aber selbige fleißig halten sollen.

Schon in dem Weinmonat des Jahrs 1609. gespürte man wider, wie die in den benachbarten Orten zu beiden Seiten des Rheins, als im Elsaß und Marggräflichen, wüthende Pest, der Stadt sich näherte und die ersten Krancke befanden sich im Kleinen Basel;

Basel; anfänglich hatten die Kranken ein starkes Hauptwehe und sturben daran; in dem Heumonat aber des 1610 Jahrs, offenbahrte sich die Pest mit allen ihren tödenden Zeichen; in dem Weinmonat aber war sie an dem allerstärksten und sturben alle Wochen über 250 Personen biß im Christmonat; da sie allgemach abgenommen, und man in Mitte dis 1611 Jahrs davon sich befreyet fand: man rechnet daß dieser Sterbend 3968 Personen in boden Städten hingerissen hatte, nach D. Thomas Platers Außrechnung aber 4049; es sollen nur wenige Leute an anderen Krankheiten gestorben, und von den kranken Personhnen so die Pest gehabt, auch 2440 wider geheilet worden seyn. Unter der Anzahl der Verstorbenen haben sich viele ansehnliche und verdienstvolle Männer, aus dem Rath, der Kirche und der Hohenschule befunden. 1611.

Die Obrigkeit ließ von Zeit zu Zeit heilsamme Verordnungen, wegen dieser Krankheit ergehen, allein das Ellend und die Furcht vor dem Tode, machte dieselben unwürksam. Dennoch mußten auf obrigkeitlichen Befelch alle die Todtenbäume, worinnen junge Leuthe so under 15 Jahren alt waren, lagen, allervordrist auf den Kirchhöfen geöfnet und die Cörper nochmalen beschtiget werden, bevor sie in die Erde gebracht wurden.

Der Kirchhof zu St. Leonhard, war derjenige so am stärksten mit Leichen angefüllt ward, und konnte keine mehr aufnemmen, daher den 22. Weinmonat erkannt worden, daß diejenigen Personhnen so in der Steinenvorstadt sterben, in dem Steinen Closter und jenige dieses Kirchspiels so in der Stadt wohneten, in dem inneren St. Leonhardt Closter sollen begraben, und da sehr viele Pfarrer an der Pest selbsten krank lagen, die Herrn Deputaten besorgen sollten, daß die Predigten hin und wider durch gesunde Geistliche besorgt werden.

Obngeacht dieser so schwären Plage gab es dennoch so rohe Herzen, welche sich in ihrem Wandel nicht besserten, und kaum war ein oder das andre Ehegemächte vom Tode hingerafft, so begab sich das Uebrlebende nach wenig Wochen schon wider in eine neue Ehe; dieser Ohnanständigkeit nun vorzubiegen, ließe die hohe Obrigkeit undrem 21. Jenner 1611. ein Befelch dahin ergehen, „ daß Wittwer und Wittweiber, hindangesetzt allen Underscheid „ der Personhnen, in den nächsten drey Monathen vom tödlichen Hinscheiden des verstor„ benen Ehegemahls angerechnet, sich anderwerts in die Ehe zu versprechen oder sonst wohn„ haft zusammenzuziehen, verbothen seyn soll; und hingegen ernstlich geböthen, daß diese „ Personen, benannte Zeit über im Wittwenstand, sich unverändert halten; doch daß „ jenige Wittwen, so schwanger, seyn befunden werden: vor und ehe der barmherzige „ Gott, selbiger Bürden sie gnädig entbunden, sich keineswegs verehlichen, dann welcher „ oder welche hierwider handlen, sollen ohne Gnad von Stadt und Land verwiesen werden.

Der damalige Herr Oberste Pfarrer M. J. Jacob Grynäus, welcher den 20. Jenner dieses Jahrs in dem Münster eine Predigt gehalten, darinn verhandelt wird, ob in Pestilenzzeiten man einander verlassen, und anderstwohin sich begeben möge? hat selbiger eine Verzeichniß der merkwürdigsten Personen so in dem Jahre 1610. verstorben, und überdiß die Anzahl der Verstorbenen angehänckt, so folgende ist.

In der Münster Gemeind sind gestorben	359.	Personen.
St. Martin	129.	
St. Alban	131.	
Zu St. Elßbethen von Burgern	313.	
Aus dem Spittal	225.	3710.
St. Peter	569.	
St. Johann und den Predigern	243.	
Zu St. Leonhard und Maria Magdalena ohngefehr	1000.	
St. Theodorn	741.	
Hingegen gekauft im Münster	138.	
St. Peter	101.	422.
St. Leonhard	107.	3288.
St. Theodor	76.	

1611. Die Leichen wurden offentlich aber in möglichster Stille bestattet und ohne Gepränge. Jedermann kehrte sodann nach Hause, und ward darbey weder gespiesen noch getrunken, wie zu Zeiten der grossen Kirchenversammlung allhier üblich war; worvon zur Einsicht des Lesers nachfolgende Urkunde kan nachgesehen werden.

„ Wand leider jetz zu zyten der Sterbet in vil Landen gerichßnet hat und ouch hie by „ uns richßnet, dazu ouch das heilig Concilium by uns ist, und vil frembder Personen, „ die solicher Ordnungen, so man by uns gewonet hat, ze halten ungewonet sind; und „ darumbe villiecht desto eh sich von uns ziehn und empfrömden möchtent, solichs im besten „ zuförkommen und ouch daz dem gemeinen volke bede den fremden und den heimschen desto „ minder grüsels davon zuwallen möge, so sind unser Herrn, Rate und Meistere neue und „ alte mit ir Wißheit über die Sachen gesessen und hand solich Ordnungen trossen, geord- „ net und gemacht als hernach begrisen ist.

Wie man sich zu den Bahren halten solle.

„ Des ersten als uns har gewohnheit gewesen ist, wenn man jemand gevolget hat, daz „ denne einen Bome in das Huß da die Leiche was, getragen und den dargestellt hat, „ und die leidigen Lüte mornendens so man der versohnen volgen sollte vor der thür ge- „ standen, da es vil Lütes zuloufe gehebt han, si ze clagende, daß nu etwas erschrockenlich „ ist gewessen, so sich daz in der Stadt an menigen enden also gemacht hat, gehept: dar- „ umbe so ist unser Herrn Meinunge, hand geordnet und wellet, daz man hinnenthin da- „ von gentzlichen stan solle; denne wem Leide in solicher masse beschehe, der soll des mor- „ nendes so man der Lühe volgen wil mit sinen fründen in die kilchen gan, da man der „ Lühe folgen sol, daselbes hin, ouch ander versohnen die si clagen wellent, kommen mö- „ gent, und si clagen, und sollen da der Seelmeß warten, frömmen und opfferen, imassen „ das vormals geordnet ist und nit anders; und wenne die Seelenmesse uskompt so sollen „ die leidigen Lüte gefürt werden uf ihr trinkstuben also daß niemand geschenket werde den „ denen als die vorder Ordnungen wiset: aber die Frowen so das Leide ouch habend, sollent „ ouch mit iren freünden in die kilche gan, sich daselbs sammenen, clagen und tun glich als „ von den Mannen da vor geschrieben stat.

„ Fürer ist auch geordnet, daß man mit den kirchspilen und Clöstern allen reden „ und verschaffen sol, daz si mit ihren Sigristen oder andern der Iren denen das zutrist „ fürer reden und verschaffen sollen, daz si jeglicher volge iren Bom darsetzen zum aller- „ komelichsten daz gsin mag, also daz die leidigen Lüte in volge kerzen und ouch die Zünfte „ denen das Leide zutrist ihr kunste kerzen nit bestaminder da haben, als von alter her „ zunftgewohnheit und vormahls gehalten gewesen ist.

Ohne datum auf Pergament.

Den 23. Wintermonats erschien der Herr Landvogt zu Rötteln und Herr Oberamtmann der Herrschaft Badenweiler, Herr Christof Daniel von Allweil und Herr Wernhard Eglinger vor dem allhiesigen Rath, übergaben ihme, des von S. F. D. dem Herrn Margrafen ertheiltes Credenzschreiben, versicherten einen freundlichen Gruß und beharrlichen guten nachbahrlichen Willen, mit dem ferneren Vortrag, daß wie Ihr F. D. des verndrigen Jahrs, allweil der allmächtige Gott gemeine Stadt Basel, mit der leidigen Sterbsucht heimgesucht hat, ein sonder christliches Mitleiden getragen, also wär derselben J. F. D. eine grosse Frend zu vernemmen gewesen, daß gedachte Sucht wieder aufgehört habe; mit herzlichem Wunsche, daß der barmherzige Gott, einen ehrsammen Rath der Stadt Basel in guter Gesundheit und Wohlstand väterlich zu erhalten geruhe.

Margräfliche Gesandschaft.

Am anderen habe Ihro F. D. zu sonderem danknemmigen Gefallen gereicht, daß bey verndrigen Jahrs, geschwebten Kriegsläuffen, vornemlich des Capitain Gauchiers genommenen Durchzug ein ehrsammer Rath mit getreuer nachbahrlichen Avisation und sonsten ihr bestes gethan; darumben dann Ihr F. D. freundnachbahrlich Dank sagen lassen, und erbietig machen auf alle begebende Occasionen solches zu erwiederen: gestalten Ihr F. D. mit weniger als von weiland Margraf Carl dero hochgeehrten Herrn Vaters christseligen Angeden-

Andenkens beſchehen, mit E. E. Rath und der Stadt Baſel, die alte wohlhergebrachte vertrante Nachbarſchaft fortzuſetzen, und gegen denſelben in allem freundlichen Willen zu beharren geſinnet ſeyn; worgegen die Dankſagung mit gleichem unterdienſtlichen Willen beſchehen: und dieſen Herren Geſandten zur Geſellſchaft verordnet worden, die Herren Häubter, Herr Wernhard Ringler, Herr Niclaus Heußler und Herr Lucas Iſelin die Räthe und Herr Stadtſchreiber, anbey waren ſie zum Storken bewirthet und ihnen 8 Kandten mit Wein verehrt. Und ſo bald dieſe Geſandten verreiſet waren, ſo wurden obiger Herr Ringler und der Herr Stadtſchreiber abgeordnet ſich verſöhnlich zu dem Herren Margrafen zu begeben, deme für ſeine höfliche Geſinnung den verbindlichſten Dank zu erſtatten und S. F. D. aller wahren aufrichtigen Freundſchaft und vertrauter Nachbarſchaft zu verſichern. 1611.

Uebrige Löbl. Orthe der Eydsgenoſſenſchaft waren ebenfalls mit dieſer Peſtplage heimgeſucht worden.

Vorſorge zu Verhütung der Peſtplage.

Ohngeachtet zu Ende des Brachmonats keine Merkmahle von der Peſt mehr in der Stadt geſpürt worden, ſo war dennoch die Nachbahrſchaft noch hin und wieder damit behaftet, daher verordnet, daß die Benachbahrten noch nicht in die öffentlichen Badſtuben ſollen aufgenommen, die Barbierer keine Frembde ſo in die Stadt kommen und an der Peſtkrankheit ſich heilen laſſen wollten, aufnemmen, ſondren wieder zurückſenden ſollten; und die Wachtherrn und Bediente, daß dergleichen Leuthe nicht in die Stadt einkommen könten, fleiſſige Obſorg tragen.

Thorwache.

Dazumahlen waren die beſtändigen Wächter unter den Thoren under der Aufſicht der Herrn Wachtherrn.

Neue Burger.

Neue angenommene Bürger.

Claus Sulger, der Müller.

Michael Müller, der Schneider.

Abraham Scherer.

Gabriel Hugelin, von Stammerſchmad bey Than.

Johan Eberlin, ein Barbierer von Zürich.

Hans Nodler, der Spaner, von Lieſtal.

Wendel Eyler, der Steinmetz von Aufhoffen in der Grafſchaft Solms.

Rudolf Ulrich, von Lieſtal.

Heinrich Reiſchacher der Zimmergeſell von Lauffenburg.

Geörg Arnold der Weißbeck, aus dem Allgöu.

Hans Leonhard Murbrot.

Abraham Straſſer der Steinmetz von Bencken, in der Grafſchaft Kiburt.

Hans Jacob Dietrich der Paſamentweber von Straßburg.

Peter Weidtman ein Scheidenmacher, von Rappoltzweiler, im Pfirteramt.

Jacob Bützlein der Schleiffer, aus dem Züricher Gebiet.

Hans Jacob Gredter, von Hagenheim.

1611. Sixt Rüeger, ein Schneider.
Hans Buch, von Gelterkinden.
Jacob Seger der Schneider, von Darmstetten aus dem Würtenbergischen.
Jacob Bäßelin von Weil, der Bildhauer.
Jacob Christof Osswald, der Balbierer, von Glarus.
Franz Wagner von Senheim, der Leinenweber.
Hans Fingerlin der Rebman, von Crenzach.
Jacob Knonauer der Beck, von Winterthur.
Heinrich Pflegel der Schneider, von Arau.
Martin Strauß von Liestal, ein Kiefer.
Jacob Gebrg, von Weissendangen im Züricher Gebieth, ein Schneider.
Jacob Breitenstein von Kilchberg, Baselgebieths.
Mathias Schnidler von Effingen, in der Vogtey Schenckenberg, ein Spanner.
Rudolf Hindermeister, ein Rebknecht, von Kloten Zürichergebieth.
Michael Keßler von Underhallau, Schafhauser-Gebiets, ein Schneider.
Jacob Schwerber, der Leinenweber.
Heinrich Hotz von Thalweil Zürichergebiets, ein Leinenweber.
Heinrich in der Rüty, ein Schneider, von Liestal.
Melchior Gernig der Bildhauer, von Giromanien.
Melchior Steiger von Volkesheim, ein Hosenlißmer.
Jacob Meyer, der Ziegler.
Jacob Hans der Schneider, von Langenbruk.
Benedict Bloch, Metzgerknecht von Altbechburg im Sollothurnischen.
Antony Schädler von Dornach, ein Kiefer.
Hans Jacob Summerer, von Botmingen.
Jacob Sporer, der Kübler.
Durs Müller der Schneider, von Büsserach.
Adam Erny, von Wihlen.
Michel Wüest der Wollenweber, von Oetlingen.
Jacob Hütty, der Passamenter.
Hans Erdlin, der Rebmann, von Flein.
Jacob Koch ein Schmiedknecht, von Bitzwangen an der Donau.

Digitized by Google

Es findet sich dieses Jahr in den Rahtbüchern keine Verzeichnis der neuen Herrn Räthen. 1611.

Kinder sind getauft worden 294. und verstorbene Personhen, so nicht an der Pest krank gelegen 423 Personhen. Gebohren und Gestorbene.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, » 3 ℔. 11. ß. Ein Vierzel Korn 5 ℔. 15 ß.
Ein Vierzel Haber, » 3 ℔. 5 ß. Ein Sack Roggen 3 ℔. 10 ß. Wein- und Fruchtschlag.

Das III. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1612.

In dem Eingange dieses Jahrs beschäftigte man sich, mit Erwehlung eines neuen Schuldheissen für die Mindere Stadt, und ward undrem 15. Jenner erkannt, sollen von einer jeden der 3 Ehren-Gesellschaften 3 Männer hiemit in allem 9 Männer ernambset und aus solchen sodann ein Schuldtheiß erwehlet werden, welches in der Person Friedrich Weitnauers beschehen ist. Und ward zugleich gut befunden, daß dieses Gericht, der Minderen Stadt, nicht mehr Mittwochs und Samstags, sondern Dienstag und Donnerstags und die sogenannten erkaufte Gerichte Freytag Morgens gehalten werden sollen. Gericht und Schuldheis zenseits.

Ohngeachtet der Empfehlung des französischen Herrn Ambassadoren Herr von Castille bliebe der Rath dennoch auf dem vesten Entschlusse keine Welsche mehr zu Bürgeren anzunemmen Welsche können nicht Burger werden.

Den 29. Horn. gespürte man einige Erschütterung von einem Erdbeben aber ohne die geringste böse Folge. Erdbeben.

In dem Mertzmonat hielte die Gesellschaft zur Mägd, ihren kriegerischen Außzug. Umzug.

Den 15. Aprillen ward von dem Wohlweisen Rath dem Rahtssubstitut Leonhard Räbling auf seine gezimende Bitte die Schreiberey zu Münchenstein, Hüningen und Riechen, wie auch seinen Amtsnachfahren übergeben. Landschreiberey der anderen Aemter.

Die Underthanen des Rheinfelder Amts bezeugten sich gegen ihre Obrigkeit ungehorsam, das L. Oberamt ersuchte in allhiesiger Bottmäßigkeit zu veranstalten, daß ihnen kein Aufenthalt gestattet werden möchte; nicht nur dieses war sogleich anbefohlen, sondern auch da sie aus dem Schloß Brattelen kleine Stuck, Gewehr und Waffen erhandlen wollten, solches gehinderet und sie durchaus zur Ruhe gewiesen. Unruhige Rheinfelder Underthanen.

Den 11. May ward in dem Raht angebracht, daß der Herr Louis de Tournette, Savoyischer Ambassador in L. Eydsgenoßschaft etwas anzubringen habe, darauf erkandt worden, daß er dann den folgenden Tag vor beyden Räthen solle angehört werden, worauf er sein Creditifschreiben vorgelegt, und Nammens S. F. D. begehrt, daß man den Herren Gabellione von Turin den freyen Paß ihrer Conductagüther so aus Italien nach den Niderlanden und von dorten wider zurück gehen, begünstigen wolle; da aber solches Begehren derjenigen Bewilligung zuwider war, welche den 2 dieses Monats die Herrn d'Anony und Compagnie erhalten, so ist der Herr Ambasador auf das freundlichste abgewiesen worden, und als er darauf den folgenden Rahtstag der Erkanntnuß sich widersetzen und dargegen protestieren wollen, so ward ihme höflichen vorgestellt, daß solche Protestationen allhier nicht angenommen werden und nicht üblich seyn. Italienische Conducta.

1612. Den 22. Brachmonat darauf, berichtet Herr Norton Großbritanischer Gesandter an dem Turinischen Hof schriftlich, daß der Herr Herzog vorgemeltete abschlägige Antwort sehr übel aufgenommen und verdrießliche Weitläuftigkeiten daraus entstehen dörften; daher dem Herrn Norton für diese Nachricht gedankt und gutbefunden, sich mit L. Oethen Lucern und Ury hierüber zu berahten, aber etliche Tage hernach war schon Herr Melchior Guldin Stadtschreiber zu St. Gallen, in Basel und brachte Namens dieser Stadt wehemüthig an, wie ihren zu Turin wohnenden Kaufleuthen, wegen der Religion und Handelschaft viele Verdrießlichkeit erweckt worden, und sie alle ihre Freyheiten verliehren wurden, wenn den Gabellionen den Paß in die Niderlande gesperret wurde, und hätte daher seinen Gnädigen Herren und Oberen zu gefallen, die disseits ergangene Erkanntnuß abzuändern; darauf ihme geantwortet worden, daß man sich hierüber auf der nächsten Tagsatzung des Näheren berahten werde; als nun auf solcher der fürstlich Hertzogliche Gesandte seine zu Basel gemachte Vorstellungen widerholt und sambtliche L. Eydsgenossenschaft deswegen schriftlich die nöthige Vorstellung gemacht auch versprochen worden, alles allhier gebräuchliche zu beobachten, so ward den Gabellionen die freye Conducta oder Zu- und Abfuhr nach den Niderlanden zu grossem Vergnügen L. Stadt St. Gallen erlaubt.

Meisterwahl E. E. Zunft zu Fischern. Den 22. Brachmonats ward auf das Anbringen des Herrn Burgermeisters wegen Erwehlung eines Meisters auf E. E. Zunft zu Fischeren, erkannt, fahls in beyden E. Zünften zu Schiffleuth und Fischern nicht 13 unpartepische Männer, so berührten Meister erkiessen sollten, vorhanden, denn von E. E. Zunft zu Spinnwettern diese Zahl ergänzt werden solle.

Rechte der Wachtherren jenseits. An gleichem Tage ist zwischen Schuldheiß und Hauptleuthen in der mindern Stadt und denen Wachtherrn erkennt worden, daß die Wachtherrn alle diejenigen Frevel, so zwischen Soldaten und anderen beschehen, rechtfertigen; übrige Frevel aber alle, so im Minderen Basel beschehen, der Herr Schuldheiß und Hauptleuthe, wie bißhero rechtfertigen sollen.

Grosser Rhein. In dem Heumonate regnete es lange Täge aneinander, die Wasser wurden daher sehr groß, der Rhein stiege in der kleinen Stadt und anderen Orten in die Undergemächer und Keller, und die Zünfte sandten ihre zum Wasser außgelegte Mannschaft in das Saltzhauß um die Saltzfässer zu retten und höher zu lageren.

Eydsgenössische Geschichte.

Italiänische Vogteyen. Die Geschäfte, mit welchem sich dieses Jahr die Eydsgenossen abgaben waren verschieden. Eine in dem Mertzmonat zu Baden gehaltene allgemeine Tagsatzung hatte fürnemblich zum Vorwurfe die ehnetbürgische Vogteyen, allwo besonders zu Lauis die Geschlechter Castorio und Gorini einander sehr verfolgten und mit ihren Anhängeren viele Mordthaten begiengen.

Auf zwo anderen an gleichem Orte gehaltenen Zusammenkunften waren die Oesterreichische Gesandte wegen streitigem Zollwesen, vielfältig angehört und beantwortet, und dann auch der Savoyisch Hertzogliche Gesandte in denen Anforderungen an die Löbl. Stadt Bern wegen der Waad ferners vernommen, von dieser L. Stadt aber dessen Anbringen durch Anführung der feyerlichst errichteten Tractaten zernichtet.

Der fernere Vorwurf dieser Berathschlagung war auch das Müntzwesen, darüber ein Mandat in Druck gekommen ist.

Propositionen des franzöß. Ambassadoren. Die Königin und Regentin von Frankreich, die Frau Mutter Ludwigs des 13ten, hatte den Herrn Peter de Castille zu ihrem neuen Herrn Ambassadoren anstatt des Herrn de Refuges ernambßt, und da dieser Herr die gährende Umstände in Religionssachen, so dazumalen allerorthen herrschten, wohl wußte, so hat er sich in seiner ersten zu Baden gehal-

gehaltenen Propoſition durch ſeine Vermahnung zur Eintracht unter Löbl. Cantonen auf eine ausnehmende Weiſe hervorgethan und die Gemüther zimlich beruhiget. 1512.

Dieſes Mißtrauen, welches anfänglich wie ſchon geſagt worden, unter denen Fürſten des Reichs entſtanden, bewegte einen jeden Freunde und Bündniß zu ſuchen, und dieſe Gründe veranlaßten dann auch S. F. D. Herrn Georg Friedrich Margraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sauſenberg und Herr zu Rötelen, an die vier evangeliſche Städte in L. Eydsgenoſſenſchaft, einen gleichen Antrag zu thun; ſolche Städte hielten hierauf den 2. Merzen dieſes Jahres eine Zuſammenkunft zu Aran, allwo der Fürſtliche Geſandte Herr Walther Rettich, Oberamtmann der Herrſchaft Mülburg ſich einſtellte: man fande allda für gut, daß S. F. D einen Aufſatz der künftigen Vereinigung den Städten einſenden ſollte, als nun ſolches bald hernach beſchehen und alle Artikel auf der den 5. May darauf zu Bruck und im Brachmonat zu Aran gehaltenen Zuſammenkunft von Seite des des Herrn Margrafen und der Löbl. Städten Zürich und Bern in Richtigkeit gebracht worden, ſo kame dieſe Bündniß im Augſtmonat darauf in vollkommenen Stande. Bündnuß des Herrn Margrafen v. Baden-Durlach mit Zürich und Bern.

Baſel und Schaffhauſen, machten ſich ein Bedenken, wegen einem in ihren Bündniſſen mit ganzer L. Eydsgenoſſenſchaft enthaltenen Artikel, in dieſe Verkommiß einzutretten, verſicherten aber zu allſeitigem Vergnügen ihre gute eydsgenöſſiſchen und freundnachbarliche Geſinnungen.

Dieſer Bund war zur Beſchützung beydſeitiger Landen angeſehen.

Die Städte ſollten dem Herrn Margrafen in Fall eines Angriffs mit 2000 Mann und der Herr Margraf ihnen eben mit ſo vieler Mannſchaft zu Hülfe kommen, beyderſeits Feinden in nichts einiger Vorſchub gethan, die Bündnuß auf 12 Jahre dauren, und die entſtehende Anſtände durch 2 Schiedrichter und einem Obmann, zu Baſel gehoben werden.

Zu Beſchwörung dieſer Bündniß ſandten vorgemelte Löbl. Vororthe ihre Geſandten naher Durlach; von Zürich Herrn Burgermeiſter Leonhard Holzhalb, Herrn Statthalter Hans Ulrich Wolf, Herr Pannerherr Hans Heinrich Holzhalb, Herrn Zunftmeiſter Heinrich Bräm vom kleinen, Hans Caſpar Eſcher und Hans Heinrich Grebel vom groſſen Rath, ſamt dem Herrn Stadtſchreiber Hans Geörg Grebel: und von Bern Herrn Schuldheiß Hans Radolf Sager, Herr Seckelmeiſter Abraham Stürler, Herrn Anthonius von Erlach des kleinen, Herrn Niclaus von Müllenen Hauptmann und Herrn Caſpar von Graffenried des groſſen Rahts, welche den 12. Augſtmonats allhier angekommen, denſelben waren zween Herren, Herr Iſelin und Herr Stadtſchreiber Rohiner ſamt einem anſtändigen Gefolge zu Pferd entgegen geſandt, unter die Thore Herr Niclaus Häußler und Herr Daniel Falkner des Rahts ſolche zu empfahen, abgeordnet, und in der Stadt mit aller dienſtbeydgenöſſiſchen Gefälligkeit bewirthet. Als dieſe Herren Ehrengeſandten weiters fortgereiſet, wurden ſie ſogleich als ſie den Margräfiſchen Boden betretten, von Seiten des Fürſten bewillkommt und beſchahe ihr Einritt zu Durlach unter Loßbrennung der Stücke in Gefolge etlicher Compagnien Reuterey. Ihr Aufenthalt ward ihnen mit Ringelrennen, Zihlſchieſſen, Jagden und Mahlzeiten angenehm gemacht.

Bald darauf ſandte der Herr Margraff ſeine Gegengeſandſchaft naher Zürich und Bern ſie reißten durch Baſel wurden höflich empfangen und bewirthet, und in die Verſamlung des Geheimen Rath geführt allwo ſie ihren Auftrag abgelegt, wir wollen ſolchen von Wort zu Worte anführen, wie er aufgezeichnet ſtehet.

„ Montags den letzten Augſt vor denen Herren XIII. ſein erſchienen, des Durchleuchtigen, Margräfliche Ehrengeſandte proponieren vor XIIIner Raht.
„ Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Georg Fridrich Marggrauen zu Baden und Hochberg, Landtgrafen zu Sauſenberg, Herrn zu Röttelen und Badenweyler ꝛc. Hochanſehnliche
„ Abgeſandte, der Hochwohlgeboren Herr Otto Wildt und Rhein-Graf Freyherr zu Salm
„ und Vinſtingen ꝛc. Ihrer Fürſtl. Durchl. beſtellter Obriſter, wie auch die Edlen, Stren-

1612. „ gen, Ehrenvesten Hochgelehrten Weiprecht von Helmstatt Landvogt zu Hochberg, Hein-
„ rich Weinschenck Ambtmann zu Rattstatt ꝛc Obersten-Lieutenant, und Werner Eglinger
„ Oberambtmann zu Badenweiler, und haben nach eingelegtem Creditifschreiben, auch Ihrer
„ Fürstl. Durchl. angebottenen freundlichen Gruß mit Anwünschung alles Guten, vermel-
„ det, daß Ihro Fürstl. Durchl. Ihnen anbefohlen anzuzeigen, nachdem die Sach mit
„ beeden Löblichen Stätten, Zürich und Bern dahin kommen, deß zu Bestättigung getros-
„ senen Bundts alleinig die übrigen Solenniteten geleistet werden sollen, welches von Ihro
„ Fürstl. Durchl. ihnen zu leisten aufgetragen worden, daß ersthochgedachte Ihro Fürstl.
„ Durchl. geünnet seyn in allen zutragenden Fählen sich gegen gemeiner Stadt Basel in
„ Werck also zu erzeigen und finden zu lassen, als wann dieselb in bedeiter Vereinnis und
„ Bündtnus begriffen wären.

XIIIner Responsum den Fürstl. Gesandten geben.

„ Darüber vielen angebottenen freundlichen Gruß und Anwünschung alles Guten uns
„ dienstlich bedanckt, zu getroffenem Bundt, aller gedeuliche Seegen angewünschet, und
„ mit Ihro Fürstl. Durchl. und deren an und zugehörigen Landen, und Unterthanen die
„ Uhralte vertrauliche Correspondenz und Nachbarschaft, auf die Nachkömlingen inmassen
„ anzupflanzen, daß Ihro Fürstl Durchl. und deren Angehörige im Werk verspühren sollen,
„ eine Stadt Basel seye denn allen dienstlichen geneigten Willen und angenehme Freundschaft
„ zu erzeigen, erbietig und geneiget, gestalten Ihren Fürstl. Durchl. es erst bey wenig
„ Monathen erklährend zugeschrieben worden. “

In diesem Jahre starb Kayser Rudolf der 2te.

Obrigkeitliche Mandata. Die Verordnungen, welche dieses Jahr publiciert, betrafen, über schon vorgemelte, den Pferdkauf, das Geschütze auf den Hochwachten, die Gauthen, die damals im Gange lauffende Geldsorten, den Salmenkauf.

Hochzeiten. Den 25ten Wintermonats ward samtlicher E. Burgerschaft kund gemacht, daß man künftighin den Hochzeiten auf den Strassen mit den Geigen nicht mehr vorgehen und selbige auch des Nachts nicht mehr naher Hauß begleiten solle.

Gevatterschaften. Und den 23ten Christmonat die Verordnung ab den Cantzlen verlesen, kraft welcher man nur 3 Personhonen zu Gevatterleuthen nemmen, nicht mehr als 18 Batzen dem Kinde einbinden, und auch alle andere übermässige Geschenke underlassen solle, auch niemand zu Gevattern nemmen, welcher nicht schon communiciert.

Neue angenommene Burger.

Neue Bürger. Heinrich Gisin der Schuster, von Liestal.

Ulrich Wettstein von Russicken, Zürichergebiets, ein Kiefer.

Hans Dietlinger von Winterstingen, des Ackermeisters Sohn.

Friedrich Höstein, von Riechen.

Philip Bahnwarth der Hafner, von Rötelen.

Friedrich Mang von Mangau in der Grafschaft Hohenlohe, ein Schuster.

Hans Jacob Müller, ein Schneider von Hatlingen bey Winterthur.

Philip Dienast, Herr Johann Dienast Sohn.

Michael Frey, der Kiefer, von Liestal.

Abraham Ochs von Schaffhausen, der Gärtner, weiland Hauptmann Ochsen Sohn.

Hans Bentz von Underschlat bey Diessenhofen, ein Schneider.

Peter

Peter Itzin von Thiengen. 1612.

Johann Menges, Schloſſer und Uhrenmacher, aus der Churpfalz.

Matthias Huber der Orgelmacher, eines Säcktragers Sohn.

Heinrich Wertz der Rebmann, von Mörſchweil.

Heinrich Matthis der Hoſenlißmer, von Mühlhauſen.

Martin Klein von Nüfferen, der Kiefer.

Fabian Rüſſy von St. Gallen, ein Weber.

Georg Küentzlin von Augſt, ein Schmiedknecht.

Jacob Schmidt aus dem Thurgöu, der Rebmann.

Conrad Müller von Fünfſtädten in Schwaben, ein Kürßner.

David Grunauer, der Schumacher.

Martin Beücke der Maurer, von Lieſtal.

Mattheus Eſnürt ein Buchbindergeſell, aus Schleſingen.

Adam Kuony, der Kübler.

Heinrich Roth der Gärtner, von Wihlen.

Conrad Meyer von Mandach, der Schuſter.

Iſaac Hirs, der Sammetweber.

Baſchin Stocket.

Peter Sulzberger ein Müller, aus dem Thurgöu.

Tillmann Ritter von Villmar, der Schneider.

Johannes Fiſcher von Bencken in Thüringen, der Sporer.

D. Chriſtoph Heinicius, Medicus.

Heinrich Müller der Schuſter, von Andelfingen.

Blaſy Schuldheiß, von Münchenſtein.

Auf Johannis Baptiſtä 1612. ſind nachgenannte Herren in E. E. Rath geſetzet worden.

Herr Jacob Götz, neuer Burgermeiſter.

Herr Johann Wernhard Ringler, neuer Obriſt Zunftmeiſter.

Herr Melchior Hornlocher, alter Burgermeiſter.

Herr Hieronimus Mentelis, alter Obriſt Zunftmeiſter.

Rathsherren.	Meiſter.
Hans Rudolf Mentzinger.	Lucas Hagenbach.
Johann Herr.	Beat Hagenbach.

1612. Rathsherren.	Meister.
Apollinaris Eckenstein.	Hans Jacob Bidinger.
Niclaus Heußler.	Theodor Burckhardt.
Conrad Bockhörnlin.	Jacob Gernler.
Hans Conrad Muntzinger.	Rudolf Merian.
Hans Jacob Beck.	Theobald Koch.
Andreas Jäcklin.	Hans Heinrich Hofmann.
Niclaus Baumgartner.	Jacob Gebhardt.
Joseph Sozin.	Marx Schenck.
Fridrich Berger, starb 8. Augstm. 1612.	Heinrich von Garth, starb 9. Jul. 1612.
Sebastian Spörlin.	Walther Merian.
Hans Rudolf Schlecht.	Georg Riecher.
Matthias Ehinger.	Hans Heinrich Schweitzer.
Fridrich Vischer.	Albrecht Roth.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.

Heinrich Bruckner, Rathschreiber.

Der Winter war hart und kalt, der Frühling ungestühm und windig, und der Anfang des Sommers sehr trocken.

In diesem Jahre war die Anzahl der Getauften = 438 Kinder.

Der Verstorbenen = = = 236 Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Der Saum Wein = 6 ℔ 16 ß. Der Vierzel Korn = 4 ℔. 10 ß.

Der Vierzel Haber 3 ℔. Der Sack Roggen 3 ℔. 15 ß.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1613.

1613. Oesterreichische Unterthanen.

Da zu Anfange dieses Jahrs, die Underthanen der Herrschaft Oesterreich, in der Nachbahrschaft wie schon vor einem Jahr sich ungehorsam erzeigten, so kame deßwegen Herr Egmund von Roppach als ein österreichischer Abgeordneter von Freyburg allhier, und da man von ihme vernommen, daß diese Bauren noch ferners Geschosse und Flinten in allhiesiger Landschaft aufkaufen wollten, so ward solches ernstlich verbothen und diese benachbahrte Underthanen zum Gehorsam ermahnt.

Inauguration der Landpfarrer.

Biß anhin war es üblich gewesen, die Geistliche auf der Landschaft nicht sogleich bey dem Antrit ihres Amts einzusegnen, sondern abzuwarthen, biß etwelche neue Prediger vorhanden waren. Dieses Jahr wurden derselben zwölfe hin und wieder eingesegnet von Herrn Joh. Georg Groß Heil. Schrift Doctor und Pfarrer zu St. Peter, und dieß in Beyseyn

Beyseyn Herrn Deputat Iselins; verschiedene miteinander und nicht jeder sonderbahr in seiner Gemeinde. 1613.

Die Krone Frankreich that in dem Mertzmonat das Ansuchen an die Löbliche Eydsgenossenschaft, grosse Missethäter Ihro künftigs hin, auf ihre Galeeren zu kommen zu lassen; Basel willigte sogleich in dieses Begehren ein: schon in dem Mayen ward der erste so auf die Galeeren verurtheilt worden, dem Herrn Ambassadoren naher Sollothurn und denn von Ihme über Lion in Provence gesandt. Galeeren.

In dem Aprill Monat, findet man aufgezeichnet, daß auch Abendpredigten an den Oster-Pfingst- und Wienachtstägen in den Kirchen zu St. Peter und Leonhard gehalten werden sollen; woraus zu schliessen, daß solches vorhin nicht beschehen ist. Abendpredigten an den Festtägen.

Etwelche kleine Hinderhäusser am Birsig fallen ein, ohne daß jemand darbey sein Leben verlohren; es waren viele Außbesserungen an Privat- und andern Gebäuden nöthig; daher der sogenante Schutz und das Allmosenhauß wider in guten sichern Stand gestellet wurden. Gebäude am Birsig.

Underm 17ten des Wintermonats ist in dem Rahtsbuche angemerkt, weilen durch das tödliche Ableiben Juncker Hans Caspars von Hohenfürst, seine Lehen die er von der Stadt Basel getragen, gefallen, als sollen solche dem gemeinen Guth der Stadt und zwar derselben Kornamt zugezogen werden. Der Ertrag dieses Mannlehens bestuhnd, in dem Kirchensatz oder Lehnung der Kirche zu Heitersheim Baßler Bistumb, den 8ten Theil des Kornzehndens allda, genannt das Layentheil, dem halben Theil des Etterzehndens, dem halben Theil des Lambertszehndens allda und dem Dünckhof. Hohenfürstisch Lehen.

In dem 30 jährigen Kriege ward dieses Dorf vollkommen abgebrandt und dieses Lehen so viel als zu nichts gemacht, massen in der Rechnung des Kornamts vom Jahre 1629. stehet, daß von Heuteren alle Zinse und Zehnden aufgeschwollen seyen.

Zu Ende des Wintermonats ward der Obrigkeit angezeigt, daß die von Heinrich Steiger dem Wachtknecht an seinen Schwager Jacob Meyer dem Kübler gethane Verletzung eine Wundthat sey, und daher erkannt, daß Steiger vermög des blauen Buchs laisten und also vom Dienst beurlaubet und entsetzt seyn solle.

Es ist schon angeführt worden, daß in den älteren Zeiten gewisse Stadtbücher nach der Farb ihrer Decken genannt worden. Dieses blaue Buch enthaltet die Gesätze von den Straffen, wegen den Schulden. Von den Vögten. Vom Ehebruche, Kupleren und Verlobnüssen. Von Gemächtnuß. Niemand soll sein Guth mit Zins ohne Widerkauf beladen. Von Wucheren. Von Wundthaten. Von der Stadt Basel Bann. Von den Todschlägen. Vom Friedebrechen. Wundthaten Bestraffung.

Die Leistung bestand, in einer gewissen Entfernung von der Stadt sich eine gewisse Zeit aufzuhalten und innert dieser Zeit der Stadt nicht näher zu kommen. Die Entfernung und Zeit der Leistung ward gemeinlich bestimmt. Die gewöhnliche Leistung war vor ausert dep Creutzsteinen, so hin- und wieder vor unseren Stadtthoren noch stehen. Leistung.

Man findet in diesem Jahre aufgezeichnet, daß eine Weibsperson, so ihr Kind getödet, nicht mit der gewöhnlichen Strafe des Wassers beleat, sondren enthanbtet worden Es ist auch schon etwas von dieser Wasserstrasse angemerkt worden, da aber die Beschreibung derselben hin und wieder in etwas verschieden, gefunden wird, so ist auch hier anzumerken, wie solche in diesem Jahre aufgezeichnet stehet. Strasse mit dem Wasser.

Die Kindsverderberin oder Mörderin, wurd nach der erhaltenen Endurtheil auf die Rheinbruck geführt, mit Hälsig und Stricken von dem Nachrichter, ihro die Hände und Füße zusammengebunden, zwo aufgeblassene Rindsblatteren an Halß und die Füsse, etwann

1613. eines Klafters lang angehenckt, und alſo hinab in den Rhein geworffen; wenn ſelbige nun bis zu Ende der Stadt und biß zu Thomasthurm gefahren, und nicht ertruncken, ward ſie von den mitfahrenden Fiſcheren an das Land geführt und ihro das Leben geſchenkt.

Eydsgenöſſiſche Geſchichte.

Wegen der Landſchaft Waad.

Die erſte Zuſammenkunft der evangel. Cantonen beſchahe dieſes Jahr ſchon in dem erſten Monat deſſelben; die immerdaurende Anſprache des Herrn Hertzogen von Savoyen an die Waad, beunruhigte den L. Stand Bern, und da Bern einen ohnvermutheten Ueberfall beſorgte, ſo eröffneten die Geſandte dieſer Stadt, den übrigen evangel. Orten ihren genommenen Endſchluß 3000 Mann Fußvölcker auf die Grentzen zu ſtellen und 6000 Mann ſamt 400 Reutern in dem Lande in fernerer Bereitſchaft zu halten, und erſuchten um ein getreues Aufſehen, welches ihnen verſprochen worden, da aber der Herr Hertzog zur Ruhe ſich begab, ſo ward man dißmahlen auch wider beſänftiget.

Der Widerwillen welchen die Printzen des Geblüts in Frankreich und andere vornehme Herrn wider den Gewalt des Herrn Marchalls d'Ancre, welcher von der königl. Fr. Mutter als Regentin unterſtützet wurde, gefaſſet, verurſachte daß dieſe auch bedacht war, ſich Hülfs völcker anzuſchaffen; ſchon im Maymonat dieſes Jahrs ſchriebe der franzöſiſche Herr Botſchafter in der Schweitz Herr Peter de Caſtille deſſentwegen an die Cantonen; allein das Begehren, war auf den 20. Iunius verſchoben, und die eydsgenöſſiſche Zuſammenkunft in Solothurn gehalten, worauf der Herr de Caſtille Namens des Königs und ſeiner Frau Mutter von ganzer Löbl. Eydsgenoſſenſchaft einen Aufbruch von 6000 biß 8000 Mann begehrt.

Volk in Frankreich.

Samtliche L. Orthe willigten in einen Aufbruch von 6000 Mann, in 2 Regimentern ein: zur Defenſion des Königs, ſeiner Ehren, Rechten und Blutverwandten, und Zürich, ohngeachtet dieſer Canton die letſtere Bündnuß noch nicht angenommen hatte; war deſſen zufrieden und wollte auch ſeinen Antheil Volks lüferen; etliche Orthe bedungen ſich aus, in Religionsfällen ihre Mannſchaft heimzuberuffen; andere aber daß ihr Volk nicht wider Savoyen ſollte gebraucht werden.

Dieſe Sache kame aber erſt in folgendem Frühjahre zu vollkommener Richtigkeit.

Auf der allgemeinen Jahrrechnungstagleiſtung zu Baden, iſt nichts ſonderbahres vorgefallen. Aber auf der evangel. Zuſammenkunft zu Arau im Herbſtmonat, waren die unruhigen und kriegeriſchen Auftritte im römiſchen Reiche behandlet.

Union und Liga im Reich.

Die Geſchichte dieſer Zeiten zeigen, wie die catholiſchen Fürſten und Stände ſo man die Liga nennte, ſich wider die Evangeliſchen verbunden, und dieſer letſteren Bündnuß nannte man die Union. Beyde Partheyen ſuchten ſich Helffer aus, und die Union hatte ſich ſchon einige mahle an die evangel. Orte gewendet; weil nun der Herr Margraf von Baden und Hochberg in vorigen Jahren ſich mit Zürich und Bern verbunden, ſo ſuchte er durch ſeinen Geſandten dieſe Löblichen Orthe zu bewegen, daß ſie auch in dieſe Union eintretten und übrige Orte darzu bewegen möchten.

In der evangel. Berathſchlagung fielen underſchiedene Meynungen; überhaubt glaubte man gar wohl befügt zu ſeyn, wenigſtens die Unionsgeſandte anzuhören, weilen die L. Catholiſche Orthe die von den Liga auch gehört hatten, doch glaubte man, daß da die vollkommenen Abſichten ſo wohl der Union als Liga nicht bekandt, es vorſichtiger ſey, in keine Verbindung einzutretten, worein die Religion könnte gezogen werden, und da Baſel und Schaffhauſen, wegen ihren Umſtänden, zu keiner Verbindung einſtimmen wollten, ſo war man entſchloſſen, den ferneren Lauf der Sachen abzuwarthen, und indeſſen wohl auf ſeiner Huth zu ſeyn

Nach aufgehobener Bielerischer Tauſchhandlung wollte der L. Stand Bern das Burgerrecht

recht mit den Münsterthalern des Bisumbs Basels wider erneuert wissen, und der Herr Bischof suchte solches zu verhinderen, dessen ohngeacht nammen die Herrn Gesandten von Bern, die dessentwegen an den Bischöflichen Hof gekommen waren, die Beschwörung dieses Burgerrechts den 15. Augstmonats zu Münster vor: allwo dazumahlen die 3. evangel. Majorien ob der Clus, den Eyd ablegten; ohngeacht die Bischöfliche und Solothurnische Herrn Gesandten solchen aufzuschieben ersuchten. Diese Handlung erweckte also eine noch grössere Verbitterung, und man drohete einander beyderseits mit kriegerischen Austritten. 1613. Münsterthalerisch Burgerrecht.

Den 22ten Herbstmonats, begehrte also Bern an Basel ein getreues Aufsehen, wegen ihrem erneuerten Burgerrecht mit den Münsterthalern; und wurde ihnen geantwortet, daß man alles thun werde, was redlichen Eyds- und Religionsgenossen zuständig ist; und ward zugleich den Zünften in der Stadt und den Obervögten auf der Landschaft anbefohlen, die Auflagrödel zu ergänzen.

Etliche Wochen hernach sandte L. Stand Bern, an die evangel. Cantonen einige Abgeordnete. Den 4ten Weinmonats kammen solche in Basel an, und den folgenden Tag waren sie in die ausserordentliche angesetzte Rahtsversamlung eingeführt.

Wir wollen die Worte hersetzen, die hierüber aufgeschrieben worden.

„ Zinstags den 5ten Octobris seind erschienen, die Edlen, Strengen, Vesten, Fürsichtigen, Weisen, Herr Franz Ludwig von Erlach, Herr zu Spinz des kleinen, und Herr „ Simon Wurstenberger des Grossen Raths Löbl. Stadt Bern, als Deputierte wegen dem „ Münsterthalischen Streitgeschäft, die communicieren in einer weitläufigen Proposition „ die zwischen Ihren Herren und Oberen Eines, und von Ihro Fürstl. Gn. zu Brun„ traut Anderstheils schon lang gewährte Streitigkeit, mit bedeuten weilen alle güetige „ anwerbung nicht statt finden mögen, haben sich Klein und Groß Räth entschlossen, durch „ Mittel, welche ihnen Gott gegeben, zu widerstehen, den Gewalt mit Rechtmässiger Gegen„ gewalt abzuschaffen, und ihre Burger bey den Verträgen handzuhaben mit begeh„ ren weil sie gespühren, daß Sie möchten überfallen werden, nicht allein ein fleissiges „ Aufsehen zu haben, sondren auch Ihnen Hülflichen zuzuspringen, der Hoffnung „ gelebende, meine Gn. Herren werden sich hierin fahlß weißlich entschliessen, besonders „ weil es die Ehre Gottes und die Gewissensfreyheit antreffe, und dargegen versicheret „ seyn, daß auch Sie in nöthigen Angelegenheiten alle Treu zu erzeigen, berait seyn „ werden. Worauf E. E. Rath erkandt hat

„ Sollen bedanckt, und gegen ihnen anerbothen werden, die Bündt zu halten, wie „ es Ehrlichen und Redlichen Eydtgenossen und Religionsverwandten zustehe.

Also reisten diese Gesandten, nach beschehener freundeydsgenössischen Bewirthung, wider vergnügt naher Hauß. Der Herr Bischof Wilhelm erbitterte immer mehrers, schriebe in sichlenden Ausdrücken an Zürich und Basel, und die Umstände erforderten noch in gleichem Monat eine Evangelische Zusammenkunft zu Aran; Zürich und Basel suchten beyderseits die Gemüther zu besänftigen, allein der Stand Bern durch verschiedene Umstände aufgebracht, war in dem Begriffe mit seinem Kriegsvolk anzuziehen; die Gesandten zu Aran, worunter von Seiten Basel Herr Hans Werner Ringler und Herr Stadtschreiber Rihiner war, verliessen also schleunig ihre Zusammenkunft, verreisten eilends naher Bern, um den Ausbruch öffentlicher Feindseeligkeiten zu verhüthen; so bald diese Zeitung von den Gesandten allhier einberichtet worden, wurden sogleich die Fahnen ergänzt, Hauptleute und übrige Kriegsämter bestellt, die Munition in die Landschaft gesandt und gute Wache gehalten.

Die Gesandten fanden zu Bern ein günstiges Gehör, die Verbitterungen verminderten sich und der Herr Bischof entschuldigte sich auch gegen Basel undrem 5. Wintermonats durch ein höfliches Schreiben.

1613. **Obrigkeitliche Verordnungen.**

Brodverkauf.

Den 10ten April ist durch ein gedrucktes Mandat kund gemacht worden, daß jedermann das Mehlumgelt getreulich bezahlen, und daß niemand so 300 Pfund Geltswerth im Vermögen hat zu seinem täglichen Haußgebrauche, Brod ab den Wägen und Kärren kauffen solle, und alles hereintragen des fremdden Brods verbothen seyn, ausser den neugebachenen Weckli von Muttenz, so altem Gebrauch nach an den Sonntagen von Muttenz allher gebracht worden.

Grosse Anzahl Würmer.

Und da eine ausserordentliche grosse Anzahl Würmer an allen Bäumen und Gesträuchen sich hervorthaten, so ward gebothen, dieselbe so viel möglich abzulesen, in Gruben zu werffen und zu verbrennen.

Fleisch und Würste.

Den 16ten Weinmonat ward verordnet, daß die Metzger so frembdes Fleisch hereinbringen, solches nicht anderst als beym Pfund und nach der hiesigen Ordnung verkauffen sollen. Auch die Würste fernerhin auf dem Blömlein, und beym Kornmarktsbrunnen können verkauft, und niemanden in der Metzg zu dem Fleisch aufgedrungen werden.

Fischverkauf Ordnung.

Ein Fischmandat über Karpfen und Hürling, vom 6ten Wintermonat bestählt, daß diese Fische allein auf dem Fischmarkt sollen verkauft, und nicht mehr in den Garnen, sondern in den Waagen gewogen werden. Als ein Karpffen so under 2 Pfund wigt, das Pfund um 1 Batzen. Ein Karpffen so über 2 Pfund wigt biß zu 3 Pfund schwär, das Pfund zu 2 ß. Karpffen so 3 biß 4 Pfund schwär, das Pfund um 14 Rappen. Karpfen so über dieses Gewicht hinauß wägen, das Pfund um 16 Rappen.

Ein Pfund Heurling soll um ein Schilling verkauft werden.

Und nachfolgende Verordnung betrift die in den Republiquen so schädlichen heimliche Verleumdungen, und Pasquillanten.

Pasquillen.

„ Wir Melchior Hornlocher Burgermeister und der Rath der Stadt Basel, fügen allen „ und jeden unseren Burgeren, und Einwohneren zu vernemmen.

„ Nachdem leichtfertige und vermessene Gesellen Ehrrürige Pasquillos, oder Schand „ und Schmach Schrifften, zu lästerlicher Beschmitzung allerley Standes Personen, heim„ licher und Boßhaftiger weisse anzuschlagen und außzubreiten sich gelüsten lassen, daß zu „ Pflanzung Burgerlicher Recht Christlicher Lieb und Einigkeit, auch verhütung unruhe, „ zerrüttlicher weiterung und übrigen unheils, so bald hieraus erwachsen, wofern diesem „ länger nachgesehen wurde, volgende, den Geschribenen Rechte gemäße Ordnung ver„ ursacht worden.

„ Welcher namblichen jemand durch Schmach-Brieff, Schreiben und Pasquille, die „ er außgebreitet, und sich mit seinen rechten Tauf und zu Nammen, nicht unterschreibt, „ Unrechtlicher, unschuldiger Weise Laster und Uebel zumißt, wo die mit Warheit erfun„ den würden, daß der geschmecht an seinem Leib, Leben und Ehren Peinlich gestraft wer„ den möcht, derselbig Boßhaftig Lästerrer, so nach ergründung solcher Uebelthat, mit der „ Peen, in welche er den Unschuldigen geschmechten, durch seine Böse Unwarhafftige „ Lästerschrift hat bringen wollen gestraft werden, und ob sich auch gleich wohl die aufge„ legte Schmach der zugemessener That in der Warheit erfinde, soll dennoch der Außruffer „ solcher Schmach gestalten sachen nach, und andern zu Schen und Exempel abgestraft „ werden.

„ Dann welcher ab einem andern Hoch oder Nideren Standts etwas zu klagen hat,

„ soll

„ soll sich nicht Scheuen solches für Uns, oder Unserem Löblichen Stadt Gericht gebühr- 1613.
„ render gestalten anzubringen, und darüber abgehenden Bescheidts erwarten; Befehlend
„ demnach, daß Ein jeder so dergleichen Pasquillen oder Läster-Schriften in Heißeren, auf
„ Gassen oder andern Orthen geschriben, ankreidet, oder gemahlet unversehentlich finden
„ wird, solche fracks zerreisse, durchwüsche, und unterschlage, oder unserem Jehweils
„ Regierenden Herrn Burgermeister Behendige, und sonst niemanden sehen, lesen, wenti-
„ ger abschreiben lasse, welcher aber diese Gefundene Schandkarten und Schriften nicht
„ gleich verreißt, verbrendt, oder besagten Orts einlüferet, sondern anderen zu lesen, zu
„ sehen oder abzuschreiben gibt, oder sonst deren Inhalt Jemand anzeigt, eröfnet und
„ also außbreitet, daß dieser dem Urheber gleich geachtet, und darumbden nit minder als
„ derselbige, immassen vorerleüteret worden, mit Wohlverdienter straffe angesehen werden
„ solle. Darnach wüsse sich männiglich zu halten und vor schaden zu bewahren.

Decretum den 18. Decembris 1613.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber sel.

Neu angenommene Burger:

Neu angenommene Burger.

Jacob Jäcke von Capelen.

Hans Geiger von Hungershausen, der Bader.

Leonhard Lüdy ein Schneider, von Haltingen.

Bartlome Linck, von Riechen.

Hieronimus Guthmann aus dem Thurgöu, ein Leinenweber.

Hans Georg Geyllmüller von Türkheim, der Lautenmacher.

Ulrich Sengler, aus dem Thurgöu.

Conrad Böchi ein Rebmann, aus dem Thurgöu.

Hans Rukwid, aus der Vogtey Uurach.

Caspar Droßmann der Kübler, von Schwäbischhall.

Andreas Kabes von Nürnberg, so den Marstall treulich besorgt, ward das Burgerrecht geschenkt.

Paul Brändlein von Otnarsheim, ein Reutter.

Johannes Eübel, ein Leinenweber aus Hessen.

Rudolf Gunthard ein Schneider, von Russiken.

Herr Friederich Prägler J. U. D. und sein Sohn.

Heinrich Kuon der Müller, aus dem Rheinthal.

Jacob Greter der Steinmetz, von Ober-Winterthur.

Hans Fuchs von Lixdorf, Pfirter Amts, ein Müller.

Michel Seitz ein Schneider, von Marspach.

Hans Erhard Stegmeyer ein Bäckierer, von Lauffen.

Hans Ulrich Binder ein Weißbeck, aus dem Rheinthal.

1613. Guicciard Bischof ein Schreiner, von Auchen.

Wolf Müller der Schmied, von Müllheim im Würtenbergischen.

Hans Georg Zeller der Kübler, von Costanz.

Christof Kappeler ein Schneider, von Fischingen.

Jacob Müller von Farwangen, Lenzburger Vogtey, ein Hufschmid.

Johannes Löhrer der Uhrenmacher, von Bischofszell.

Fridlin Lüdy der Steinmetz, von Stetten.

Hans Braun, von Liestal.

Nachgenannte Herren seyn auf Johannis Baptistä A. 1613. in E. E. Regiment erkoren worden.

Herr Melchior Hornlocher, neuer Burgermeister.

Herr Hieronimus Mentelin, neuer Obristzunftmeister.

Herr Jacob Götz, alter Burgermeister.

Herr Johann Wilhelm Ringler, alter Obrist Zunftmeister.

Rathsherren.	Meister.
Bonaventura von Brunn.	Jacob Enderlin.
Sebastian Heinrich Petri.	Jeremias Fesch.
Daniel Falckner.	Melchior Hertenstein.
Hans Lux Iselin, der Elter	Johann Stehelin.
Erasmus Wursteisen.	Hans Jacob Jautz.
Christof Halter.	Andreas Wagner.
Lux Iselin, der Jünger.	Caspar Maurer.
Hans Grünenwaldt.	Hans Ulrich Thurneisen.
Niclaus Sattler.	Hans Ulrich Hellwaag.
Hans Schorendorff.	Georg Haas.
Bernhardt Ofer.	Philip Bratteler.
Matthens Rippel.	Heinrich Wyss.
Adam Huggelin.	Theodor Ryschart.
Fridrich Roßemundt.	Heinrich Schellner.
Adelberg Meyer.	Anthoni Köbelin.

Joh. Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.

Heinrich Bruckner, Rathschreiber.

Dieses

Dieſes Jahr ſind in beyden Städten getauft worden 426 Kinder. 1613.

Hingegen geſtorben » » » 255 Perſohnen.

Wein- und Fruchtſchlag:

Ein Vierzel-Korn 3 ℔. 15 ß. Ein Vierzel Haber, » 2 ℔. 15 ß.

Ein Sack Roggen 3 ℔. Ein Saum Wein, » 5 ℔. 18. ß.

Das V. Capitel.

Begreift die Geſchichte vom Jahre 1614.

Da man wahrgenommen, daß der Wein ſo in der Vogtey Waldenburg, käuflich hingegeben worden, niemahlen oder ſehr ſelten under das Sigel gekommen, ſo ward den 17ten Jenner verordnet, daß künftigshin kein Wein mehr, als aus verſigleten Faſſen ſolle ausgezapft werden. 1614. Wein auszapfen.

Und da Adam Groll der Zimmermann einen Brunnen lauffenden Waſſers in das Schloß Waldenburg zu leiten übernommen und wohl ausgeführt, ſo ward ihme von Obrigkeitswegen 6 Ellen Tuch verehrt. Brunnen ins Waldenburger Schloß.

Es iſt ſchon in dem vorigen Jahre angezeigt worden, wie die Krone Frankreich von den Eydsgenoſſen einen Aufbruch von 6000 Mann begehet. Den 11. Hornung wiederholte der Herr de Caſtille dieſes Anſuchen; hingegen verlangte der Herr Herzog Heinrich von Bourbon underm 19. darauf Nammens ſeiner und der übrigen Fürſten, welche mit der Regierung der Königl. Frau Mutter nicht zufrieden waren, daß dieſe Volksanwerbung möchte eingeſtellt werden; da aber die Tagſatzung naher Sollothurn nichts deſtoweniger ausgeſchrieben und darauf noch in gleichem Monat dieſer Aufbruch bewilliget und beſtätiget worden; ſo giengen die Werbungen eilends von ſtatten.

Herr Hieronimus Curio meldete ſich bald darauf vor E. E. Rath und eröfnete, wie der Herr de Caſtille ihme ein Fähnlein von 300 Mann anerboten und begehrte die Erlaubnus ſolche Mannſchaft anwerben zu können; welches ihme zugeſtanden, und anbey anbefohlen worden, daß er gute dapfere Soldaten um geziemenden Sold in Beſtallung aufnemmen und nach beendigtem Zug ſie ohnklagbar ſtellen; auch ſollte er nächſten Rathstag friſcher Dingen, in Burgereyd aufgenommen werden. Aufbruch in Frankreich.

Den 9. Merz lieſſe das Schreiben ein, worinnen der Herr Ambaſſador Herrn Burkhard Graf und Herrn Cölius Curio zu den allhieſigen Haubtleuthen präſentierte, welche ſogleich beſtättiget worden; an dem folgenden Tage ihre getragene Schaffneyen zu den Predigern und Domprobſtey die ſie verwalteten aufgaben. Der Leutenant war Jacob Schönauer, Fähndrich Johann Götz, Underfähndrich Adelberg Meyer.

Der Aufbruch ward in zwey Regimenter jedes zu 3000 Mann vertheilt unter den Herren Oberſten Caſpar Galatin von Glarus und Jacob Vögelin von Frenburg. Die Mannſchaft ſamlete ſich zu Sollothurn und zogen im Merz über Neuenburg, durch die Grafſchaft Burgund in Frankreich.

Aus dieſer Erzehlung erhellet, daß diejenige Compagnie welche Hieronimus Curio errichtet vermuthlich eine Freycompagnie geweſen, welche zu dem Generalaufbruch nicht gerechnet worden.

Im Brachmonat meldete Haubtmann Graf ſchon aus dem Felde, wie es um ſie ſtehe,

1614. und beyde Haubtleute rühmten die Gefälligkeit und Rechtschaffenheit ihrer Obersten. Dessen ohngeacht kamen sie in wenig Monathen hernach schon wieder naher Hauß, denn da die Prinzen mit dem Hof sich wieder verglichen, so ward das Regiment Vögelin darunter die Baßler waren abgedankt.

Hessen Cassel'sche Prinzen.

Den 16. des Maymonats fanden sich zween Herren Söhne des Herren Landgrafen von Hessen-Cassel hier ein, welche von fünf Herren der Räthe und dem Herrn Stadtschreiber bewillkommt und mit zwölf Kannten Wein beschenket worden.

Schon lange Zeit beschwerten sich die österreichische Unterthanen am obern Rhein, auf dem Schwarzwalde und sonsten über allzugrosse Auflagen, sie wurden ungehorsam, trachteten nach Hülfe, auch Munition und Gewehr, wie solches schon angemerkt worden; sie suchten auch bey Basel ein gutes Vorwort, allein sie wurden zur Ruhe gewiesen. Ihr Zustand dunkte sie verzweifelnd böse; und da aller Orthen österreichische Völker anruckten, so bewaffneten sie sich.

S. F. D. der Herr Margraf Friedrich von Baden und Hochberg, unterhielte desentwegen, wie auch wegen der Ligue mit den Evangel. Orten L. Eydsgenossenschaft einen beständigen Briefwechsel, sandte Gesandte, und empfienge auch Gesandte von Basel in den Personen, des Herrn Obrist Zunftmeister Ringlers und Herrn Stadtschreibers Ryhiners; und man berathete sich, so wohl unter den Partheyen zu mittlen, als aber auch seine eigene Lande und Leuthe in Ruhe und Sicherheit zu erhalten.

Unruhige österreichische Unterthanen.

Daher wurden zu Musterung des Landvolks zu Anfang des Augstmonats Deputierte auf die Landschaft gesandt und anbefohlen, daß auch in der Stadt auf einen angesetzten Tag, Mittag um 1 Uhr jeder Bürger mit seinem Gewehr und Waffen angethan, sich darstellen, und wenn er beschtiget worden, ohne alles Spiel und Schiessen wieder still heimziehen, und die in der kleinen Stadt zu Hause bleiben und nicht über die Rheinbrücke kommen sollen.

In Angst an der Brücke truge man gute Sorge, daß die Rheinfelder Bauren sich der Anhöhe der sogenannten Neun Thürnen, so die Ueberbleibsel eines römischen Schauplatzes sind, nicht bemächtigen, als worzu sie gute Lust hatten, und dahin ihr grobes Geschütze bringen wollten.

Nachdeme nun von S. F. D. dem Herrn Erzherzogen Maximilian und seinen Regierungen vieles an L. Eydsgenossenschaft und an Basel wegen dieser Aufruhr geschrieben und geantwortet worden, so fanden endlich einige Gesandte in Basel sich ein.

Wir erzehlen diese ganze Handlung, wie sie in den Rathsbüchern aufgeschrieben stehet.

Den 13. Augstmonat erschienen vor Rath Herr Hans Georg von Ostein und Herr Leonhard Cabelius der Rechten Doctor, beyde Regierungsräthe der V. Oe. Regierung, Umbrecht von Wessenburg und Johann Reinbold Stadtschreiber von Ensisheim, und legten allervordrist ihre Beglaubigungsschreiben von S. F. D. dem Herrn Erzherzogen Maximilian und der V. Oe. Regierung ab, mit dem mündlichen Anbringen.

„ Durch was mehrfaltige ja überflüssige gütliche Mittel sie gesucht, die Widerspänstigen des Obern Rheinviertels Unterthanen zu schuldigem Gehorsamb zu bringen, aber „ alles sey unversänglich gewesen, daß alle die unvermeidentliche Nothdurft erfordre, sie „ mit gewaltthätiger Macht zum Gehorsamb zu treiben; mit Versichern und Vergewisserung, daß solcher Ernst zu keinem andern Mittel angesehen, als die Ungehorsamen wieder zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, nicht zweiflende, E. E. Weiser Rath werde solche „ Mittel für nothwendig erkennen: mit freundnachbarlichem Begehren, die allhiesigen Unterthanen dahin zu vermögen, daß sie sich der österreichischen Unterthanen, in solchem „ nichts beladen, wie es bis anhin beschehen; wie sie dann danknehmig erkennen, daß „ man

„ man ſolche biß anhin mit Ernſt davon abgehalten habe: mit Erſuchen Commiſſarios 1614.
„ auf die Gränzen zu verlegen, welche ſo viel möglich alle Unbefügſame verhüten ſollten; mit
„ fernerem Beyfügen, wie ſie zwar mit Vergnügen vernommen, daß eine L. Eydsgenoſſen-
„ ſchaft alle gute Nachbarſchaft trage und gern mittlen wollte; allein ſie tragen billichermaſ-
„ ſen Fürſorge, es werden alle Bemühungen vergebens ſeyn, denn es nicht mehr allein
„ um den Rappenpfenning, ſondern Ihr F. D. Reſpect und den Gehorſamb zu thun ſey!

Worauf man ihnen angerathen mit der Kriegswerbung inzuhalten, und ſich anerbothen mit übrigen Eydsgenoſſen zu mittlen, weil es gewiß erſprießlicher ſeyn werde in dieſer Sache gütlich als mit Ernſt zu verfahren.

„ Den 17. Augſten ſind die Commiſſarien der wohl Löbl. V. Oe. Regierung und
„ Cammer, wie auch der Landſtaden Commiſſionen Juncker Hans Gebrg von Oſtein, Herr
„ Octavianus Bidermann J. U. D. Junker Humbrecht von Weſſenburg und Jacob Rein-
„ bold Stadtſchreiber zu Enſisheim ſchon widerum vor Rath erſchienen und haben nach
„ abgelegtem freundnachbahrlichem Gruß angezeigt, wie ihre Herrn Commitenten, aus
„ ihrer Relation eines wohlweiſen Rahts freundnachbahrliche Erklärung wegen der Oeſter-
„ reichiſchen Underthanen Widerſtellichkeit gern vernommen, und darfür gezimenden Dank
„ ſagen; und darauf weitläuffig erzehlten, wie die berührte Underthanen in ihrem Unfug
„ je länger je halßſtarriger fortſetzen; geſtallten eine L. Regierung nohtgedrungen werde
„ auf Verſicherung der vier Waldſtädten zu gedenken; dann es ſeyen dieſe halßſtarrige
„ Leute zuſammengeloffen, ſich mit neuen Pflichten verbunden, daß welcher von ihnen
„ abſtehen und ſeinen Ungehorſam bekennen wurde, von den übrigen zerhauen werden
„ ſolle; ferners haben ſie eigenthätige Muſterungen vorgenommen und ihrer Ehr und
„ Eyden ſo weit vergeſſen, daß ſie zur Wehre gegriffen, biß naher Augſt gelloffen, daſelbſt
„ zu ſchanzen ſich underſtanden und höniſche ſpöttiſche Reden außgeſtoſſen. Die Stadt
„ Waldshuth beängſtiget und derſelben 2 Stück grobes Geſchütz, ſamt etwelchen Doppel-
„ hacken abgedrungen; die Stadt Waldshuth angeſprengt und das Waſſer zu den Mühlen
„ und Hämmeren abgegraben; und aus der Stadt Rheinfelden den Landfahnen under
„ Drohung Feurs und Schwerds abgefordert; daher ſie höchſt geurſachet werden zu
„ gedachter vier Waldſtätten Verſicherung eilends einen Zuſatz von etlich hundert Mann
„ dahin zu legen; und da dieſer Zuſatz einer Stadt Baſel Gebiethe berühren möchte, als
„ hätten ſie freundnachbahrlich denſelben den Durchpaß zu geſtatten, maſſen ſolche ſich
„ nirgends aufhalten ſondren ſtracks durchziehen werden; wobey ſie verſicheren, daß ſol-
„ ches allein zu gemeiner Städten Sicherheit und keinem Benachbahrten zum Nachtheil ge-
„ meinet ſey, auch keine völlige Execution vorzunehmen, ſondren vorher noch gütliche
„ Underhaltung zu pflegen, wie ihnen dann nichts liebers ſeyn wurde, als wenn eine Löb-
„ liche Eydsgenoſſenſchaft hierinn je ehender je lieber einſchlachen wollte. Worauf ihnen
„ geantwortet worden, wie man nichts lieber geſehen hätte, als daß ſie dieſe gantze Hand-
„ lung biß nächſte Tagſatzung aufgeſchoben hätten, maſſen ſolche allein dieſer Sache halben
„ aus freundnachbahrlicher Wohlmeinung außgeſchrieben worden.

„ Sintemahlen aber, es ihrem Vorbringen nach augenſcheinlicher Gefahr beſchehe und
„ kraft jüngſt abgefaßten eydsgendöſſiſchen Abſcheiden einem Ort ohne des anderen Vor-
„ wiſſen, den Durchpaß zu geſtatten nicht zukomme, ſo wolle man deſſentwegen ohne
„ Verzug an Zürich, Bern und Sollothurn ſchreiben und die Antworten ihnen ein-
„ berichten.

Da es nun alſo in der Nachbahrſchaft mit dem Landvolke ſehr unruhig hergienge; ſo ward den Wachtherren anbefohlen, die Mannſchaft under den Stadtthoren zu verſtärken und die Thore nicht zu lange offen zu halten.

Auf die Päſſe der Landſchaft ward gute Obſorge gehalten und das Schloß Farnsburg, mit einiger Mannſchaft beſetzet.

Den 20. darauf erſchienen vorgemelte Oeſterreichiſchen Herrn Commiſſarie ſchon wide-

1614. rum vor Rahte, stellten die dringende Noth vor, die Waldstädte zu besetzen, und batten nochmahlen um den Durchpaß ihrer Kriegsvölker; worauf selbiger endlich neben der Stadt vorbey bewilliget worden, doch daß die Fahnen eingewickelt werden sollten.

Indessen waren auf die dessentwegen zu Baden angestellte eydsgenössische Tagsatzung zu Gesandten erwehlt, Herr Hans Lux Iselin und Herr Stadtschreiber Rohiner, welche da die Herrschaft von Oesterreich auf eine gütliche Vermittlung das widerholte Ansuchen thate, mit sämtlichen übrigen eydsgenössischen Gesandten naher Rheinfelden sogleich verreißt sind, und nach bestem Vermögen diese Anstände beygelegt haben.

Den 3. Herbstmonat kamme Herr Stadtschreiber Rohiner ab dieser Gesandschaft naher Basel zurück um dem Wohlweisen Rath zu eröfnen, daß die eydsgenössischen Herrn Ehrengesandten so wohl auf der Tagsatzung zu Baden als auch zu Rheinfelden sich sehr bemühet diese Unruhe zu stillen, und daß endlich die österreichischen Underthanen Ausschüsse die von den eydsgenössischen Gesandten mit den österreichischen Commissariis auf Ratification des Herrn von Bollweyl die abgeredte Artickel zu halten, auf und angenommen, allso daß biß Montag von ihnen den Underthanen aller Gehorsam beschehen werde, und ward dieser Versöhnungstractat im Rath abgelesen.

Hierauf hat sich der Herr Stadtschreiber widrum naher Rheinfelden begeben und den 5ten des Morgens früh durch einen Expressen Botten gemeldet, daß da die Ruhe wieder vollkommen hergestellt sey, noch an dem gleichen Tag auf den Abend die eydsgenössischen Gesandten allhier ankommen, und das österreichische Kriegsvolk so zu Rheinfelden und Beücken lige, abziehen werde, wie sie dann gern den Rhein ohne anzulanden, hinabfahren wollten, welcher Paß bewilliget und den Herrn Ehrengesandten angetragen worden, die schweizerischen Herrn Ehrengesandte zu befragen, ob es ihnen angenehm und ob sie leiden mögen daß die Oesterreichische Fürstliche Würtenbergische und Fürstl. Margräffische Gesandte auch allhero eingeladen werden.

Die österreichische Räthe bedanckten sich sehr der höflichen Einladung, wenden ihre Geschäfte vor und bitten hingegen um 2 grosse Steinschiffe zu Abführung ihrer Völker und einige erfahrene Schifleuthe, die ihnen eingestanden worden.

Sämtlichen übrigen Herrn Ehrengesandten, so allhier sich eingefunden, ward, wie leicht zu erachten, alle Höflichkeit und Freundschaft erwiesen, und den Herrn Ehrengesandten von Lucern auf deren Anhalten auch 400 Säcke Waitzen, der Sack zu 7 ℔. 10 ß. verabfolgt.

Das durchlauchtigste Hauß Oesterreich erhielte durch diese eydsgenössische Vermittlung, so eine Folge der Erbverein war, einen merklichen Vortheil, der ohne den Gebrauch der Waffen sonst nicht beschehen wäre; bede Partheyen erkanten die eydsgenössische friedliche Gesinnung

Marktamts-Strafen. Den 20. Augstmonats, erhielten die Marktherrn den halben Antheil an den Straffen.

Saamenkorn für die Unterthanen. Und im Herbstmonat, liesse die Obrigkeit sämtlichen Underthanen auf der Landschaft, das benöthigte Saamenkorn, zu Anblümung der Felder zukommen, so auf eine grosse Summ Früchten sich beloffen hat. Oltingen erhielte allein 220 Vierzel.

St. Vitus-Tanz. In diesem Jahre hat der berühmte Medicus Felix Plater seine medicinischen Observationes in dem Drucke herausgeben, darinnen gemeldet wird, daß in seiner Kindheit eine Dienstmagd allhier, mit einer erschrocklichen Taubsucht St. Vitz-Tanz genannt, behaftet gewesen; welche aus Obrigkeitlichen Befelch durch die Stadtknechte auf das Gesellschaftshauß zum Rupff in die Eschemee Vorstadt geführt worden, allwo etliche von der Obrigkeit bestellte starke junge Männer in rothen Kleideren und weissen Federen auf den

Digitized by Google

den Hüthen, dieselbe höflich empfangen, und einer nach dem andern, viele Täge und Nächte fast einen Monat lang mit ihro herumgesprungen und getantzet, ohnangesehen sie die Fußsolen fast abgetantzet hatte: und obschon dieses Weibsbild zu Zeiten etwas geessen und vom Schlaffe überfallen, niderssitzen mußte, habe doch ihr Leib immerdar sich bewegt und gehüpfet, biß sie an den Kräften so abgemattet worden, daß sie nicht mehr stehen können: daher sie in Spittal geführt, daselbst durch verschiedene Beyhülffe erquickt und wiedrum zu recht gebracht worden. Von welcher Geschichte man sonsten nirgendwo etwas aufgezeichnet findet. 1614.

Dieser berühmte Mann und Stadtarzt zu Basel ist in eben diesem Jahre den 16. Hennmonat gestorben, nachdem er zum gemeinen Besten verschiedene Legaten gemacht, auch einen ansehnlichen Vorrath von Naturmerkwürdigkeiten und Alterthümmern gesammelt und seinen Nachkommen hinderlassen.

Verschiedene Erdbeben versetzen allhiesige Einwohner in die gewöhnliche dißörtige Bekümmernüß.

Den 17. Hornung gespürte man einen ungemein harten Stoß, da sich der Boden ob und nidsich bewegte. Und in dem Herbstmonat in der Nacht auf den 25. Tag nach Mitternacht eine grosse Erschütterung, da alle Gebäude mit einem fürchterlichen und Schauer erweckenden Gerassel hin und her schwanckten, doch ohne grossen Schaden. Erdbeben.

Neu angenommene Burger.

Hans Ulrich Belz aus dem Thurgöu, ein Schreiner.

Adam Backofen von Calenberg, der Kieffer.

Peter Kappeler der Beck.

Fridlin Wechter der Kährtiler, aus dem Bernergebiet.

Joß Koch ein Müller, aus dem Thurgöu.

Bernhard Greiner, von Augspurg.

Hans Merly der Schuster, von Schenkenberg.

Hans Jacob Müller der Schneider, ein ehmaliger Burger.

Claus Seidenmann, von Muttenz.

Caspar Ull von Boppfingen, ein Schmiedknecht.

Jacob Schölle von Höngstett im Würtenbergischen, ein Wagner.

Geörg Gyhn, von Riehen.

Hans Heinrich Stoll der Spielmann, von Rickenbach bey St. Gallen.

Samson Philips ein Goldschmiedgesell, aus Schlesingen.

Heinrich Rößler der Pergamenter.

Martin Hindenlang der Schwarzfärber, von Liestal.

Michel Adelgoß von Nördlingen, ein Drexler.

Christian Shanot ein Passamentweber.

1614. Georg Müller der Maurer, von Lauffen.

Georg Schöner, von Straubenhort.

Heinrich Christen, von Zeglingen.

Gottfried Rhein, der Zimmermann.

Franz Krämer, Pastetenbeck.

Hans Hammüller, der Müller von Arrisdorf.

Stepfen Bieler, der Ziegler.

Heinrich Zundel, von Zürich, ein Steinmetz.

Michael Auwer der Kübler, von Oettingen.

Reinhart Gravisel.

Hans Löw, von Bielbencken.

Ulrich Schnewlin, von Ramsen bey Stein.

Claus Greter der Gerber, von Hegenheim.

Andreas Huber von Aesch, der Schäffer.

Jacob Birt der Rebmann, aus dem Lucerner Gebiethe.

Die Rahtsbesatzung ist dieses Jahr nicht aufgezeichnet.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Obs-Käufferinnen. Den 16. Hornung wurden die Obs- und dergleichen Schleckspürkäufflerinnen vom Markt wegerkannt.

Fruchtverkauff. Da durch die Kälte viel Sammenkorn verfrohren und die Früchte im Preiß aufschlugen, so ließ die Obrigkeit schon im Aprilmonat den armen Bürgeren und Hindersässen, Früchten ab den obrigk. Fruchtkästen zukommen, damit das Kornhauß mit zu vielen Käuferen nicht belästiget werde, und auf die Landschaft wurde kund gemacht, die feilhabenden Früchten, erstlich in dem Dorf des Verkäuffers anzutragen, dann im ganzen Amt, bevor solche an fremde verkauft werden können.

Den 6. Augstmonat ward verordnet, daß, da die Unruhen in der Nachbahrschaft immer fortdauren, jeder Burger seine Wache selber versehen solle.

Und da die Theurung wie auch die kriegerischen Unrusen in der Nachbahrschaft immer zuname, so ward in dem Weinmonat erkannt, daß das Mandat vom 24. Hornung 1588. frischerdingen solle kund gemacht werden, vermög welchem alle Ueppigkeit und Pracht ernstlich verbotten und hingegen ein besseres Wesen, Frömmigkeit, Tugend, Arbeit- und Sparsamkeit den Bürgeren empfohlen worden: und als etliche Handwerker an dem Dienstag Morgens währender Predigt gearbeitet, sind solche vor Rath gestellt, jeder um 12 Batzen gestraft, alle Nebenträchtlein an den Gastmahlzeiten in den Häuseren und die Spielleuthe dabey verbotten, und den Wirthen keine zu beherbergen anbefohlen.

Den 17. dieses Monats ist den Amtleuthen jenseits angezeigt worden, die zwischen der Sontags Mittag Predigt sich auf den Strassen befindende Personen in die Kirche oder in ihre

ihre Häuser zu mahnen, die sich widersetzende zur Haft zu ziehen, und die fehlbaren E. E. Rath zu rügen, mit der Vertröstung, wofern sie in Beobachtung dieser Pflichten, fleissig seyn wurden, ihnen etwas von den fallenden Straffen zukommen solle. 1614.

Eydsgenössische Geschichte.

Ausert demjenigen so schon angezogen worden, so ward auch in dem Merzmonat eine allgemeine Tagsatzung auf Ansuchen der 5 catholischen Orten in Baden gehalten; allwo sich dieselben beschwerten, daß der Stand Bern hin und wider auf den Grenzen Wachten aufgestellet habe; Löbl. Stand Bern wußte sich aber dergestalten zu erklären, daß die Gefahr, welche ihme angedrohet wurde, einige Vorsicht erfordere, solches aber gar nicht die Verbündeten berühre; also daß man beyderseits sich zu frieden stellte.

Uebrigens ward auch angerathen, den Durchzug des spannischen Kriegsvolks durch die Schweiz naher Deutschland so viel möglich abzuwenden.

Und da auch einige Löbl. catholische Orte durch die gemeinsamen ehnetbürgischen italienischen Vogteyen, den Durchzug ohne Vorwissen bewilliget hatten, so ward auf der Johanni Zusammenkunft ihnen hierüber die freundeydsgenössische Vorstellung gethan.

Wegen einem neuen Zoll zu Versois dem franzöf. Herrn Ambassadoren die nöthige Vorstellung überschrieben und vieles wegen den Ansprachen des Herrn Herzogen von Savoyen an die Landschaft Waad, und wegen dem Münsterthalischen Geschäfte auf unterschiedlichen Zusammenkünften verhandelt.

Die evangelischen Orte beschäftigten sich anbey, auf ihren besonderen Tagsatzungen zu Arau und Bruck oder Königsfelden mit den nöthigen Vorsorgen, wegen dem Münsterthal, dem dort hingesetzten Meßpriester in die evangelische Majorien; den gefährlichen Absichten der catholischen Liqua in Deutschland, welche die protestantische Religion vertilgen wollte, der Gefahr so dem Canton Bern von Savoyen vorstuhnde und der zu leistenden Hülfe; darüber man auf der zu Anfang des Weinmonats zu Arau gehaltenen Zusammenkunft übereingekommen, daß auf allen Fall hin Zürich 1200 und Basel und Schafhausen jeder Ort 600 Mann in Bereitschaft halten sollen. Münsterthalische Händel.

Die Unruhen so in Italien durch den Tod Herrn Franz Gonzaga Herzogs zu Mantua entstanden waren, veranlaßte die Republic Venedig anfänglich bey denen Bündnern, und nachwerts da dorten nichts zu erhalten war, durch ihren Bottschafter Gregorius Barbarigo bey den evangelischen Cantonen eine Bündnuß zu treffen; dieser Bottschafter ward also angehört und ihm von L. Vororten zimlich günstig entsprochen, Basel und Schafhausen aber wollten in nichts eintretten: daher in dem folgenden Jahre die Bündnüß zwischen dieser Republic, Zürich und Bern aufs neue behandelt und zu Ende gebracht worden. Venetianische Bündnüß.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 470 Kinder. Getaufte und Gestorbene.

Gestorben, Personen . . . 270.

Wein- und Fruchtschlag:

				Wein- und Fruchtschlag.
Die Vierzel Korn	6 ℔. 15 ß.	Die Vierzel Haber	3 ℔. 15 ß.	
Der Sack Roggen	5 ℔. 15 ß.	Der Saum Wein	5 ℔. 9 ß.	

Digitized by Google

1615.

Das VI. Capitel.

Enthaltet die Geschichte vom Jahre 1615.

Die Krone Spanniens trachtete dieses Jahr seine Kriegsvölker in Italien zu vermehren, und gröſſere Eroberungen zu machen; der Herr Hertzog von Savoyen aber widersetzte sich nach seinen besten Kräften und die Republick Venedig, versaumte auch nichts zu ihrer Vertheidigung. Aller Orthen suchten die von boden Partheyen geworbene Völker sich durch die Schweitz einen Paß naher Italien außzufinden und es samleten sich einige burgundische Reuter in unserer Nachbahrschaft; man trachtete allhier diesen Durchpaß zu verhinderen; allein zu Ende des Jenners schlichen sich verschiedene solcher Reuter under der Anführung eines Herrn von Wattenweiler bey dem Holee durch das Baßlerische; weiters in die Schweitz hinauf. Die Obrigkeiten in der Schweitz, waren aber nicht allein, wegen dem Durchpaß dieser Völker verlegen, sondren hatten alle Mühe die Werbungen für Spannien, Savoyen oder Venedig zu verhinderen; nachdem ein oder der andere Stand für Spannien oder Savoyen gesinnet war.

Durchpaß fremdder Völker.

Den 24ten April begehrte Herr Haubtmann Blasius Bellizari und Herr Emanuel Socin vor E. E. Raht die Erlaubnuß zwey Fähnlein Soldaten anzunemmen und solche dem Herrn Hertzogen von Savoyen zuzuführen; allein es ward ihnen bey ihren geschworenen Eyden eingebunden, sich dieses Aufbruchs bey Vermeidung schwärer Obrigkeitlicher Ungnade zu müssigen. Und Basel verhinderte endlich mit vieler Mühe das Auslaufen der ihrigen in fremde Dienste.

Gesuchte Werbung für eine zimliche Anzahl Soldaten zum Dienste des Herrn Hertzogs von Savoyen.

Der Herr Graf Johann von Nassau hatte in den Niderlanden und sonsten schon auch für die Republik Venedig angeworben, und war in dem Begriffe mit selbigem durch die Schweitz in Italien zu ziehen.

Daher sandte den 3. Brachmonat Herr Alfonso Casale seiner königlichen Majestät in Spannien Ambassador in L. Eydsgenossenschaft den Herrn Landvogt von Mentlin anhero und ließ E. E. Rath vortragen, wie der Herr Graf von Nassau vorhabens sey eine grosse Anzahl Kriegsvolk zu Pferde und zu Fusse, so in den Niderlanden angeworben worden, naher Italien dem Herrn Herzogen von Savoyen wider seinen König, durch die Schweitz zu führen, daher er ersuche diesen Durchpaß zu verbiethen; weil nun dessentwegen noch kein Ansuchen von dem Herrn Grafen beschehen, so ward hierüber keine gesetzte Antwort ertheilet, und da man nachwerts vernommen, daß sich die oben an Basel gelegene Orte L. Eydsgenossenschaft diesem Durchmarsch nicht widersetzen, so ist auch solcher allhier Rottenweise anfänglich zu 25 und 30 Mann bewilliget, und die Thore wohl zu verwahren anbefohlen worden, worfür sich S. F. D. der Herr Herzog von Savoyen durch den Herrn von Munthouß höflichen bedanken lassen.

Den 19. darauf führte Haubtmann Samuel Lambermont von Sedan 300 Mann Welsche durch, und waren die Verordnungen ertheilt, wie alle diese Völker die Landschaft zu passieren haben: welche in diesem Monat die Zahl von 900 Mann ausmachten.

S. F. D. der Herr Georg Friederich Margraf zu Baden, schickten zwar Herrn Werner Eglinger naher Basel, damit diese Völker Compagnies weise möchten durchgelassen und also seine Lande geschwinder von solchen befreyet werden; da man aber mit L. Ständen Bern und Sollothurn übereingekommen, solche höchstens nur 50 Mann übereinmahl durchgehen sollten, so konnte man von dieser Verkommüsse nicht abweichen.

Als aber diese Völker allzulange auf beyden Seiten des Rheins verweilten und diesen Landen allzubeschwärlich fielen, so fande sich auch den 27. dieses Monats eine Gesandschaft von

Digitized by Google

von der V. Ort. Regierung und Cammer, und den Herren der österreichischen Landstänen in Basel ein, bestehend in den Personen, Junker Hans Georg von Ostein, Herr Hugo Balda, Junker Waldner von Freudenstein, und Herr Hans Leonhard Blech Schuldheiß zu Landser, und ersuchten zu vermitteln, daß dieses Kriegsvolk nicht so lange Zeit in den V. Oesterreichischen Landen sich aufhalten sondern geschwinder fortziehen möchte; um nun solches zu erhalten, sandte Basel um seine Nachbahren zu befriedigen, Herrn Daniel Falkner und Herrn Adelberg Meyer naher Straßburg, allwo sich dazumahlen der Savoische Herr Ambassador aufhielte. 1615.

Etliche Tage hernach fande sich schon wieder Herr Eglinger Nammens S. F. Durchl. des Herrn Margraffen von Baden, in Basel ein, entschuldigte einen geschöpften Verdacht als ob diese Völker in den Margräfischen Landen, zu leicht aufgenommen und behalten wurden; meldete wie alle Fürsten am Rhein diesen Durchzug bewilliget, der Herr Graf von Nassau gar nicht gesinnet auf Basel Boden sich zu lageren, sondern in dem Bistumb sich einquartieren wolle; worauf dem Gesandten geantwortet worden, daß man allhier auf seine Fürstl. Durchl. niemahlen einigen Verdacht gehabt und dieser Völker Durchzug so viel befördern wollte, als man dissorts mit L. Eydsgenössischen Ständen übereins gekommen sey.

Anbey ward eine Conferenz in Sollothurn zu halten gutbefunden, und darzu Herr Hans Lucas Jselin älter, und Herr Lucas Spörlein ernambset.

Indessen berichteten die Gesandten so zu Straßburg gewesen, daß vermuthlich die noch nicht durchgegangene Völker werden abgedanckt, und nicht weiters gebraucht, welches S. F. Durchl. der Herr Margraf Georg Friedrich nachwerts auch bestätiget hat, und diese Abdankung fürnemlich auf Antriebe der Herrn General Staaten, welche dem Herrn Grafen die Anwerbung untersagt, so gleich erfolgt.

Da der L. Stand Bern mit dem L. Stand Lucern wegen den Landmärchen in der Gegend von Zofingen streitig war, so ersuchte solcher den 17ten April den Stand Basel ihme Herr Stadtschreiber Joh. Friedrich Ryhiner zu ihrem Satz- oder Schiedrichter verabfolgen zu lassen, so beschehen ist. Schiedrichter von Basel.

Es war in diesen Zeiten üblich daß nach beschehener Hinrichtung eines Uebelthäters alle diejenigen so bey solchen Begebenheiten einige Amtspflichte auszuüben hatten, nachwerts miteinander speißten; in diese Zeche aber sassen, noch sehr viele andere die nicht darein gehörten; daher ward den 19ten dieses Aprilmonats erkandt, daß wenn künftigshin eine Persohn vor St. Alban Thor hingerichtet wird, der Mahlzeit zu St. Jacob allein beywohnen sollen, der Reichsvogt, der Oberste Knecht, der Stadthalter des freyen Amts und ihre Leuthe. Mahlzeiten bey Executionen.

Den 4ten Brachmonats, kam der Herr Hertzog von Würtenberg Graf zu Mümpelgard allhier an, worauf er den folgenden Tag sogleich von dem Herrn Stadtschreiber Herrn Hans Lux Hagenbach, Bonaventura von Brunn, Benedict Hagenbach, Apollinarius Eckenstein, Jacob Bidinger und Albrecht Meyer bewillkommt und mit 12 Kandten Wein beschencket worden.

Der Herr Hertzog reiste auch in dem Herbstmonat darauf naher Bern und wieder naher Basel, allwo er allerseits wohl empfangen worden, und da er einige Standsglieder beyder Orthen naher Mümpelgard zu einer Jagd eingeladen, allwo sich etwelche eingefunden, und wurden solche köstlich bewirthet, auch selbigen verschiedene Lustbahrkeiten zu Ehren angestellt. Fremde Herren.

Mit dem französischen Herrn Ambassadoren, welcher im Heumonat naher Basel gekommen, hatte man verschiedene Unterredungen besonders die Geldanforderung an die Crone betreffend, gepflogen: darauf ward derselbe auf das Schützenhause des St. Peters Platz zu

1615. Bewirthung des französ. Herrn Ambassadoren.

Gast geladen, und die Mahlzeit zu besorgen aufgetragen, Herrn Daniel Falkner, Herrn Leonhard Lützelmann, Herr Lux Iselin dem jüngeren, Herrn Wernhard Rüdin und Herrn Niclaus Rippel, welche alles so wohl eingerichtet, daß der Herr Ambassador mit Vergnügen wieder abgereißt.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn 4 ℔. 10 ß. Die Vierzel Haber, 3 ℔. 5 ß.

Der Sack Roggen 3 ℔. 15 ß. Der Saum Wein, 6 ℔. 18 ß.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 402 Kinder.

Gestorben . . . . 264 Personen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Burger angenommen worden:

Wolfgang Lehner der Passamenter, von Augsburg.

Jacob Frey von Schauenburg, ein Karrenführer.

Michel Kilhhoffer aus dem Rheinfeldischen, ein Rebmann.

Niclaus Venner, von Frienisberg.

Hans Huober, von Aesch.

Hans Wezel, aus der Grafschaft Baden.

Leonhard Weyß, von Thürnen kauft von Junker Hans Christof von Offenburg das neue Gundoldingen, und wird samt seiner Ehefrau ins Bürgerrecht aufgenommen.

Michael Pfirter des Pfarrherrn zu Gelterkinden Sohn.

Hans Salis, von Grelligen.

David Strom ein Siebmacher, von Colmar.

Bernhard Dorbart, von Rotenburg an der Tauber.

Simon Egler von Bryßlach, der Schneider.

Leonhard Lehenner der Wannenmacher, aus Ober-Bayeren.

Adrian Ringger von Zürich, ein Weber.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Mühlegeld u. Nasenfang.

Den 4. Merzen ist eine gedruckte Publication wegen dem Mühlegeld herausgekommen, und gebothen worden den Nasenfischfang in der Birß, weder mit Anglen, Grundschnüren noch Setzbären zu beunruhigen.

In dem Anfange des Jahrs wollte man die Juden nach Anleitung einer Erkanntnuß von 1543. von der Stadt verbannen, nachwerts ward ihnen aber der Zugang nach Inhalt der Erkanntnuß von 1552. wieder bewilligt, wie nach folgt.

» Ist

„ Ist dem Oberstknecht wieder zugelassen, den Juden wie vor altem, doch nit me, 1615.
„ den ze jedem Monat einmahl Gleit ze geben, und von jedem 5 ß. und dem Thorwäch-
„ ter 1 ß. zu nemmen; und gar kein Pact mit den Juden ze machen, sondern allemahl Juden.
„ das Gelt von ihnen ze nemmen, aber keinem me als zum Monat einmahl herein zu
„ lassen, und daz die Juden ihre Zeichen tragend, und mit den unsren nit wucherend, bey
„ Verliehrung Libs und Guts.

Eydsgenössische Geschichte.

Samtliche L. Orthe der Eydsgenossenschaft beschäftigten sich dieses Jahr auf zwoen zu Baaden gehaltenen Tagleistungen mit verschiedenen Gegenständen, besonders mit dem Kriege in Italien so Spannien gegen Savoyen führte; dem Außlauf ihres Volcks, und dem Durchpaß frembder Kriegsvölker; überhaubt war beschlossen, daß ein jedes Ort seine Päße wohl bewachen sollte; ihre außstehende Gelter in Frankreich und die gekränckten Kauffleuthe allda erweckten die Gedanken eine Gesandschaft naher Paris zu senden, allein solche ward dißmahlen underlassen; L. Stand Bern hatte einen fähigen Agenten allda, allein er fand auch viele Hindernisse, und der französische Herr Ambassador war diesem Herrn Hans Rudolf von Erlach nicht wenig zuwider. Sicherheit eydgenössischer Landen.

Der Vorwurf der evangel. Zusammenkunften in Arau und Zürich, war fürnemlich ihre Sicherheit und das Anligen der Stadt Mühlhausen; allein in Ansehung dieser Stadt konnten sie wegen ihrer Wiederaufname in eydsgenössischen Bund, und wegen den vom Hause Oesterreich arrestierten Gütteren, so aus Anlasse des bannisierten Finningers beschehen, nichts erhalten, ohngeacht der vielen Schreiben an den Ertzhertzog Leopold und einer expressen Gesandschaft naher Russach. Mühlhausen.

In diesem Jahre haben die L. Stände Zürich und Bern ihre Verbündnüsse mit der Republick Venedig errichtet. Venetianischer Bund.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1616.

Die Zeit und Umstände erforderten, eine Verfassung, die der Stadt und dem Lande Schutz und Sicherheit versprechen könnte; die Obrigkeit schaffte sich also genugsame Waffen und Gewehr an die ihrigen damit zu versehen; und damit diese Waffen wohl bewahrt und aufbehalten werden könnten, beschahe in den ersten Tagen dieses Jahrs der Obrigkeitliche Befelch, daß das Zeughauß und das Gemach aus dem Gnadenthalkloster, so dem Zeughaußboden eben ligt, vergrösseret werden sollte. 1616.

Hier wird nun von dem Zeughause geredt so auf dem St. Peters Platze stehet; aber wie ist nun zu bestimmen, an welchem Ort vorhin das Kriegsgeräthe verwahret worden; in den ältesten Zeiten, war bey den Städten, ein geringer Vorrath; von Basel muß man ein gleiches dencken, gemeinlich hatte ein jeder Burger seine bestimmten Waffen im Hause, mit welchen er außziehen muste. Vergrösserung des Zeughauses.

Da alle Anfänge gering sind und nicht so gleich alles kan angeschaffet werden, so wurden in dem Anfange der Städte Bau, so bald die Kräfte ein Rath- oder Stadthauß außzubauen erlaubte, der Waffenvorrath in diese Gebäude verwahrt; in welchen man sich auch in dem Nohtfall under den Augen des Rahts bewaffnete, die nöthige Befehle empfienge, und dann mit dem Kriegsspiele in einem freudigen Getümmel dem Feinde entgegen zog.

1616. Einen solchen Waffenplatz in unserer Vaterstadt muß man sich also auf dem ältesten Rahtshause, so bey St. Brandolf Kirchen stuhnde aufsuchen; nachwerts auf dem Rahtshause zum Pfauen, und ein kleiner alter Vorrath von Pfeilen und Bogen waren noch um diese Zeit auf dem dismahligen neusten Rahtshause zu sehen.

Dieses Kriegsgeräthe mag anfangs sehr schlecht gewesen seyn; nach dem Jahre 1200 da die Zünfte und der Rath sich gestärket, ward vermuthlich der Vorrath besser und die Waffen der Bürger nachwerts in einem vollkommenern Stande, denn bey allen Anlässen, hiemit mehr als einmahlen des Jahrs mußten sich die Burger in vollkommener Rüstung das ist vom Kopfe biß zum Fusse in Harnisch ganz bedeckt, darstellen, und auch die Zünfte hatten ihre Waffen.

Auch in dem dißmahligen sogenannten alten Saltzhause am Herberigberg, ist ehemahlen einiges obrigkeitliches Kriegsgeräthe verwahrt gewesen.

Under den Inscriptionen, welche uns Tonjola in seiner Basilea Sepulta hinderlassen hat, befindet sich folgende nach Christi Geburt in dem Jahre 1474 unter Herrn Hans Rot, Ritter Burgermeister, Juncker Werner Ereman Obrister Zunftmeister, und Zeugmeister Juncker Heinrich Iselin.

Hans Sattler, der Gesell sin,
Under ihm ist gemacht diese Ordnung rein,
Mit den Büchsen groß und klein.

All unser Nachkommen und Frommen, sollen gedenken daran,
die das gnug zu besehen und in Ehren han.

Diese Aufschrift ist nicht mehr zu finden, vileicht ist sie von den an den Wänden hangenden Waffen verdeckt und zeigt eigentlich nicht die Zeit des errichteten Gebäudes, sondern vielmehr die innere Einrichtung an, wie das Kriegsgeräthe in eine bequeme Ordnung gestellet und übrige Waffen angeordnet worden.

Ganz vermuthlich muß diese Aufschrift an einer innern Wande angeschrieben gewesen seyn, allwo nachwerts der Ramme der besonders merkwürdigen Canonen auch angemerkt war, wie in Tonjola zu sehen: als von der Beute des Burgundischen Kriegs:

Ich heiß der Strauß, ist nicht erlogen
von Granse bin ich hergeflogen:
Burgund bin ich genannt, brich Maur und Wand.

In dem kleinen Zeughause ist von der Burgundischen Beute noch der Panzer des Herzogs Carls des Kühnen und der Kopfharnisch seines Pferds zu sehen.

Und dieser Platz ist vermuthlich in dem dißmahligen sogenanten grossen Zeughause zu suchen, wo die Canonen, Mörser und das schwäre Geschütze noch stehet: und welches also in dem Jahre 1474. in eine bessere Ordnung gebracht worden.

Dieses grosse Gebäude anfänglich das Kornhauß genant selbsten aber ist nach der daran sich befindlichen Steininschrift in dem Jahre 1441. beendiget, und aus Anlaß einer grossen Fruchttheurung erbauen worden; dessen oberer Boden solte vornemlich darzu dienen, eine grosse Anzahl Früchten darauf zu lagern und aufzubehalten, welches auch noch heut zu Tage seine Bestimmung ist.

Nach

Nach den damaligen Zeiten war die Theurung unerträglich groß, weil ein Sack Kernen 3½ Gulden galte. Unden ſteht das ſchwäre Geſchütze. 1616.

Siehe hievon auch das 5te Stück der Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel p. 452.

Vor dieſer Zeit ward der Markt der Früchte vor dem Rathhauſe ſo man noch Kornmarkt nennt, und der Markt der übrigen Lebensmitteln auf dem Münſterplatz und zu Zeiten des Conciliums auf dem Paarfüſſerplatze, doch ſind Früchten auf dem Kornmarkt verkauft worden, biß 1574. da das dißmalige neue Kornhauß erbauet worden.

Hieraus ergibt ſich, daß in dem Jahre 1474. das groß und kleine Geſchütze in eine beſſere Ordnung in dem ſogenannten alten Kornhauſe, nunmehr das gröſſere Zeughauſe genannt, auf deſſen unteren Boden gebracht; und daß in dem Jahre 1616. erkannt worden, daß das Zeughauß um das Gemach aus dem Gnadenthalkloſter, ſo dem Zeughaußboden eben ligt, vergröſſeret werden ſolle, welches nunmehr das ſogenannte kleine Zeughauß iſt, worinnen das kleine Gewehr aufgeſtellet iſt.

Auf dem Platz dieſes Gnadenthalkloſters ſtehen nunmehr ferners, der Stadtwerckhof, die Stadtſchloſſerey, das Mueßhauſe, auch ehmahlen der ſogenannte Karrenſtall.

Die obrigkeitliche Stein- und Zimmerplätze ſind in alten Zeiten hin- und wieder verlegt geweſen.

Eine der alten Steinhütten ſtund auf dem Münſterplatz am Gräblein hinter dem Brunnen, in dem Jahre 1582. ward ſelbige abgebrochen, ſolche in die nahe daran ligende St. Johannes Kappele verlegt und auf den Grund dieſer alten Hütte 10 Lindenbäume geſetzet.

Hinder dem Zeughauß an dem Stadtgraben ſteht das ſogenannte Stahelſchützenhauß, allwo mit der Armbruſt und dem Pfeile noch heut zu Tage nach dem Ziele geſchoſſen wird. Stahelſchützenhauß.

Da dieſes Geſchütze nach dem Handbogen das älteſte Geſchoß iſt, ſo iſt zu vermuthen, daß in den älteſten Zeiten hin und wider wo offene Plätze ſich befanden, die Uebung darmit vorgenommen worden. Bevor die Leonhardskirche und das dortigen Kloſter erbauen worden; war um das dortige Schloß Waldeck ein groſſer offener Platz, und allhier iſt nach dem Ziele geſchoſſen worden, und gantz gewiß mit dem Pfeile, dann das Feuergewehr war noch nicht erfunden; und auf dieſer Anhöhe muß man auch die Spiele, das Ringen und die Tänze aufſuchen, welche in den älteſten Zeiten, innert den Stadtmauren gehalten worden.

Erſt nachdeme die Stadt mit mehrern Gebäuden angefüllet und die Vorſtädt mit Maur und Gräben umgeben worden, muß man die weiten Plätze und Grasböden in den Vorſtädten ſuchen, von ſolcher Zeit an, entſtund alſo die Verſchönerung des Peterplatzes, der Zeug- und Kornhäuſer, und auch des Stahel-Schützenhauſes.

Seine Bauart zeiget auch deſſen Alterthum an; anfänglich enthielt es allein den unteren Platz, zwiſchen den Säulen und dem einzelen Gemach darauf, in dem Jahre 1658. war ein klein Gemächlein erbauen gegen dem Schießrein hinaus, ſo nur auf einer Säule ruhte, und in folgenden Zeiten die übrigen Gebäude.

Die älteſte Verordnung ſo dieſen Schützen von den Richtern gegeben worden, und hat können ausfündig gemacht werden, iſt folgende.

1616. **Der Armbrostschützen Ordenung zu Basel Erkennt durch die Rete uff Donstag von sannt Bartholomeustag des heiligen Zwölff Botten** Anno Domini MCCCCLXVI.

„ Zem ersten welcher umb die Hosen schiessen will so die Rete alle Jore den schützen scheng-
„ kent der soll synen eignen schießgezügh haben ußgenommen frömder Geste: es wäre denn
„ sach das eynen syn schießgezügh abegangen were und so das die ursach ob eyn gelouff keme
„ das man stürmpte es were zu vigent oder zu füre so soll eyn jeglicher schützt mit synem
„ Armbrost louffen zu der Schützen Fenlyn und da daunen nit kommen one syner Obren
„ willen.

„ Item welcher Schütz die Hosen gewynt, der soll uff dem nechsten Suntage nit dor-
„ umbe schiessen, denn er soll die Bolz tragen dannethin magh er woll dorumbe schiessen.
„ Er magh aber ouch das Ringly gewynen und nit die Hosen denn es soll nit me denn eyner
„ zem Jore eyn par gewynnen, umb das die anderen ouch mögen gewynnen und vff soli-
„ chen taghe soll man nit thürer schiessen denn eyn spill umb iiij ℛ, were ouch sache als
„ man zu spilen schusset, das sich einer vor eyn nahen gebe und sich erfunde, daß er eyn
„ witer were, der solle um syn schießgezügh komen syn und dannethin zu der Geselle Er-
„ kantnisse ston wie er dorumbe zu besseren sye, deßg'ichen welcher mit geuerdten syn schieß-
„ gelt verschläge der solle ouch dorumbe gebesseret werden als vorstat.

„ Item uff den Suntagen so man Burgermeister Eyn Obrister Zunfftmeister und Nüwe
„ Rete setzett, ouch als man in den Zünfften dem Nüwen Rate schweret so soll man um
„ die Hosen nit schiessen.

„ Item wenn man umb die Hosen schiessen will so soll nyemand an den Reyn louf-
„ fen denn man eyn seyl ziehin wird drey schritt von dem Reyne und welcher darüber
„ gienge do sollte so digk das Beschee vj. ℛ verbesseret. Es were Im denn erloubt von
„ dem schützenmeister oder syn Mittgesellen were ouch sache das zwen myteynander stechen
„ den mag ein Meister erlouben ihre Bolz zu besseren die gebend sy denn dem Zeiger an,
„ und sollent denn widerombe daunen gan als vorstat.

„ Item welcher den anderen vff der Zylstatt schlahet in Zornswiße, es geschee myt
„ Messer, Armbrosten oder in ander weghe, wie sich das machte, der soll dorumbe gebes-
„ seret werden nach der Schützen Erkantnisse, doch dem Rete altzit unschedelich und welcher
„ den anderen hiesse liegen ins Zornswiße, so digk eyner das tette soll er eyn Pfund Wahß
„ zu besserungh verfallen syn.

„ Item, ouch ist zu wissen wenn man uff eyn verschriben schiessen ziehen will, so
„ sollent alle die Gesellen so daruß ziehen wellent eynem Schützenmeister sich angeben sy
„ syend Burger oder Hindersaß oder Dienstknechte die sollend es alles myteynander haben
„ Doppell und obenthur und hieß man den eynen führen, so soll er das thun umb das der
„ Statt Nutz und Ere darjnne bedocht und geforderet werde, und ouch den gemeinen
„ Schießgesellen, und welches das nit thun wollte, der soll nit vff dem platze schiessen und
„ vff welches schiessen man ziechet da sollent die Schießgesellen alle byeynander in eyner
„ Herberge syn, und da Lieb und Leyd by eynander haben. Und were sache doß sy dhei-
„ nerley Ongebüreß da triben es were mit worten oder mit wercken das sollte gestrafft
„ werden nach der übrigen schützen Erkantniße.

„ Item wenn ouch zween glüch myteynander vffstandent und eynen sitz nemmen wol-
„ lent, so sollent jrj bede yöglicher einen Boltz geben und dorumbe werffen und der nechst
„ soll denn den sitz nemmen und wenn dann spill geschechent, so magh ein andrer ouch den
„ siz nemmen, so digk man dry spill geschüß, und wenn einer den sitz eynist nympt so soll
„ er in des Tages nit me nemmen. “

Diese

Digitized by Google

Dieſe Geſellſchaft, welche vermuhtlich um das Jahre 1400 oder noch früher aufkom- 1616.
men, wehlte ſich zu ihrem Patronen den H. Sebaſtian, ein Märtyrer und Vertheitiger der chriſtlichen Religion, welcher under der Regierung des römiſchen Kaiſers Diocletianus mit Pfeilen zu tod geſchoſſen worden; daher von einem päbſtlichen Legaten ſchon in dem Jahre 1477. dieſer Geſellſchaft nachfolgende Ablaßbulle ertheilt worden, wenn ſie deſſen Feſt in der Auguſtinerkirche gebührend begehren wurden.

ALEXANDER, Dei & apoſtolicæ ſedis gratia Epiſcopus Forlinienſ. ſanctiſſimi Domini noſtri PP. in germania cuncta & in quibuscunque aliis locis ad que te declinare contigerit in ſpiritualibus & temporalibus cum plena poteſtate Legati de Latere Nuntius & Orator &c. Univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus, ſalutem in Domino ſempiternam: quoniam ut ait Apoſtolus omnes ſtabimus ante tribunal Chriſti receepturi pro ut in carne geſſerimus ſive bonum ſive malum, fuerit: opertet nos diem meſſionis extreme miſericordie operibus prevenire, & æternorum intuitu id ſeminare in terris, quod reddente Domino cum multiplicato fructu, recoligere valeamus in cœlis firmam ſpem fiduciam que habentes quod qui parcé ſeminat, parcé metet, qui ſeminat in benedictionibus de benedictionibus metet: cupientes igitur Populum omnipotenti Deo reddere acceptabilem & bonorum operum ſectatorem & ad divina audienda pariter celebranda diligentiores, omnibus & ſingulis confratribus preſentibus & futuris de Confraternitate Sanctorum Sebaſtiani & Antonii ac aliis Chriſti fidelibus utriusque ſexus qui pro anniverſario dicte Confraternitatis defunctorum celebrando Eccleſiam fratrum Heremitarum Ordinis Sancti Auguſtini Baſilienſis, in Sancte Trinitatis Sanctorum Sebaſtiani Martiris, Antonii Confeſſoris, Aſcenſionis Domini noſtri Jeſu Chriſti & Dominice proxime, ſequentis feſtivitatibus annuatim viſitaverint, eidemque celebrationi interfuerint pro qualibus dictarum feſtivitatum die centum dies indulgentie de injunctis eis penitentiis miſericorditer de omnipotentis Dei miſericordia & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus auctoritate confiſi in Domino relaxamus & indulgentias preſentes perpetuis futuris temporibus valituras: in quorum omnium & ſingulorum fidem & teſtimonium premiſſonem, preſentes noſtras literas exarare fieri ferimus, ſigilli noſtri conſueti juſſimus appenſione comuniri. Stachelſchützenhauß.

Datum Baſilee Anno Domini milleſimo quadringenteſimo ſeptuageſimo ſeptimo Indictione decima; die duodecima Menſis Aprilis; Pontificatus ſanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini noſtri Sixti divina providentia Papæ quarti. Anno ejusdem Sexto.

F. Amerinus.

Auf Pergament, das Sigil an einer ſeidenen Schnur, iſt von rothem Wachs, ablang darauf die Mutter Gottes ſtehend mit dem Kindlein Jeſu, in einem Tempel unter deſſen Frontiſpice ein Creutz; zur Seiten der Säulen des Tempels ſtehen zween Heilige: die Umſchrift iſt ohnleßbahr.

Es iſt nicht abwege allhier anzumerken, daß ſo oft ein förmliches Schieſſen gehalten und Benachbahrte darzu eingeladen worden, in der deſſentwegen aufgeſetzten, und offentlich ausgehenkten Verordnung oder Schützgeſetzen ein Pergament angeleimt war, in welchem die Oeffnung außgeſchnitten worden wie dick der Polz ſeyn ſollte: Jeder Schütze mußte alſo ſeine Pölze durch dieſes Loch ſtoſſen laſſen bevor er zugelaſſen wurde.

Dieſe Bogenſchützen zogen in den älteren Zeiten auf Armbruſtſchieſſend zu welchen ſie eingeladen worden; alle in gleicher Geſellſchaft, auf gleiche Koſten, Burger, Hinderſaſſen und Underthanen: der Armbruſter trug allzeit die Stadtfarb, und die Obrigkeit verehrte etwas an das Reißgeld.

In dem Jahr 1540. hatten die Lieſtaler einen groſſen Schieſſend ausgeſchrieben, ſo

1616. mit Feuerrohren und dem Armbrust gehalten worden: die Obrigkeit gab das Tuch zu den Hosen und den Atlas. Die Schützen von Basel so auf Liestal zogen, versammelten sich auf dem St. Petersplatze in grosser Anzahl, nahmen einen Prädicanten und einen Schreiber mit, und hatten 12 Mann vor ihnen hergehend mit grossen blanken Schlachtschwerdteren; und im Jahr 1599. beschahe ein gleicher Zug naher Mühlhausen.

Neue Vorstadt. Durch die neue äussere Stadtmauer, entstuhnde aus dem Zwischenraum zwischen dem Petersplatz und der Prediger Kirche durch Anbauung verschiedener Häuser die sogenannte Neue Vorstadt.

Waasenbollwerck. In dem Jahre 1531. tauschte die Stadt das ausserste Gartenhauß und Weinpresse in demselben beym Thurn Lug ins Land von dem N. Herrwagen Besitzer des Hauses zum Sessel gegen dem innern Prediger Garten und baute ein neues Bollwerk, so man nun das Waasenbollwerk nennt.

Altes Ballenhauß. Zur linken Seiten wenn man in diese neue Vorstatt eintrittet soll das erste Ballenhauß gestanden seyn, und weiter hinunter gegen St. Johann ein kleines Bruderhauß mit einem Gärtlein.

Der Fürstl. Margräfl. Baden-Durlachische Ballaß ist erst in folgenden Zeiten erbauen worden, wie auch das Blauerische, Fischische und andere erbaute schöne neue Gebäude.

Der Metzger Ungehorsam. In diesem Jahre ist besonders merkwürdig die ungehorsame Aufführung einiger und zwar der meisten Metzger. Der kleine Rath war aus verschiedenen Ursachen bewogen worden in die Hereintragung des frembden Fleisches zu willigen, und die Metzger wollten auf diese Bewilligung die Bürgerschaft mit keinem Fleisch mehr versehen. Die Sache kam vor grossen Rath, welcher erkannt, es sollen die Metzger kraft den Ordnungen und Gesätzen, dem E. kleinen Rath gehorsam seyn; die Rädlisführer zur Haft gezogen und die Widerspänstigen ihr Zunftrecht verwürkt haben. Also daß 20 Metzgerbänke umgeworfen und dero Lehen ledig erkannt worden.

Allgemach begaben sich diese Unruhige wider zum Gehorsam, aber die Erlaubnis fremdes Fleisch in die Stadt zu bringen wurde dessentwegen nicht aufgehoben, sondern daurte viele Jahr lang; und auf Vorbitte der eydsgenössischen Gesandten, so auf den Tagsatzungen den allhiesigen Gesandten die Metzger empfohlen hatten, waren die fehlbahren doch mit angehenckten Bedingnüssen im Augstmonat wider begnadiget. Um diese Zeit ist die sogenannte neue Schol errichtet worden.

Brandsteur. Zu Züffen verbrandten einige Häuser, die Brandsteur so zu Gunsten der Beschädigten in dem Aprilmonat in den Kirchen allhier aufgehoben ward, betrug 208 Pfund.

Mußknecht. Den 1. May ward dem Rahtsknecht, der Mußknechtdienst beygelegt, welches biß anhin ein besonder Amt war.

Schuldheissenamt jenseits. Damit das Schuldheissenamt jenseits widrum besetzt werden möchte, ward den 1ten May erkandt, daß jede Ehrengesellschaft 3 Ehrenpersohnen vorschlagen sollten.

Rahtsstühle. Mathis Giger ist der Holtzschneider oder Bildhauer gewesen, welcher die dißmahligen Sitze oder Stühle in der kleinen Rahtsstube gearbeitet, und in diesem Monat und Jahr aufgestellet hat; under den vielen außgehauenen Köpfen zu dem Haubt der Sitze, stehet an der Wande gegen der hinderen Canzley, auch sein Bildnuß so eine Medaille am Halße anhangen hat, worauf sein Namme und sein Wappen stehet. Das Thürgestell war schon in dem Jahre 1590. verfertiget.

Die italienischen Unruhen verursachten daß sich hin und wieder in allhiesiger Nachbahrschaft einige Kriegsvölker zeigten, so bald diesen, bald einen anderen Weg nach Italien suchten.

Der

Der Erzherzog Leopold kam in seine hierum ligende Lande und in das Elsaß, Herr Lux Jselin der ältere und des Rahts ward beordert zu deme zu reithen. Und da auch die Venetianer viele Leuthe aus Deutschland und der Schweitz an sich zogen, und alles kriegerisch aussahe, so setzte sich Basel auch in einige Verfaßung und ließ ihr Landvolk mußteren. 1616.

Früher Herbst.

Zu Ende des Augstmonats fieng man schon an zu herbsten; der Wein war gut doch nicht gar starck und der Ertrag mittelmäßig.

Die Verbindung beyder L. Orthen Zürich und Bern mit der Republik Venedig, gabe vielen Schweitzern Muth für diesen Staat Völker anzuwerben. Zu Basel waren vier Burger so sich Compagnien anwerben wollten, Blasius Bellizari, Emanuel Socin, Jacob Zörnlein und Caspar Krug; da sie aber viele Burger an sich zogen, wider das Verbot, so wurden diese Haubtleuthe mit dem Thurn gestraft und Jhnen untersagt, weder Burger, Hindersäß, Landmann noch Einwohner zu werben noch anzunemmen, und ihre übrige Werbung kam nicht zu ihrem vollkommenen Stande.

Underdessen warb der Graf Ernst von Mannsfeld viel Volk für Savoyen in Deutschland; Herr Johann Erhard von Falkenstein und Octavianus Bidermann J. U. D. Gesandte von der österreichischen Regierung kamen naher Basel um zu trachten, diese Werbungen in diesen Gegenden abzustellen; und in baslerischer Bottmäßigkeit sind solche auch niemahlen gestattet, wohl bißweilen der Durchzug erlaubt worden: dem Fürstl. Hauß Savoyen aber aller Einkauf der Waffen in Basel verbotten und hingegen der Stadt Genf erlaubt die benöhtigten Musqueten allhier einzuhandlen.

In dem Wintermonat kamen Elias Wezel Obermeister und Anthonius Sbolt, Stadtschreiber als Abgeordnete von Collmar anher und begehrten anstatt ihres verstorbnen Predigers, Ambrosius Socin von Basel, den Hrn. M. Johann Wolleb Pfarrer zu St. Elisabethen, welcher nachwerts die Stelle eines obersten Pfarrers allhier erhalten; welche Vocation aber höflichen abgelehnt worden.

Graf von Hanau stu-diert allhier.

In dem gleichen Monath erhielte der Rath ein höfliches Schreiben von der Frau Gräfin von Hanau, darinnen sie ihren Herrn Sohn den jungen Grafen Philip Moritz, welcher auf allhiesige Universität gesandt worden, der Stadt bestermassen empfohlen, worauf dieselbe höflich beantwortet, und den Herren Deputaten aufgetragen worden, diesen Herrn zu empfangen und mit Wein zu beschenken.

Haußhaltungsherren Eyd.

Zu Ende dieses Jahrs findet sich aufgezeichnet, daß die Herren Häupter, die Dreyerherren, Stadt- und Rathschreiber auf die Ordnung geschworen haben, wie das gemeine Guth der Stadt verwaltet werden solle.

In diesem Jahre, ward das Gemählde des Todtentanzes so an einer Mauer des Prediger Kirchhofes sich befindet, wiederumahlen ausgebessert und erneuert. Unter der Regierung

Herrn J. Wernhard Ringlers,
Herrn Melchior Hornlocher, } Bürgermeister.

Herrn Hieronimus Mentelin, Obersten Zunftmeisters.

Herrn Jacob Bidingers,
Herrn J. Ulrich Thurneisen, } Pflegern zu den Predigern.

Obrigkeitliche Verordnungen sind in diesem Jahre verschiedene herausgekommen.

1616. Sternensingen. Zu Anfange desselben ward das Nachtsingen vor den Häuseren verbotten, so auch der Nachtbettel, und das Sternensingen dazumahlen betitlet worden.

Im Hornung kam eine gedruckte Verordnung heraus, wegen dem Mehlumgelt, Brodkauf, Brenholtz, Soldatengeltern, Pathengeschencken und Nasenfang.

In dem Weinmonat, wegen dem Einkauf der Früchte und was ein jeder Burger diesorts zu beobachten habe.

Bürgerrecht. Den 23. dieses Monats ward die Erkanntnuß von 1546. ꝛc. keine Welsche zu Burgeren anzunemmen, bestätiget, anbey gutbefunden, daß keinem daß Burgerrecht aufbehalten werden solle der sich unter einer andern Herrschaft niederläßt.

Fruchtmandat. Und den 19. Weinmonat kund gemacht, daß da der liebe Gott eine reiche Erndte bescheret, jedermann sich für seine Haußhaltung mit Früchten genugsam versehen könne, aber nicht auf Fürkauff, als welche Früchten würden confisciert werden.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn 3 ℔. 10 ß. Die Vierzel Haber, „ 2 ℔. 15 ß.

Der Sack Roggen 3 ℔. Der Saum Wein, „ 6 ℔. 18 ß.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 519 Kinder.

Gestorben „ „ „ „ 297 Personen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Burger angenommen worden:

Joseph Koch von Weinfelden, der Leinenweber.

Hans Kuttler, allhier von Hinderſäſſen ehrlich gebohren.

Bernhard Meister, aus dem Zürichergebiet.

Herr Walter Rettich.

Conrad Strauß der Schneider, aus Sachsen.

Hans Jäger.

Ulrich Stolz, ein Leinenweber, aus dem Toggenburg.

Peter Venner von Seedorf, Bernergebiets, ein Zimmergesell.

Pantaleon Frey von Frenckendorf, erkaufte das Wirthshauß zum Sternen, und besaß ein Vermögen von 7000 Pfund.

Fridlin Dieticker, des Ackermeisters bey St. Alban Sohn.

David Schlachinhauffen ein Leinenweber, aus dem Thurgöu.

Daniel Ruy von Hagen, ein Lederbreiter.

Sebastian Schmid, von Biningen.

Paulus Kalt der Schreiner, von Breßlau.

Niclaus

Niclaus Hardener, von Blozheim. 1616.

Georg Rübling der Nagelschmied, von Söflingen, Ulmerherrschaft.

Johan de Cufie, ein Sammetweber, so sich schon 14 Jahr allhier aufgehalten.

Hans Götsche, von Rheinfelden.

Georg Schleicher von Straßburg, ein Schreinergesell.

Herr Peter Roschet aus Savoyen der Materialist, war gleichwol (ohngeacht des Verbotts) zum Burger angenommen, soll aber allein stuckweis verkauffen und den Pfundzoll wie ein Frembder bezahlen.

Marx Rup, von Weil.

Cunrad Broner ein Gärtner, von Esch.

Heinrich d'Anglure Seigneur de Bonnecourt.

Vincenz Baumgartner.

Jacob Kuser, ein Müller.

Auf Johannis Baptistä 1616. sind nachgenannte Herren in E. E. Rath gesetzet worden.

Herr Johann Wernhard Ringler, neuer Burgermeister.

Herr Johan Herr, neuer Obrist Zunftmeister.

Herr Melchior Hornlocher, alter Burgermeister.

Herr Hieronimus Mentelin, alter Obrist Zunftmeister.

Rathsherren.	Meister.
Hans Rudolf Menzinger.	Lucas Hagenbach.
Hans Heinrich Oberried.	Beat Hagenbach.
Bernhard Brand.	Hans Jacob Bidinger.
Niclaus Heußler.	Theodor Burckhardt.
Conrad Bockhörnlin.	Jacob Gernler.
Hans Heinrich Schätte.	Rudolf Merian.
Hans Jacob Beck.	Theobald Koch.
Reinhardt Karger.	Hans Heinrich Hofmann.
Niclaus Baumgartner.	Jacob Gebhardt.
Joseph Sozin.	Marx Schenck.
Hans Rübling.	— — — — — —
Sebastian Spörlin.	Walther Merian.

1616. Rathsherren. Meister.

Hans Rudolf Schlecht.	Hans Ulrich Thurneisen.
Matthias Ehinger.	Erasmus Herzog.
Fridrich Fischer.	Albrecht Roth.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.

Heinrich Bruckner, Rathschreiber.

Eydsgenössische Geschichte.

Auf verschiedenen zu Baden gehaltenen allgemeinen eydsgenössischen Zusammenkünften, wurden die Geschäfte wegen den Venetianischen Werbungen, den französischen Geldausständen, einem neuen Zoll zu Breisach, den Drangsalen so einige St Gallische Kaufleuthe in Piemont erlitten, dem Durchpaß fremdder Truppen, wie auch einige Privatanligenheiten etwelcher Cantonen behandelt.

Die evangelische Orte beschäftigten sich darneben noch mit der bündnerischen Unruh, den Widertäuffern in ihren eigenen Landen und anderm mehr, besonders aber mit dem Aufbruch für Frankreich.

Aufbruch für Frankreich. Die Crone Frankreich suchte in der Schweitz eine Summe Geld zu erhalten, um eine Anzahl Kriegsvolk anzuwerben.

Der Herr Ambassador de Castille hielte auch eine Zusammenkunft mit den eydsgenössischen Abgesandten den 29. Herbstmonat in Sollothurn und begehrte die Erlaubnuß 4 bis 6000 Mann, zur Sicherheit der Crone anzuwerben, wormit, wie er sagte, die königliche Frau Mutter sich getraue die noch immer währenden Unruhen so von Seithen etwelcher Prinzen entgegen den Hof unterhalten wurden, zu stillen.

Einige Orthe, welche etwas späth von diesem Begehren berichtet worden, nahmen die Sache ad referendum, andre Gesandte willigten in diesen Aufbruch ein, und endlich auch die evangelischen Cantone; da aber der Marschall d'Ancre, so ein Concini aus Italien war, den evangelischen Cantonen so verdächtig war, als einem Theil der Franzosen selbsten, und das allgemeine Gericht erschallte, daß diese Truppen nicht allein wider die Prinzen, sondern auch wider die Religionsgenossen sollten gebraucht werden, so nahmen die evangelischen Orte den Entschluß ihr Volk zurückzubehalten.

Den 2 Weinmonat stellte sich Burkhard Graf vor dem Rathe und trug vor, wie der Herr Ambassador ihme und Hauptmann Edlins Curio die Hauptmannschaft oder das Fähnlein übergeben wollte, so fern Basel in den Aufbruch einwillige. Von den Absichten des Hofs noch nicht unterrichtet willigte Basel in diese Werbung ein, und ließ solches dem Herrn Castille durch Herrn Lux Iselin den jüngern mündlich anzeigen, vorgemelten Haubtleuten aber anbefehlen, daß sie so wenig Bürger als möglich, anwerben sollen.

Als aber, wie oben gemeldet worden, die L. evangelische Orte den Aufbruch nicht vor sich gehen laßen wollten, so blieben also auch diese Hauptleute zurück; doch wußte es der Herr Ambassador dahin zu leiten, daß Hauptmann Keller mit einem Fähnlein unter dem Obriß Grader von Sollothurn, in aller Stille fortgezogen ist.

Burgerrecht zwischen Bern u. Neuenburg. Lobl. Stand Bern erneuerte in diesem Jahre das schon in dem Jahre 1406. mit der Stadt Neuenburg am See, aufgerichtete Bürgerrecht.

Das

Das VIII. Capitel. 1617.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1617.

Durch verschiedene unglückliche Zufälle, sind in diesem Jahre einige Häuser zu Läufelfingen, Känerkinden und Bärenweil verbrandt. Brandsteuren.

In dem Hornung wurd für die Brandbeschädigten der zwey ersteren Dörfer eine Steuer in den vier Hauptkirchen gesammelt, welche sich über 200 Pfund beloffen, da dieses aber sehr wenig war, so wurde durch Veranstaltung der Herren Deputaten auf samtliche Gotteshäuser auf der Landschaft eine Steuer verlegt, welche 350 Pf. abwarf.

Den 4. Brachmonats hobe man die Steuer auf für die verschiedene Brandbeschädigte von Bärenweil; im Münster ertrug solche . . 139 ℔. 8 ß. 8 ₰.

Zu St. Leonhard	60	12	—
Zu St. Peter	60	14	8
Zu St. Theodor	29	4	8
Zu St. Alban	11	8	
Zu St. Elisabetha	24	5	—
Zu den Paarfüsseren	3	4	6
In der französischen Kirche	17	10	—
	℔. 346	7	6

Da das vorgehende Jahr der Nasenfang in der Birse wohl ausgefallen war, so ist in dem Hornung dieses Jahrs gutbefunden worden, daß künftighin jedem Rathsgliede und einigen Beamteten jährlich 6 dieser Fische solten gegeben werden. Nasenfisch.

Die Herren Geistliche ergriffen zu diesen Zeiten den Anlaß verschiedene merkwürdige Zufälle auf der Canzel zu verhandlen; da nun der Marschall d'Ancre im Aprilmonat dieses Jahrs getödet worden, und er ein abgesagter Feind der Hugenotten war, so hat Herr Dr. Wolfgang Meyer Pfarrer zu St. Alban den 4. May darauf in der Münsterkirche dergleichen Strafgerichte Gottes seinen Zuhörern erkläret.

Die E. Gesellschaft zur Mägd, hielte vor Rath um die Erlaubnuß an, einen Umzug zu halten, solcher ward den 7. Brachmonats bewilliget, anbey aber erkandt, daß ein jeder Gesellschafter sein eigen Gewehr tragen, und alle Nebensachen unterlassen werden: und zween Herren des Rahts verordnet, welche hierüber die Aufsicht haben solten. Umzug.

Den 17. dieses Monats meldeten sich die Holzflöser so das Brenholz auf der Birse naher Basel flößten, um die Erlaubnuß an, solches öffentlich zu verkaufen, ihnen ward der Preiß für das Klafter Thannen Holz auf 28 Batzen gesetzt, doch mußten sie von jedem Klafter der Obrigkeit zween Batzen Ramengeld bezahlen, der Becker aber, so Holz kaufte, nur einen Batzen. Brennholz.

Den 23. Augstmonat schlug der geheime Rath dem kleinen Rath, einen Herrn zu einem Dreyerherrn vor. Erwählung eines Dreyerherrn.

In diesem Monat hat die Obrigkeit 50 fl. Geld preiß gegeben, um solche auf der Schützenmatten mit kleinen Stücken zu verschiessen.

Unterm 1ten Herbstmonat befindet sich in dem Rathsbuch aufgezeichnet.

1617. Leichtbegräbnis Herrn Doctoris und Professoris Joh. Jacobi Grynæi, Antistes.

„ Auf Meines Herrn Burgermeisters J. Ehr. Wohl. Anbringen, wes sich heutigen Tags, bey Bestattung deß Ehrwürdigen Hochgelehrten Herrn Johann Jacobi Grynæi der Heiligen Schrifft Doct., Obersten Pfarrherr im Münster, und bey Löbl. Universitæt Novi Testamenti Professoris seeligen zu verhalten, ist erkandt:

„ Daß wie bey den Herren Häublern Begräbnuß, beeden Räthen und Gerichten „ unters Rahthaus, denen Sechseren aber uffen Kornmark gebotten werden solle, „ wie auch den Vorstattmeisteren, und Mittmeisteren.

Dieser Joh. Jacob Grynäus, einer der berühmtesten Männer, so Basel jemals gehabt, war den 30. Augstm. dieses Jahrs verstorben. An seine Stelle kam in dem folgenden Jahr Johann Wolleb, zuvor Pfarrer zu St. Elisabethen.

Druck einer Bibel in hebräischer ꝛc. Sprache.

Den 6. Herbstmonats, erhielte Herr Johannes Buxdorf S. Th. Dr. wie auch der hebr. Sprache Prof. die obrigkeitliche Erlaubnuß zwey Juden als Correctores seines Hebräischen und Chaldäischen Bibelwercks, allhero kommen zu lassen, mit dem Anhange, daß sie nur dem Drucke dieses Buchs abwarthen und sonsten keiner andern Geschäfte sich underziehen sollen.

Ankunft Hrn. Margrafen.

In dem Anfange des Weinmonats ist Herr Margraf Carl von Baden hieher gekommen und mit 12 Kandten Wein beschenckt und auch mit einer Mahlzeit bewirthet worden.

Rheinthor.

Den folgenden Monat ward das presthafte Rheinthor verbesseret, und zu Ende des Jahrs erkannt, daß der neue Jahrstag auf den Zünften doch ohne Spiel möge gehalten werden.

Stadt ertheilt einige Belohnungen.

Die Stadt Basel hatte Ursach verschiedenen Beamteten in ihrer Nachbahrschaft, welche ihro so wohl in Rechtssachen ertheilten Nachrichten als durch gegebenem Rath, die leistern unruhige Jahre über, bezeugten hatten, ihre Danckbahrkeit zu bezeugen; sie that es auch würklich; nur der Herr Andreas Beck, Vogt der Stadt Collmar zum Heiligen Creutze, welcher in dem Hattstettischen Geschäfte viele Dienste geleistet, hatte die Großmuth ein silber vergoldtes Trinckgeschirr mit 500 fl. angefüllt, auszuschlagen.

Die fortdaurenden Mißhelligkeiten zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Krone Spanniens, wie auch der Krieg des Ertzhertzogs Ferdinands mit Venedig und dieser mit den Uscoccen, einem räuberischen Volke, und ihrer der Venetianer Verbindung mit Savoyen verursachten, daß die hin und wieder allerseits geworbenen Kriegsvölker ihren Durchpaß durch die Schweitz in Italien suchten.

Durchmarsch fremder Kriegsvölker.

Der schon ofgemeldte Graf von Mannsfeld ersuchte im Brachmonat abermahl um die Bewilligung Viertausend Mann dem Herrn Hertzogen von Savoyen durchzuführen. Basel befande sich hierüber in Verlegenheit, besonders da der L. Stand Bern den Durchpaß durch ihre Lande abgeschlagen hatte; weil aber L. Stand Sollothurn in diesen Durchzug eingewilliget, so konnte Basel nicht besser thun, als solchen ebenfalls gestatten, damit dieses Volk nicht hierum Unordnungen anstellen möchte.

Den 20. July passierte die erste Rotte von 200 Mann, under einem Comissario von Basel und bezahlten richtig.

Da es aber auf diese Weise allzulangsam hergienge und diese Völker der Nachbahrschaft beschwärlich fielen, so ersuchte Herr Margraf Friedrich, daß man täglich über 300 Mann durchlassen möchte.

Mannsfeldisch.

Wilhelm von Goldenstein ein Savoyischer Oberster, that ein gleiches Begehren, verlangte den Durchpaß täglich für 600 Mann und die Städlein Liestal und Waldenburg zu den Nachtlageren zu bestimmen; man schriebe daher eilends naher Sollothurn um ihre Gedan-

Digitized by Google

Gedanken über dieſes Begehren zu vernemmen, und als ſolche in 300 Mann übersmahl eingewilliget, ſo ward auch hier der Durchzug einer Rotte auf dieſe Zahl geſetzt, anbey erkandt, daß dieſe Mannsfeldiſchen Soldaten, ſtille durch das Land gehen, keine Gütter beſchädigen und in den Wirthshäuſeren logieren ſollen; dem Oberſt aber und den Seinigen geſtattet auch in einem anderen Hauſe einzukehren. Das Gewehr ward nachgeführt. 1617.

Mit dieſen Truppen fande ſich auch ein Haubtmann Kniey in Basel, ein: er ſollte auch in Italien ziehen, konnte ſich aber mit den Mannsfeldern nicht vertragen und entſtunden daher under beidſeitigen Soldaten wie auch zwiſchen dem Haubtmann Kniey und dem Grafen von Solms verſchiedene Zänkereyen; worauf den knieyiſchen Soldaten in 3 Tagen aus der Stadt zu ziehen anbefohlen, under dieſen Herrn ſelbſten aber durch eine Obrigkeitliche Deputation ihre Streitigkeiten, ſo gut möglich vermitlet und die Bürger ſo ſich diſſorts durch Beherbergung oder ſonſten verfehlet in Thurn geſchmiſſen.

Bald zu Anfange des Herbſtmonats, empfiengen die Herrn Graf Hans Gebrg von Solms und Oberſt von Goldenſtein von dem Venetianiſchen Herrn Ambaſſadoren der Befelch den Haubtmann Kniebſen in keine Beſtallung aufzunemmen, ſondren zu trachten denſelben zu bereden, daß er kraft ſeines Verſprechens ſelbſten in Savoyen zieche.

Indeſſen hatte ein Herr Haubtmann Eckenſtein von hier getrachtet bey dieſen Umſtänden ſich einen Vortheil zu erwerben, und die knieyiſchen Soldaten an ſich zu ziehen, ihme aber ward bey hocher Straffe gebotten aller knieyiſchen Soldaten ſich zu entſchlachen und gar alle Werbung zu müeſſigen.

Den 10. Herbſtmonats reißte Herr Contarenus Venetianiſcher Ambaſſador naher Engelland hier durch und übergabe ein Schreiben von dieſer Republick, darinnen der allhieſigen die Verſicherung alles guten Willens gegeben worden.

Die Mannsfeldiſchen Truppen zogen ſich um dieſe Zeit zurück und wurden theils abgedanckt. Hingegen ſammelten ſich die öſterreichiſchen und ſpanniſchen Truppen im Sunntgau und Elſaß, und wurden der Stadt Mühlhauſen ſehr zur Laſte. Der Herr Lucas Iſelin des Rahts und der Herr Stadtſchreiber, ritten daher naher Mühlhauſen um zu vernemmen, welche Beyhülfe ſie verlangten, und naher Enſisheim die V. Oe. Regierung zu vermögen, das ſpanniſche Volk fortzuſenden. Sie verſprache ſolches und dieſes Volk zoge in folgenden Monaten nach Gräy, Frinal und der Enden. Spanniſche Truppen.

Naher Mühlhauſen ward für eine kurze Zeit ein Zuſatz von 100 Mann geſandt, und da von den fremdden Völkeren viele krancke Mannſchaft zurück bliebe, ſo zoge ſich ſolche naher Basel und erfüllte alle Tage die elende Herberg; alſo ward verordnet, daß die Geſunden bey den Stadtthoren ſollen fortgewieſen und die Krancke auf Kärren fortgeführet werden.

Den 1 Chriſtmonat ward das Pfund Unſchlit zu 3 Schilling verkaufet.

Wein- und Fruchtſchlag:

Frucht- und Weinſchlag.

Die Vierzel Korn	3 ℔.	Die Vierzel Haber	2 ℔. 15 ß.
Der Sack Roggen	2 ℔. 10 ß.	Der Saum Wein	3 ℔. 6 ß.

Gott hatte die Erndte und Herbſt ſo wohl gerahten laſſen, daß an Früchten und Wein ein groſſer Vorraht vorhanden war; der läufige Preiß eines Sack Kernens oder eines Saum Weines, war 3 fl. Und zu Ende des Jahrs haben die fremdden Becken ſo vieles Brodt in die Stadt gebracht, daß ſie genöthiget waren, ſolches offentlich ausrufen zu laſſen, um deſſelben geſchwinder loß zu werden.

1617. Anzahl der Getauften u. Verſtorbenen.

In dieſem Jahre war die Anzahl der Getauften . 353 Kinder.
Der Verſtorbenen . . . . 307 Perſonen.

Dieſes Jahr ſind hingegen neue Bürger angenommen worden.

Matheus Zimmermann der Schneider, von Niderhellau.

Daniel König.

Hans Regu, von Reinach.

Andreas Wettſtein von Suſſiken in der Grafſchaft Kiburt.

Jacob Schöll der Schneider aus dem Würtenbergiſchen.

Hans Jacob Waſſermann von Bartenheim, der Wollweber.

Bernhard Stepfen der Rebmann, von Winterthur.

Micheal Müller von Fiſchingen, der Gartner und Rebman.

Anthony Ponſet, der Schneider, aus dem Freyburgergebiethe in Uchtland.

Tobias Bießler, ein Schreiner, aus Mähren.

Luz Klebaſt, von Bintzen, ein Kleinuhrenmacher.

Martin Baur, von Bubendorf.

Hans Gleidty, von Arburg.

Juncker Bonaventura in Bodeck.

Hans Heinrich Stöcklein.

Jacob Alb ein Dreyler, von Wien.

Moſes Schreiber von Coudreſin.

Fridrich Senn aus dem Holee.

Gottfried Müller von Iſtein im Allgöw, ein Schiſſleinmacher.

Herr Hans Diebold Bitlinger von Rufach.

Gebrg Schleicher ein Schreiner von Straßburg.

Bartholome Frey aus dem Rheinthal ein Schuſter.

Peter Müller ein Schuſter von Boppart.

Die Aemterbeſatzung oder die Beſchreibung aller neuen Rahtsglieder iſt dieſes Jahr im Rahtsbuche nicht eingeſchrieben.

Eydsgenöſſiſche Geſchichte.

Samtliche L. Orte hielten dieſes Jahr wie gewöhnlich ihre Tagſatzung zu Baden und behandleten die Anligenheiten, ſo ſie under ſich ſelbſten durcheinander hatten, wie auch die allgemeinen Geſchäfte. Die Forderung an Frankreich, die hin und wider ſich eraigneten Kriegs-

Kriegsanstritte; die Anligenheiten wegen den italienischen Vogteyen, und da nebst andren auch Gesandte von der Vorder österreichischen Cammer von Ensisheim erschienen und sich beschwärt, wie daß die eydsgenössische Kriegsleuthe, so durch österreichische Lande in Frankreich zieben, ohngefragt mit fliegenden Fähnen und schlagender Trommel durchmarschieren, so ward gut befunden, daß ein jedes Ort disforts bessere Vorsehung thun sollte. 1617.

Die evangelische Orte, waren wegen den bündnerischen Unruhen und dem Musterplatz des Ertzhertzogs Maximilians, so er in der Abtey Murbach errichtet hatte, und wegen der Stadt Mühlhausen in Sorgen; sie kammen dessentwegen 2 mahlen zu Zürich und 2 mahl in Arau zusammen, trachteten die Bündner durch schriftlichen Zuspruch zu besänftigen, und der Stadt Basel ward besonders aufgetragen ein getreues Aufsehen auf Mühlhausen zu haben, und solcher Stadt mit Raht und thätlicher Hülfe beyzustehen, so auch beschehen ist.

Merkwürdig ist besonders in diesem Jahre die vollkommene Renunciation des Herrn Hertzog Carls von Savoyen für sich und alle seine Nachkommen auf die Landschaft Waad. Auf welche Erklärung und feyerlich erhaltenes Instrument auch eine Bündnuß under diesen Staaten erfolget und sogleich dem Herrn Hertzogen 3000 Mann Hülfsvölker zugesandt worden.

Das IX. Capitel.

Enthaltet die Geschichte vom Jahre 1618.

An dem Ende des letstern Jahrs verbrandte einem Landsmann sein Häußlein zu Muttenz, er batte daher beym Eingang dieses Jahrs vor dem Raht um eine Steuer, ward seiner Bitte gewähret und erkannt, daß ihme 100 Pfund in Gelt, von den zehen Gotteshäussern sollen gegeben werden, als von jedem Gotteshause 10 Pfund: diese Gotteshäuser waren dazumahlen die hohe Stift, die Domprobstey; St. Alban, Steinen, St. Leonhard, Gnadenthal, Prediger, Clingenthal, Carthaus und St. Clara. 1618. Brand zu Muttenz.

Da Hertzog Ludwig Friedrich von Würtenberg, Herr zu Mömpelgard, die Regierung an diesem Orte angetretten so sind in dem Jenner Herr Burgermeister Ringler, Herr Lux Jselin des Rahts und der Herr Stadtschreiber Rhyhiner dahin geritten, haben demselben zur Regierung Glück gewünscht und S. F. Durchl. allhier zu einer ihme gelegenen Zeit eingeladen. Hertzog von Wirtenberg zu Mömpelgard.

Zu dieser Zeit, wurden die Leuthe an dem Schellenwerck von dem Allmosen gespeißt, daßelbe beschwärte sich hierüber, daher den 14. Jenners erkandt worden, daß sollte berahten werden, wem diese Last aufzulegen und wie mit dieser Leuthe Arbeit das Rauchwerck möge erleichteret werden. Schellenwerk.

Auch ward zu dieser Zeit gutbefunden das Rheinthor ausbesseren zu lassen. Rheinthor.

Man gedachte auch die Sing- und Thonkunst zu verbesseren und trug also den Herren Deputaten auf, sich hierüber zu berahten, wie die Music in der Münsters Kirche und dem Collegio zu verbesseren; der nachfolgende Bericht, so sie hierüber den 26. dem Rath vorgelegt, zeigt an, wie diese Symphonie damahlen mag gewesen seyn. Gesang im Münster und den Schulen.

„ Die Herren Deputati Studiorum haben in Schriften fürgebracht wie man die „ Musicam, also in der Schul auf Burg lehren und erlernen, daß in Kirchen Ein „ Lieblich Gesang, zur Ehren Gottes und der Gemeind ausserbauwung angestelt werden „ möchte, Namlich der Herr Samuel Marechal Organista, alle Wochen am Mittwochen „ und Freytag um 9 Uhr Musicam auß seinem Compendio so in Truck verfertiget wer„ den wird in quarta Classe derselben und übriger beeden Oberen der Fünften und Sechs-

1618, „ten Classium auditores, docieren und mit zuziehung der Bläseren Exercieren soll; „doch daß genentte dreyen Classium Præceptores ohne fehler gegenwärtig seyn, Und „daß im Münster an dem Orth, an welchem jetzo die Herren Præceptores sitzen, noch „ein stuhl gemacht also drey wären, deren obrister für Personen so lust zur Music, übrigen zween für die Stipendiaten seyen, gleich im Collegiis oder ausserhalb dienen, und „für die Herren Gelehrten uf der anderen seiten zugerüst werden solten. Die Gemeind „solte zum Singen durch die Herren Prædicanten angemahnet, und welchen Psalmen „oder Gesang, man zu singen willens, an Kirchthüren angeschlagen werden.

„Was die vier Thurnbläser und Musicanten betrifft, solte diesem jeden Wochentlich „9 Batzen und fronfastentlich Ein Viertzel Korn geschöpft werden.

Welche Anordnung von Obrigkeitswegen gutgeheissen und der Wunsch beygefügt worden, daß man hierdurch tägliche Verbesserung der Musicanten und der Bläser verhoffe.

Streit zwischen der Stadt Bern u. dem Herrn Herzog von Longueville wegen Neuenburg.

Die Stadt Bern war dieses Jahr mit dem Herrn Herzog Heinrich von Longueville Grafen zu Neuenburg am See, sehr beschäftiget, weil der Herr Herzog wegen einigen Streitigkeiten zwischen Ihme und etwelchen Neuenburgeren kein Recht von Ihro nemmen wollte. Diese Sache wurde auf den evangelischen Tagsatzungen dieses Jahrs und auch in der allgemeinen Zusammenkunft samtlicher Lobl. Orte behandelt und endlich berichtiget. Der Stadt Basel aber erwuchs ohnverhoft dadurch viele Verdrießlichkeit; der Herr Herzog sandte seinen Secretarium und Herrn Dr. Petri als seine Abgeordnete, so mit einem Creditif begleitet waren, naher Basel, und der Herr Secretarius legte anbey noch ein Empfehlungsschreiben ein, von beyden dazumahlen in der Eydsgenossenschaft sich aufhaltenden französischen Herren Ambassadoren Herren de Vic und Miron; der Secretarius ward höflich empfangen, angehört und dahin beantwortet, daß man diesen Streithandel auf nächster Tagsatzung berathen werde; dem Dr. Petri aber, so der Advocat des Herrn Herzogen und ein Burger von Basel war, angezeigt, sich dieses Geschäft zu müssigen, dieses erweckte bey den Herren Ambassadoren einen Unwillen; Herr de Vic übersandte den 16. April ein brissendes Schreiben, darinnen er sich sehr beschwärte, daß man den Herr Horry Secretaire d'Etat von dem Herrn Herzogen von Longueville und den Dr. Petri, ohngeachtet sie mit einem Vorschreiben von ihme begleitet gewesen, nicht haben anhören wollen, und ihme ward unter dem 20ten mit Standhaftigkeit geantwortet: „Wie man diesen Vorwurf nicht verdient, massen man den Herrn Horry dem Gebrauche nach ganz ehrerbietig empfangen, von der Heerberge bis aufs Rathhause zu ansehnlicher Verhör und denn wiedrum zurück begleiten lassen, deme in Antwort ertheilet, wie man sich mit übrigen Eydsgenossen auf der nächsten Zusammenkunft besprechen und alles erforderliche zu Beybehaltung des Friedens und Ausübung der Gerechtigkeit beytragen werde.

Bürger in fremder Herr. Diensten werden nicht als Gesandte angenommen.

„Betreffend aber den Dr. Petri so ein allhiesiger Burger, so habe man solchen in Qualität eines Abgesandten des Herrn Herzogs von Longueville aus hochwichtigen Ursachen weder anhören können noch sollen; sintemahl allhiesige Bürger, gemein und unverschiedlich vor Gott und nach ihren Pflichten der Stadt alle Ehrerbietung und Gehorsam zu erzeigen verbunden seyn, und solche als fremdder Fürsten und Herren Gesandte ohne Schmälerung und Einbruch ihrer Schuldigkeit, mit keinem Fuge vor ihrer Obrigkeit erscheinen, weniger könne man sie als fürstliche Gesandte, mit dem Respect und Ehre so dergleichen Personen gebühre, empfangen, gestalten es auch bis anhin keinem Burger verstattet, sondern denselben so eines solchen sich angemasset, jeweilen hiervon mit Ernste abgemahnet worden. Und daß man dem Dr. Petri sich des Neuenburgischen Geschäfts ferners zu unterziehen verbotten und das bey Hochobrigkeitlicher Ungnade, darzu man durch hocherhebliche Ursachen bewogen worden; und es wurde dem Stande nicht zu erdulden seyn, wenn ein allhiesiger Burger, wider den Obrigkeitlichen Willen, gegen ein Ort der L. Eydsgenossenschaft sich gebrauchen lassen wollte ꝛc. ꝛc.

„Man habe deswegen keinen Verweiß verdient, sintemalen man alles dasjenige was die Verein- und Bündniß mit der edlen Crone Frankreich ausweise, als ehrlichen, redlichen

„ lichen Eydsgenossen gebühret, aufrecht und getreulich gehalten und geleistet habe; Also 1618.
„ da man gleichermassen gegen Basel verfahren thäte, man keine Beschwärden wurde vor-
„ zubringen haben, welche man doch an sein Ort wolle gestellt haben “.

Und dabey ist es verblieben.

In dem Maymonat verbrandt ein kleines Häußlein zu Bretzweil, und die Obrigkeit, Brandsteuer.
ließ dem Beschädigten von jeder vorgemelter Schaffneyen 8 Pfund hiemit zusammen 80
Pfund Gelt steuren.

Das Gelüsse bey Verurtheilung und Vollziehung der Todesurtheile an Uebelthäteren, Ordnung bey
war zu diesen Zeiten so stark, daß die Obrigkeit veranlasset wurde, den Befelch ergehen zu peinlichen Executionen.
lassen, daß in dergleichen Fällen keine Weibspersohnen weder unter dem Richthauß noch
auf der Richtstadt sich finden lassen solle.

Den 18. Heumonats, ward vor Rath zum Vorstattmeister bey St. Johann Herr Vorstattmei-
Lützelmann des Rahts ernambßt, doch der Gesellschaft ohnbenommen sich auch einen Meister ster zu St.
von der Gemeinde zu erwehlen, allein der Herr Lützelmann soll Oberherr seyn. Johann.

Die Geschichte der Arminianer oder Remonstranten ist bekandt, jedermann weißt,
wie die streitigen 5 Lehrpuncten
von der unbedingten Gnadenwahl,
von der Erstreckung des Verdiensts des Erlösers,
von dem freyen Willen,
den Würkungen der Gnade Gottes und
der Beständigkeit im Glauben

die Kirche in den Niederlanden erschütteret und daher von dem Prinzen Mauritz und Synodus zu
den Herrn Generalstaaten ein Synodus zu Dordrecht veranstaltet und dahin die reformierte Dordrecht.
protestantische Theologen von allen Orten her beruffen worden.

Zu Ende des Heumonats kamen also auch die Ansuchungsschreiben an die evangelische Städte in der Schweitz und zu Basel an.

Den Herrn Deputaten ward darauf aufgetragen dieses Begehren den Herrn Theologis und Ministris zu communicieren, um darüber ihre Gedanken zu eröffnen; sie thaten solches ohne Anstand und ihr dissortiges Bedenken ward zur Nachricht naher Zürich übersandt; indessen fanden die evangelische Orte für gut sich deswegen miteinander zu unterreden, und da der Gesandte der Herr Staaten Herrn von Brederode zu Zürich sehr auf die Absendung einiger Gottsgelehrten drang, so entschlosse man sich einige auf diesen Synodum zu senden.

Nun ward hierauf verabredet, daß die Abgeordneten Theologen von Zürich, Bern und Schaffhausen von jedem Ort ein Mann naher Basel kommen sollten und ward derselben von hier zugeordnet Herr Sebastian Beck S. S. Th. Dr. und Prof. als ein Mitglied L. Universitatis, und Herr Wolfgang Meyer S. Th. Doct. und Pfarrer zu St. Alban als ein Mitglied des E. Ministerii, welche mit den Herrn Abgeordneten von obgemelten L. Ständen sich über die 5 streitige auf dem Synodo zu behandlen stehende Punkten, underreden, vergleichen, und den ihren Verglich underschreiben, und zur Cantzley lieferen sollen.

Die Herrn Deputaten aber, mit Herrn Lucas Iselin des Rahts, und Herrn Stadtschreiber Rohiner als letsigewesene Herrn Ehrengesandte zu Arau diese fremden Herrn Theologen wohl empfangen, bewürthen und Gastfrey halten sollen.

Worauf sie zu Anfange des Weinmonats miteinander abgereißt sind.

1618. Was auf diesem Synodo abgehandlet worden, ist schon bekandt und die Acta desselben sind in den Druck gekommen.

In dem folgenden Jahr sind diese Herren Theologen wider zurück gekommen, die gantze Zeit über gastfrey gehalten, beschenckt und in einem von den Herrn Staaten eingekommenen Dancksagungsschreiben sehr gelobt worden.

Mannsfeldische Soldaten. Schon in dem Brachmonat und folgenden Tagen fanden sich sehr viele zurückgekommene Mannsfeldischen Soldaten allhier ein, wie auch der Graf selbsten, und logierten in den Wirthshäusern; der Ungehorsam, da ihre Bezahlung nicht die beste ware, verursachte, daß einige Soldaten von ihren Officieren übel gepriegelt worden; und dieses erweckte einige Unruh in der Stadt; es wurden deswegen dem Herrn Grafen etwelche Herren zugesandt, welche ihme solches vorstellen und anzeigen sollten, daß man seinen Völkeren nur den Durchmarsch und keinen Aufenthalt bewilliget habe, und solle er alle Züchtigungen abstellen, sonsten werde man zu diesen Verbrechern greiffen.

Da nun der Herr Graf versprochen, daß sein Volk nach Durlach ziehen werde, so ward ihme ferner angesagt, daß er für der Soldaten Bezahlung dessen was sie allhier verthan, sorgen und solche bäldigst abführen solle, welches auch beschehen; indessen mußten die Wachtherren 50 gerüste Männer in Bereitschaft halten um dieselben bey allen Zufällen sogleich gebrauchen zu können.

Den 28. Tag des Mäyens starb der Herr Oberste Zunftmeister Bonaventura von Brunn, und das folgende Jahr kam an dessen Stelle Herr Sebastian Spörlin des Raths.

Den 3. Augstm. starb Herr Burgermeister Melchior Hornlocher.

Früher Schnee. In dem Augstmonat schneite es aller Orthen auf der Landschaft, besonders in dem Waldenburger Amt, so daß die Schnitter ab dem Felde weichen mußten; allein dieser Schnee schmeltzte sogleich, that keinen Schaden, und darauf erfolgte gute Witterung.

Comet. Als im Wintermonat ein Comet zu sehen war, der im Zeichen des Scorpions stand und seinen Schweif gegen Morgen ausdehnte, so ließ J. J. Grasser Helfer in der kleinen Stadt darüber ein Tractätlein in Druck ausgehen, welches dem Geschmacke damahliger Zeiten angemessen war, und viele Wunderzeichen enthaltet.

Den 30. Christmonat wurd erkannt keinen Wein auf Borg zu geben.

Das ganze Jahr über waren die Gewässer und Flüsse groß.

Dieses Jahr findet man keine Aemter-Besatzung des Raths aufgezeichnet.

Wein- und Fruchtschlag:

Fruchtpreiß. Die Vierzel Korn 3 ℔. Die Vierzel Haber, 3 ℔.
Der Sack Roggen 2 ℔. 10 ß. Der Saum Wein, 4 ℔. 10 ß.

Anzahl der Getauften u. Gestorbenen. Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 420 Kinder.
Gestorben . . . . 535 Personen.

Kindspocken. Die Pocken oder Kindsblatteren waren dieses Jahr sehr giftig, viele Kinder starben daran; die so das Leben behielten, waren übel zugerichtet und an den Gliederen gelähmt, der Geruch war ohnerträglich und einigen sind vor ihrem Tode die Backenknöchel abgefallen.

Dieses

Dieſes Jahr ſind hingegen neue Burger angenommen worden: 1618.

Hieronimus Wilhelm, von Lauſen.
Niclaus Piſter, von Altenheim in der Herrſchaft Lohr.
Peter Anderweh.
Peter Eckſtein, von Mumpf.
Hans Stocker der Seiler, von Undertürckheim im Wirtenbergiſchen.
Claus Rot, von Frenckendorf.
Hans Martin Lüthin, der Kieſer, von Reinen.
Theodor Mentzinger, der Goldſchmied.
Jonas Herzog, von Oberweiler.
Michel Ledergerwer, aus der Abtey St. Gallen.
Mathias Haumüller, der Müller.
Jacob Brunner, aus dem Rheinthal.
Andreas Früchel.
Herr Balthaſar Haſner, der Notarius, von Ulm.
Elias Studer der Schuknecht, von Dießenhofen.
Hans Gamper, aus dem Thurgöu.
Marx Lüdin, von Lörach.
Hans Boſſert, von Under-Hirnau, in der Grafſchaft Kiburt.
Martin Berger, der Metzger, von Waldenburg.
Michel Herbort der Schneider, von Ober-Allbach.
Thomen Höß der Schneider, aus dem Tyrol.
Hans Rudolf Murer der Schneider, von Grüningen, Zürichergebiets.
Zacharias Knaur ein Schneider, von Metzningen, im Würtenbergiſchen.
Martin Kraft der Schneider, von Bürlach im Würtenbergiſchen.
Hans Philip Bibeke der Schneider, von Irſtein im Naſſauiſchen.
Hans Jacob Sienger der Maurer, von Mühlhauſen.
Johannes Möſch, von Augsſpurg der Schreiner.
Georg Brombacher der Ballenbinder, von Oetlicken.
Hans Walten, aus dem Rheinthal.
Chriſten Bachmann, von Waghauſen.
Hans Feuermann, von Magden.

1618. Johann Tittot, von Mariakirch.

Franz Pernin der Gusenmacher, von Pfalzburg.

Fridrich Breneisen, von Witlicken.

Daniel Louis, von Barleduc aus Lothringen.

Lorenz Linder, von Egringen ein Leinenweber.

Fridrich Bremeisen, von Witlingen.

Clady Uda der Glaßtrager, von Liestal.

Sebastian Möckler der Glaser, von Waldenburg.

Hans Martin Schmid.

Johan La Viande, von Chalon.

Andreas Jouthier, aus Savoyen.

Hans Krommer, von Lörach.

Ludwig Steinbrun, der Paßetenbeck, von Tettenried.

Hans Jacob Khüenlin, von Pforzheim.

Martin Küehn, von Münchenstein.

Philip Rachader.

Eydsgenössische Geschichte.

Bündnerische Unruhen.

Die Bündtneriſche Unruhe hatte ſich ſchon in dem vorigen Jahre angeſponnen, und zwar aus Anlaſſe des Venetianiſchen Bunds und dem Durchmarſch ihrer Hülfsvölker; die Republik Venedig von dem Ertzherzog Ferdinand bekriegt und von Spannien gehaßt, konnte von dem Herzogen von Savoyen keine Hülfe erlangen, weil der Mayländiſche Staat dazwiſchen lag, alſo beſtande ihre Hofnung auf dem Bunde mit Zürich und Bern, und um dieſer Cantonen Hülfe zu empfangen, mußte der Paß durch Bündten offen ſeyn; ſolches aber zu verhindern wendete Spannien alle Mittel an, und ſeine Anhänger brachten es ſo weit, daß die Bündtner zu den Waffen griffen, den Venetianiſchen Geſandten fortſchickten und allen Durchzug verbotten; die ſo es wagten durchzukommen kamen übel an, und Jacob Jund, ein Baßleriſcher Unterthan, ſo eine Recroute ins Venetianiſche führen wollte, ward allda enthauptet.

Der Unwillen nahme unter den Bündtneren täglich zu, ein Strafgericht verfolgte das andere, und die Reformierten im Veltlin wurden gehaſſet und gedrücket.

In dem Augſtmonat beſchahe der Untergang des Fleckens Plurs und des Dorfs Chilenas, da der anligende Berg, Conto, dieſe Orthe mit ihren Einwohnern bedecket und zu Grunde gerichtet hat.

So ohnerhört und furchtbar, ſo ſchreckensvoll dieſer Zufall war, ſo vermochte er dennoch die Bündner nicht ſolchen als ein Gerücht des Höchſten anzuſehen, ihre Feindſeligkeit unter ſich abzuſtellen, und dem Vaterlande Ruhe zu verſchaffen.

Die Verſamlung zu Thuſis von allen 3 Bünden, ordnete ein neues Strafgericht, aus beyden Religionen, darinnen die ſpanniſchen Anhänger ernſtlich mitgenommen wurden.

Die

Die so mit der Flucht sich gerettet und welchen alle ihre Güter weggenommen und eingezogen worden suchten aller Orthen Hülfe und besonders bey den Eydsgenossen; sie erschienen auf der Tagsatzung, so im Wintermonat zu Baden gehalten worden; fanden aber allda, auch die Gesandten des Strafgerichts, welche sich ihnen widersetzten. 1618.

Nachdeme man sich also mit diesen Partheyen verschiedene mahle beschäftiget, so ward endlich der Endschluß gefaßt, die Bündner zu ermahnen ihr Strafgericht abzustellen, den Beklagten ein sicheres Geleite zu gestatten, und nach der Billichkeit und dem Recht zu verfahren.

Die Lobl. catholische Orte, erklärten sich allenfalls noch ernstlicherer Mitteln zu gebrauchen.

Dieser Vorfall beunruhigte die Stadt Basel nicht wenig, Lob. Orte Zürich und Bern setzten sich in Bereitschaft einige Truppen auf allen Fall in Bünden zu senden; die Lobl. catholischen Orte hatten eine gleiche Gesinnung, da aber verschiedene Mächte sich in diesen Handel mischten, und Lobl. catholische Stände für Spannien, hingegen Zürich und Bern für Venedig geneigt waren, so erweckten diese verschiedenen Absichten die Besorgniß böser Folgen; also trachtete Basel auf allen Tagsatzungen immerhin die Gemüther zu besänftigen.

Dieser Vorfall, der Handel zwischen dem Herrn Herzog von Longueville, der Bund zwischen Bern und Wallis, die Unruhe wegen Mühlhausen, so immerhin mit fremden Kriegsvölkern umgeben war, die Proposition des französischen Herrn Ambassadoren eine eydsgenössische Armee zur Sicherheit der Gränzen aufzurichten, verursachten verschiedene sowohl besondere als allgemeine Tagsatzungen; besonders hatte sich ein verborgener Unwillen und Kaltsinn unter den Lobl. Cantonen beyder Religionen eingeschlichen, welcher durch auswärtige Persohnen vermuthlich angeblasen und unterhalten worden. Eydsgenössische Geschäfte.

Nach dem Frieden der Crone Spanniens mit dem Herzog von Savoyen war dennoch das Vertrauen nicht hergestellt, der Herzog in beständiger Furcht auf das neue überfallen zu werden, wenn er einmahl seine Völker wurde abgedankt haben, ließ einige derselben in seiner neuen Bundsgenossen von Bern Landen in der Waad sich aufhalten; und die venetianischen Reuter so ihme zur Hülfe zugesandt worden, verweilten sich in dem Canton Zürich, weil sie durch Bünden nicht naher Hauß kommen konnten; und solches vermehrte noch den Unwillen bey den Lobl. catholischen Orten.

Lobl. evangelische Orte entschlossen sich daher den Lobl. catholischen Orten eine vollkommene Erklärung über den gefaßten Argwohn zu geben, und da dieser Entschluß auf einer deßwegen zu Arau gehaltener Zusammenkunft einmüthig angenommen worden, ward davon den Lobl. catholischen Orten die Nachricht ertheilt, und auf den Anfang des Wintermonats deßwegen eine allgemeine Tagsatzung zu Baden gutbefunden, auf welcher L. Orte Zürich und Bern und denn auch die übrige evangelischen Städte und Orte insgesamt, die Hergangenheit dieses Handels erzehlt, alle eydsgenössische Aufrichtigkeit versichert, und da man catholischer Seits vast in alle Händel die Religion hineingezogen, versicheret, daß die 4 Städte nichts mehrers als den Frieden und Einigkeit suchen und gar kein Religionshaß noch anderer Unwille in ihren Herzen hafte; so haben sich die Lobl. catholische Orte darauf erklärt, daß sie ebenfalls zu aller Freundschaft ganz geneigt seyn, man müsse allen Anlaß verhüten so einigen Argwohn erwecken könnte, und beyderseits war gutbefunden, da der gemeine Landmann gemeiniglich durch die Reden anderer aufgebracht wird, daß besonders die Geistlichen beyderseits auf den Canzeln sich bescheidenlich verhalten und die Zuhörer zur Ruhe, Friede und guter Nachbarschaft vermahnen sollen: hiemit einmüthig der Entschluß genommen. Bestätigte eydsgenössische Freundschaft.

Es solle also in allen Theilen Treue und Wohlmeinenheit einander erzeigt und auch durch obrigkeitliche Mandata dem Landvolk kund gemacht werden einander freundlich zu begegnen;

1618. wie denn auch die Stände, wenn etwas widriges künftigshin vorgehen wurde, solches sogleich einander berichten sollen.

Und von dieser Tagsatzung verreißte man also beruhiget, und mit einer Zufriedenheit, welche aller Orthen eine allgemeine Freude erweckte.

Das X. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1619.

1619. Die kriegerischen Auftritte in der Nachbahrschaft verursachte die Obrigkeit darauf bedacht zu seyn, wie das Landvolk besser zu Führung der Waffen könnte gebracht werden. Die Schützenplätze wurden daher vermög der Erkanntnuß vom 27. Hornung in bessere Aufnamme gebracht, jedem eine gewisse Anzahl Pulfer und Bley und zu den Preißgaben Schürstib oder Tuch bestimmt und darbey die Verfügung gemacht, daß alle Jahre sollte gemusteret werden.

Beschätzung der Stadt. Auf die erhaltene Nachricht, daß wiederum Eintausend Reuter aus Burgund in das Elsaß einrucken sollten, wurden Thore und Bollwercke verbesseret, einige Rahtsglieder bestellet, welche alle Fremden befragten, was ihre Verrichtung sey; die Zahl der Mannschaft zu einem Fähnlein ward, wie vor altem her, üblich gewesen auf 500 Mann gesetzt. Zwey Fähnlein und der Panner ergänzt von dem Geheimden Rath, die ermanglenden Officiersstellen besetzt. Thürme und Bollwercke mit Mannschaft versehen, und den Herrn Häublieren aufgetragen, Spechte außzusenden: auch dem zu den Waffen außgelegten Landmann anbefohlen sich fertig zu halten; anbey ward im Raht der Bund mit Frankreich und die Erbvereinigung mit Oesterreich abgelesen, damit man wissen möge, waß man zu beobachten habe.

Bündniß mit Frankreich u. Oesterreich werden im Rath abgelesen.

In dem Merzmonat schriebe Se. Maj. der Keyser Mathias, daß man sich wegen diesen Kriegsrüstungen nicht beunruhigen solle, maßen selbige allein wider die Böhmen gemacht werden.

Die evangelischen Böhmische Stände bestahnden dazumahlen auf ihren Freyheiten, und griffen zu letzt, wie bekandt ist, zu den Waffen.

Kaum ware dieses Schreiben eingekommen, so erfolgte den 31. Mertzen ein anders von der V. österreichischen Regierung, welche des Ableiben des Kaisers einberichtete; diese ohnvermuthete Nachricht erweckte noch eine grössere Bestürzung, und die folgenden Tage, wurden die Hindersässen sonderbar, die jungen Bürger besonders, und dann alle Mannschaft auf den Zünften gemusteret.

Hülfe nacher Mühlhausen. Kraft den Abscheiden hatte Basel den Auftrag benöthigten Falls der Stadt Mühlhausen mit einiger Mannschaft beyzuspringen, daher dem Herrn Iselin und Herrn Rosenmund der Befelch ertheilt worden, mit 150 Mann in Bereitschaft zu stehen, welche auch den 5. April dahin gezogen sind. Der Monatsold war 5 Cronen oder 10 Pfund Gelts.

Etwelche Täge hernach erhielt man die Nachricht, daß der Ertzherzog Leopold in der Nacht mit 15 Pferdten über das Bruderholz geritten sey; deßwegen dem Gescheide, dem Hauptmann Graf und Lieutenant Gerster aufgetragen worden, diese Gegend wie auch schon beschehen, nochmahlen zu besichtigen und einen Vorschlag einzugeben, wie die Päße besser zu bewahren; worauf solches beschehen und von Botmingen an durch das

München-

Münchenſteiner-Amt, den Bezirk von Frenkendorf, Fülinsdorf biß naher Augſt, alle Zugänge mit Gräben, Grendlen, Verhau und Verhackungen und Wachten verwahrt und auf St. Margrethen Höhe, eine beſtändige Wache geſtellt, und auch die Verordnung kmnd gemacht worden, daß niemand in frembde Kriegsdienſte ſich begeben, ſich mit ſeinen Waffen in Bereitſchaft finden und ſeine Wache ſelbſt perſöhnlich verſehen ſolle. 1619. Verwahrung der Päſſen.

Dieſe bedenklichen Umſtände verurſachten auch die Begihrde dem groſſen Gott als dem beſten Beſchützer ernſtlicher und andächtiger zu dienen; zu dem Ende ward den 24. Aprill erkandt, daß an den Sonntagen in der Kirche zu St. Leonhard und St. Peter auch Abendpredigten ſollen gehalten und wegen der Einrichtung von den Herren Deputaten mit den Pfarrherren geredt werden, welche den 12. May darauf dem E. Rath berichtet, daß ſie mit denſelben dahin übereingekommen, daß die drey Pfarrherren des Münſters, St. Leonhard und St. Peter, je zu dreyen Wochen mit einander in den drey Pfarrkirchen abwechſeln, alſo daß jeder in den neunten Wochen in jeder Pfarr predige: und dann dieſen beygeordnet werden ſolten, im Münſter der Pfarrherr bey St. Alban und St. Martin, zu St. Peter beyde Helfer und zu St. Leonhard den Helfer und den Prediger bey St. Eliſabetha: doch daß etliche von dieſen Geiſtlichen, welche unpäßlich, biß auf beſſere Gelegenheit von dieſen Predigten befreyet bleiben. Abendpredigten.

Auch ward ferners gut befunden, daß eine Viſitation aller Kirchen auf der Landſchaft ſolte vorgenommen, Tugend und Gottesfurcht mehrers gepflanzet und der Gottesdienſt mit reinem und chriſtlichem Herzen gehalten werden. Kirchenviſitation.

Dieſe Viſitation ward beſorgt von Herrn Deputat Lucas Iſelin, Herrn Antiſtes Johannes Wolleb S. Th. D., Herrn J. Georg Groß Pfarrer zu St. Peter S. Th. D. Secretarius Herr Hans Jacob Keller, Stadtſchreiber zu Lieſtal.

Die V. Oeſterreichiſche Regierung berichtete zu Ende des Aprilmonats, daß 6000 Mann zu Fuſſe und 500 Mann zu Pferde ſamt dem Naſſauiſchen Regiment, ſo 3000 Mann ſtark, in dem Elſaß ankommen, aber ſich gar nicht därinnen verweilen, ſondern über den Rhein und den Schwartzwald ſo gleich fort naher Böhmen gehen werden.

Von dieſen Völkern hatten keine den Baſelboden betreten, auſſert einige Hofleute und Bediente des Herrn Ertzherzogen Leopolds und eines Herrn von Stadians, welche durch klein Baſel gegangen, und allda mit Schmähreden übel beſchimpft worden, welches der Herr Ertzherzog unterm 5. May bitterlich geahndet hat. Die Stadt, welche dieſes Verfahren ſehr mißbillichte, lieſſe die Sache ernſtlich unterſuchen, die Fehlbahren wurden gethürmt und geſtrafet, und unterm 8. May ein Verboth in Druck gebracht, welches auf dieſen Zufalle gerichtet war, und alles Schmächen gegen jedermann beſonders gegen hohe Standsperſohnen, bey hoher Strafe, am Leibe, Ehre, Haab und Guth ernſtlichen verboth. Oeſterreichiſche Hofleute in klein Baſel beſchimpfet.

Als man etliche Wochen hernach vernommen daß Se. Hochfürſtl. Durchl. der Herr Herzog Leopold in dem Schloſſe zu Rufach angekommen, ſo ſind dahin abgeſandt worden Herr Hans Jacob Burkhard und Herr Lucas Iſelin zu St. Martin die Räthe ſamt Herrn Stadtſchreiber Rybiner, welche ihme allervordrſt ein Trauercompliment wegen dem Tode S. K. M. Mathias und des Ertzherzogs Maximilians, abgeleget, zu dem Antritt ſeiner Regierung ihme Glück gewünſcht und dann die Entſchuldigung gemacht wegen den Bürgeren aus der kleinen Stadt, ſo ſich mit Nachreden verſehlet. Compliment bey dem Ertzherzog Leopold.

Den 2. Brachmonats eröfneten dieſe Herren dem Rath wie ſie von S. F. D. ſehr wohl empfangen, mit der Kutſche abgeholt, in der Herberg gaſtiert und allerdings freygehalten worden. Der Herr Ertzherzog ſey mit der Beſtrafung derer ſo wider ihne geredt und dem deswegen gemachten Mandat vergnügt, habe allen ſeinen Unterthanen alles Ernſtes gebotten gegen die Stadt und die Ihrigen aller Ungebühren und Schmächens ſich zu enthalten, und verſichere den W. Rath ſeiner Wohlmeinung und guten Willens.

1619. Dollhauß. In diesem Monat hat der Rath erkandt, daß die Bauherren Fürsehung thun sollen, damit das Hauß auf dem Berge, für wüthende, taube, sinnlose Personen, zugerichtet werde.

Schlaguhr jenseits. In gleichem Monat ward die Schlaguhr der Carthaus auf die Theodor Kirche versetzet.

Zugemaurte Fenster zu St. Johann. Alle niderren Fenster in St. Johann Vorstadt und Thüren gegen dem Rhein zugemaurt.

Hirschen in den Stadtgräben jenseits. Und da alle Hirsche aus den Stadtgräben der kleinen Stadt entlossen, keine mehr dahin zu thun erkandt.

Judengeschichte. Ein Jud der sich sehr wohl angelassen und welcher auf obrigkeitlichen Unkosten zu einem Buchbinder in die Lehre gethan worden, wurde den 18. May in dem Chor des Münsters mit vielen Feyerlichkeiten von dem damahligen Obersten Pfarrer Herrn Johannes Wolleb getaufft; aber der Kerl entliefe bald hernach wider.

Beschneidung. Und als in dem folgenden Brachmonat eine Jüdin von der Gesellschaft der jüdischen Correctoren so die Burdorfische hebräische Bibel allhier im Drucke durchsahen, nidergekommen, und viele hiesige Bürger begirig waren die Ceremonie der Beschneidung zu sehen, so ist selbige in einem Burgerhause allhier vorgenommen worden; allein diese Neugihrde kame sie sehr hoch zu stehen; die Geistliche mißbillichten diese Handlung, die Obrigkeit war erbitteret, die so bey dieser Handlung sich befunden jeder um 100 fl. auch dem Thurm, und der Beschneider um 400 fl. gestraft.

Da von diesen jüdischen Taufhandlungen nichts mehr wird gemeldet werden, so kan hierüber die Predigt und Nachricht des seel. Herrn Obersten Pfarrers Merians nachgesehen werden, welche er in dem Jahre 1740 aus Anlaß der Taufe des Juden Gutzenburgers in Druck geben lassen.

Gemählde am Rheinthor. Da das Rheinthor in diesem Jahre von Hans Bock und seinen Söhnen mit Gemählden gezieret worden, so ward der Vater mit 200. Pfund Gelts bezalt, und jedem seiner Söhnen 100 Pfund zu einem Trinkgelte gegeben.

Es ist schwär zu bestimmen, da nichts mehr von diesen Gemählden vorhanden ist, was solche vorgestellt haben; einige alte Geschichtkenner haben vermeint, daß solche die Flucht des deutschen Königs Arrioviſts, welcher bey Bolgensburg etliche Stunden von hier, von Julius Cäsar geschlagen worden, und bey der Schiffstände über den Rhein in Deutschland zurück gestohen, vorgestellt; das übrige Gemählde aber die Ankunft der Hussiten zu Zeiten der Kirchenversamlung abgebildet haben.

Den 18. Christmonats ist die Verordnung auf die Landschaft kund gemacht worden, welche auf die beendigte Kirchenvisitation erfolget ist, woraus vieles merkwürdige besonders in Ansehung der damahligen Kirchengebräuche, zu ersehen ist, sie lautet also.

„ Wir Johann Wernhart Ringler alt Burgermeister, und dieser Zeit Statthalter des „ Burgermeisterthumbs, und die Rhät der Statt Basel, entbieten unseren lieben getrewen „ Ambtleuthen, Verkünderen Göttlichen Worts, vnd Vnderthanen auff der Landschafft vn„ seren gnnstigen, und gnädigen gruß, auch dabey zuvernemmen: Nach dem verschienenen „ Meyens, auß Christlichem eyfer, vns angelegen seyn wöllen, durch unsere hierzu verord„ nete Geist: vnd Weltlich: Standspersonen die Kirchen visitiren vnd besuchen zu lassen: Vnd „ nun diſe, wie aller orten sie es befunden gebeurlich referirt, vnd widergebracht: Daß „ wir hierauff vorderiſt befohlen vnd gebotten haben wöllen; Daß ein jeder alles jenige „ was ihme wohlangeregte unsere Visitatores vndersagt, vnd zugesprochen gehorsam ver„ besseren, vnd vnweigerlich zu werckе richten; vnd dann damit alles gezimend vnd ordenlich zugange, folgendes steiff, stät vnd unverbrochenlich gehalten werden solle.

„ Erstens

„ Erſtens ſollen die Zinſtags Bußpredigen allein im Brach: Hew: vnd Augſtmonat 1619.
„ eyngeſtellt ſeyn: aber ſonſt durchs gantze jahr in übrigen neun Monaten vnfehlbarlich
„ angeſehen, auch gefliſſenlich beſucht; doch darinn die Gemeind von den Verkünderen
„ Göttlichen Worts, lenger nit, als etwan drey viertel, oder lengſt eine ſtund auffge-
„ halten werden, damit diſe nit etwan mehr auß der Kirchen zugedencken, dann dem
„ Gottesdienſt nachzuſinnen anlaß nemmen.

„ Am anderen, auff daß die zarte Jugend in vnſerer Chriſtlichen Religion vnd Kirchenord-
„ Glaubensbekantnuß, fürnemblichen aber die andächtigen Gebätte zu dem Barmhertzigen nung auf der
„ Gott zimlich anzuſtellen, deſto comblicher vnderrichtet werden möge, als ſolle jeder Landſchaft.
„ Pfarherr alle vierzehen tag, Sommerszeit in der Kirchen, Winterszeit aber irgend in
„ einer Stuben, Kinderlehr gefliſſenlich zu halten ſchuldig vnd verbunden ſeyn. Fahls
„ aber einer oder mehr auß gutem eyfer, alle Sontag Kinderlehr zu halten gſinnet were,
„ ſoll ihme ſolches nit nur frey ſtehen, ſonders zu groſſem rhum geachtet werden.

„ Fürs dritt, ſoll jeder Pfarherr oder Prediger, dem gemeinen Volk zu mehrer
„ vnderrichtung, vnd erbäwlichem beſten, beedes vor vnd nach der Predig, allwegen
„ vnſers Herren Jeſu Chriſti Gebätt mit lauter ſtimm ſprechen, und dann noch darzu
„ jedes Sontags vor der Predig, die Oſſne Schuldt, nach der Predig aber die zwölff
„ Artickel vnſers Chriſtenlichen Glaubens, ſamt den zehen Gebotten Gottes gleicher maſſen
„ offentlich ſprechen, oder ableſen.

„ Zum vierdten ſolle fürterhin derjenige Kirchenpfleger, ſo bey haltung deß Heiligen
„ Abendmahls, des Herren Kelch oder Trinckgeſchirr darreichet, nit mehr, wie auß miß-
„ ordnung etlicher orthen bräuchig geweſen, hinderm Tiſch des Herrn: ſonder vor dem-
„ ſelben, neben dem Pfarherren, welcher deß Herren Brodt außtheilt, ſeinen Standt
„ haben.

„ Fünfftens, ſollen die vnzüchtige Weiber vnd offne Lüntzen, Ergernuß vnd Vnzucht
„ zuvermeiden, nit nur auß den Wirtshäuſern, ſondern auch ab den Straſſen hin, vnd
„ weg geſchaffet werden.

„ Fürs ſechſte, ſolle man nit weniger die ſchädlichen Zuginer, als auch verführiſche
„ Widertäuffer, vermög vnſer vorigen Mandaten fort auſſem Land weiſen, oder zur haft
„ ziehen, vnd ihres verführten Vnweſens vns verſchriebenlich berichten, vnd darüber ab-
„ gebenden Beſcheidts erwarten.

„ Zum ſiebenden ſollen die Faaßnachtfeuer, als ein Heydniſch Werck, ſampt übrigem
„ der Faaßnacht anhangendem Vnweſen, gar vnd gäntzlich verbotten ſeyn, vnd ſolche
„ nimmermehr geſtattet werden.

„ Achtens, damit vberflüſſige Vnköſten beym Hochzeiten erſpart, auch andere vnge-
„ beuren vermitten bleiben; So iſt vnſer befehl, daß der Hochzeiter vnd ſein Gſpons
„ den beruffenen Gäſten fürterhin keine Morgenſuppen weiters geben; deßgleichen mehr
„ nicht, als vier Tiſch mit Gäſten beladen, oder von jedem Tiſch, ſo vber jetzbeſtimbte
„ anzahl beruffen wird, ein pfundt Geldts zur Straff bezahlen; auch hierauf unſere Vn-
„ dervögt, Meyer, Weibel, vnd Geſchworne eines jeden Fleckens ein gefliſſen auffſehen
„ haben, die fehlbaren ihren Obervögten, bey geſchwornen Eyden, rügen vnd namhafft
„ machen; auch ſie die Obervögte die verfallnen ſtraffen eynziehen, vnd vnſern jehweils
„ verordneten am Dreyerambt gebeurlich verrechnen ſollen.

„ Letzens ſolle auch keinem Durchreiſenden am Sontag morgens vor der Predig zu
„ arbeiten zugelaſſen, ſonder hiemit verbotten ſeyn. Dann diſes iſt vnſer endtlich Wille vnd
„ meynung. Sambſtags den 18. Chriſtmonats 1619.

Johann Fridrich Ryhiner der Rechten Doctor
vnd Stattſchreiber zu Baſel ſſtr.

1619. Valor der Goldgulden. Zu dem Ende des Jahrs wurde vest gesetzt, daß einem Rahtsgliede anstatt eines Goldsguldens als womit ehemahls solche bezalt worden, für einen solchen 33 Batzen sollen gegeben werden.

Musqueten. Wurde die Anzahl der Musqueten im Zeughause mit 1500 Stück vermehrt.

Haberreinkauf. Dem Herrn Margraf Friedrich zu Baden 2000 Malter Haber einzukaufen und aus guter Nachbarschaft Zoll frey durchzuführen gestattet.

Mägdleinschule. Gut befunden einen zweyten Adjunctum in die Mägdleinschule zu den Parfüssern zu bestellen.

Medicorum Tax. Und den Tax der Herren Medicorum für den dritten und folgende Gänge jeden Gang zu 5 Batzen zu bestätigen.

Wallfisch. Das Gerüppe von einem ungeheur grossen Wallfische, ward in diesem Jahre von einigen Holländern aufgestellt, und ums Gelt gezeiget.

Taglohn. Der Lohn eines Taglöhners bestand ohne das Abendessen in Sieben Schilling in Gelt.

In diesem Jahre findet man keine Aemterbesatzung eingeschrieben.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn	3 ℔.	Die Vierzel Haber	2 ℔. 15 ß.
Der Sack Roggen	2 ℔. 10 ß.	Der Saum Wein	5 ℔. 15 ß.

Die Zahl derer so sind getauft worden soll 471 Kinder seyn; hingegen gestorben 257 Personen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Bürger angenommen worden.

Abraham Hugendopler, ein Müller.

Jacob Schaub von Witisperg im Baselgebiethe, der Rebmann.

Joachim Frey der Müller, von Ellgöw im Zürichgebiethe.

Niclaus Wick der Müller, von Binningen.

Jacob Käser der Messerschmied, von Biberstein.

Hans Jacob Erminger, der Schneider.

Hans Jacob Rüblin der Schuster, aus dem Zürichergebiethe.

Junker Carl von Bodeck.

Jacob Spengler von Iglighausen, aus dem obern Thurgöw.

Hans Rellstab der Schneider, von Biel.

Hans Peter Stock, von Straßburg.

Peter Urban der Sammetweber, von Vavincourt.

Franz Mettra.

Hans Rau ein Nadler, von Ulm.

Willhelm Bernhard, der Rothgerber.

Bernhard Wetzel, aus der Vogtey Lauffen.

Jacob

Jacob Scherer der Hosenlißmer, von Straßburg. 1619.

Samuel du Crû, der Hechelmann.

Beat Weber.

Junker Gregorius und Hans Christoph von Ulm.

Martin Krieg, von Blansingen.

Conrad Schmied, von Mühlberg aus dem Thurgöw.

Heinrich Greter der Leistschneider, von Liestal.

Herr Diebold Noblot, von Mömpelgard.

Georg Rapp, aus dem Schwabenland.

Michel Fuchs, von Attischweil.

Heinrich Ehrensperger, aus der Grafschaft Kiburt.

Hans Schlüsselin von Mutzweiler, der Seidenstreicher.

Hans Rudolf Fischer.

Alexander Schweiger, von Oberkirch.

Martin Suter, von Hemiken.

Hans Ackermann von Bintzen, der Rebmann.

Hans Baumgartner von Nider-Bisebach, der Maurer.

Heinrich Hard, der Schuster.

Johann Geissendörfer.

Joachim Schröter, von Berlenberg in der Chur-Brandenburg.

Georg Vogel, von Straßburg.

Johann Holzmüller, ein Schneider.

Georg Freymund, von Arau ein Steinmetz.

Conrad Reisser.

Georg Peter, ein Kieser.

Georg Amelun, ein Buchdrucker.

Georg Kaiser der Papierer, von Grelligen.

Heinrich Schwartz, von Ramboville.

Eydsgenössische Geschichte.

Drey besondere Zufälle, haben in diesem Jahre sehr viele Zusammenkünfte der L. Cantonen verursachet, drey zu Baden im Heumonat, Augst und Weinmonat gehaltene Tagsatzungen, betreffen fürnemlich den Streit zwischen L. Ständen Bern und Freyburg, wegen den beschehenen Vorfallenheiten in der gemeinsamlich besitzenden Vogtey Tschernis oder Eschalens, deren Einwohner durch das Mehr der Stimmen die reformierte Religion durchaus einführen und den catholischen Gottesdienst abstellen wollten, und dann die Bündnerischen

1619. nerischen Unruhen: L. Stand Freyburg widersetzte sich diesem wegen Eschalens gemachten Mehr, die Sache wurde beyderseits auf den Tagsatzungen eifrig vorgetragen und beantwortet, so daß endlich L. Stand Freyburg auf eine Theilung der mit L. Stand Bern in Gemeinschaft habenden Vogteyen gedrungen. L. Stand Bern aber auf die deswegen habende Verträge.

Eschalens.

Allerseits trachteten die eilf übrige Orte den Frieden beyzuhalten, sandten sowohl ins gemein als auch die evangelische Orte insbesondere einige Abgesandte nach Bern und versuchten die Sache beyzulegen.

Die evangelische Städte hielten daher auch einige Zusammenkünfte zu Zürich und Arau, wo neben diesem Geschäfte, auch die Bündnerischen Unruhen wegen denen vielen Kriegsvölkeren, so immer auf den Gränzen sich einfanden, dem Durchzug solcher Völcker und dem inständigen Bitten den Evangelischen, in Böhmen, wider welche solche geführt wurden, verschiedenes abgeredt worden. Das Geschäfte wegen Eschalens hatte keine böse Folgen.

Bündnerische Unruhen.

Die Unruhen in Bünden aber wurden täglich schlimmer, die Grossen des Lands waren in ihren Absichten getheilt, einige für Spanien, andre für eine andere Potenz geneigt, verfolgten einander biß auf die Folter und biß zum Tode, so daß weder die ohnpartheyische Landleuthe das Zuschreiben der Cantonen noch die Gesandschaften von einigen derselben etwas heilsammes auswürken konnte, und überhaupt dieses Jahr mit der Furcht widriger Zufällen sich endigte.

Ende des Vierten Buchs.

Nachstehende Figur ist die Abschilderung von einem Stocknarren aus den mittleren Zeiten, von Metall; sehr schön; welche vor wenig Jahren zu Basel bey Grabung eines Kellers gefunden worden und nun aus der Brückneriſchen Samblung auf die öffentliche Bibliothek gekommen ist.

Digitized by Google